



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Stipendienstiftungen in der Habsburgermonarchie“

verfasst von

Manuel Neubauer, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 689

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Zeitgeschichte

Betreut von:

Univ.-Prof. Dr. Philipp Ther, MA

Stipendienstiftungen in der Habsburgermonarchie

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	3
1. Bildungsstiftungen – ein Thema in Österreich?	5
2. Niederösterreichische Stiftungen im Wandel der Zeit	12
a. Bursen, Stiftplätze, Handstipendien: Frühe Stiftungen und ihr Schicksal	12
b. Die Entwicklung der Stiftung zur Rechtsinstitution	17
i. „Verstaatlichung“, Verrechtlichung, Stifterwille	17
ii. Verwaltung und Finanzierung	20
c. Die Blütephase des österreichischen Stiftungswesens im 19. Jahrhundert	24
3. Die Stiftung als „bürgerliches“ Phänomen: Gesellschaftsgruppen und ihre Wertnormen	28
a. Die Stiftung zwischen Adel und Bürgertum: Anpassung, Emanzipation, Abgrenzung	30
b. „Bürgerliche“ Werte und Normen als prägender Faktor der Stiftung	38
4. Staat – Zivilgesellschaft – Bildung: Die Politik hinter der Stiftung	42
a. Die Stiftung als zivilgesellschaftliches Instrument	42
i. Religion, Staat und Stiftung: Die Phase der Konfessionalisierung	43
ii. Absolutismus und Liberalismus: Staat und Zivilgesellschaft als Konkurrenten und Partner	45
b. Der „Staat“ und die Stiftungen	50
i. „Staatliche“ und von HerrscherInnen errichtete Stiftungen	50
ii. Die Instrumentalisierung vorhandener Stiftungen	51
5. Die Motive der StifterInnen	53
a. Seelenheil, Erinnerungskultur und Selbstinszenierung	53
b. Solidarität und Identität – die Faktoren Familie, Region, Religion, „Klasse“ und Geschlecht	58
c. Die Förderung bestimmter Berufe – zwischen Solidarität und Bedarf	68
6. Die Silberstein'sche Stipendienstiftung	73
a. Die Freiherren von Silberstein und ihr Vermächtnis	74
b. Der lange Weg zur Stipendienstiftung	79
c. Das erste Jahr der Stiftung	83
d. Verwaltung	87

e. Ausschreibung und Verleihung	88
f. Verlängerung und Aberkennung	95
g. Weiterer Verlauf und Auflösung	98
7. Fazit	99
Literatur	104
Lebenslauf	112
Zusammenfassung	113
Abstract	115

I. Bildungstiftungen – ein Thema in Österreich?

Eine der Fragen, die im heutigen politischen Diskurs stets präsent sind, ist die nach der finanziellen Verantwortung für höhere Bildung und die Institutionen, wo diese vermittelt wird.¹ In Zeiten angespannter staatlicher Etats ist gerade das Bildungswesen ein umkämpftes Feld, dessen Finanzierung in vielerlei Hinsicht als nachstehend gegenüber anderen Bedürfnissen der Allgemeinheit angesehen wird. Die Übernahme diverser Kosten durch Private ist vielen höheren Bildungsinstitutionen inzwischen ein zentrales Anliegen geworden, und so hat sich in den letzten Jahren die Finanzierung von Universitäten zunehmend auf alternative, nicht-staatliche Quellen verschoben.² Obwohl Fragen der Bildungsfinanzierung also aktuell sind wie selten zuvor, hat sich die historische Forschung in Österreich dieses Komplexes bisher kaum angenommen, und das obwohl schon im frühen 20. Jahrhundert die unzulängliche Erforschung dieses Themas erkannt wurde.³ Die ersten Überblicksdarstellungen sind erst vor einigen Jahren erschienen.⁴

Die Idee, dass die Zivilgesellschaft anstelle des Staates oder ergänzend zu dessen Bemühungen einen Beitrag zum Bildungswesen leisten sollte, ist jedoch keineswegs ein Kind der heutigen Zeit. Immer wieder beteiligten sich Privatpersonen aus verschiedensten Gründen am monetären Aufwand, in Form von Schenkungen, Spenden, oder auch auf eine dauerhaftere Weise – durch die Errichtung einer Stiftung. Stiftungen hatten in dreifacher Hinsicht einen entscheidenden Einfluss auf die Finanzierung (höherer) Bildung: Nicht nur entstanden zum Teil Institutionen aus einem Stiftungsakt heraus und wurden in Folge durch Stiftungen erhalten, es gab daneben auch die Möglichkeit, bereits existierende (Hoch)Schulen mittels Stiftungen zu unterstützen. Drittens gab und gibt es die Finanzierung individueller Studierender, die sich heutzutage vor allem in der Form von Leistungsstipendien manifestiert.⁵ Es ist insbesondere diese letzte Spielart der Bildungstiftung, die Stipendienstiftung, der sich diese Arbeit widmen soll, ohne dass es dabei gänzlich möglich oder sinnvoll sein wird, die anderen Variationen völlig auszuklammern.

Stiftungen waren stets und sind auch heute noch ein wichtiger volkswirtschaftlicher Faktor und ein fixer Bestandteil der Bildungsfinanzierung in vielen Ländern. Schon in der Frühen Neuzeit waren Stiftungsakte die Hauptfinanzierungsquelle von Bildung und

¹ Daniel, Study Costs.

² Kluchert, Bildungsmäzenatentum, 25; Flöter, Einleitung, 11. Eine Bestandsaufnahme zu den Veränderungen in Österreich findet sich bei Elias, Drittmittelfinanzierung.

³ Schwinges, Einführung, 6.

⁴ Schwinges, Finanzierung.

⁵ Kluchert, Bildungsmäzenatentum, 27-29.

Bildungsanstalten, wobei diese nicht immer von Privaten ausgingen, sondern auch von Landesfürsten und Kirchen.⁶ Die europäische Universität an sich wurde vielfach als eine Stiftungsinstitution interpretiert.⁷ Aus Zeiten Preußens ist bekannt, dass dessen Schulwesen ohne den Beitrag Privater nicht hätte aufrecht erhalten werden können.⁸ Die enorme Bedeutung der Stiftungen hielt sich bis weit in das 19. Jahrhundert hinein, und in vielen Ländern auch darüber hinaus bis heute: 1999 gab es in Deutschland etwa 2000 Stiftungen für Ausbildungszwecke,⁹ jährlich kommen dort 200 bis 800 Stiftungen neu dazu, wovon sicherlich ein beachtlicher Anteil für Bildung vorgesehen ist.¹⁰ Auch in den USA und Großbritannien spielten Stiftungen von jeher eine wichtige Rolle im Bildungswesen, viele amerikanische Universitäten gäbe es ohne private Wohltäter gar nicht.¹¹ Dementsprechend gut ist die historische Situation für diese Länder erschlossen, so existieren beispielsweise für Deutschland zahlreiche Studien zur dortigen Stiftungskultur. Besondere Erwähnung verdient hier die in bereits mehreren Bänden vorliegende Reihe „Bürgerlichkeit – Wertewandel – Mäzenatentum“.¹² Dennoch gibt es immer noch entscheidende Defizite in der Forschung. Zum einen herrscht ein Nord-Süd-Gefälle den Forschungsstand betreffend: Während der Norden einigermaßen gut erschlossen ist, existiert für Süddeutschland nur wenig.¹³ Zum anderen konzentrieren sich die vorhandenen Werke meist auf die Biographien großer Mäzene, bürgerliche Traditionen und Kunstförderung,¹⁴ besonders letzteres trifft dabei auch sehr auf die erwähnte Buchreihe zu.¹⁵

Ganz anders sieht auf den ersten Blick die Situation in Österreich aus, einem Land, das keinerlei Stiftungstradition vorzuweisen scheint. Dies ist, so argumentiert Elisabeth Kraus, durch ein höchst stiftungsfeindliches Umfeld bedingt, dessen Wurzeln im Absolutismus des 18. Jahrhunderts liegen, und das hierzulande eine Stiftungstätigkeit schon in der Frühphase verhinderte.¹⁶ Zwar ist der Aussage, dass hierzulande Stipendienstiftungen im Bildungsbereich heutzutage kaum eine Rolle spielen, wohl zuzustimmen: In Niederösterreich befinden sich im Jahr 2015 gerade einmal sechs derartige Stiftungen in der Verwaltung des

⁶ Ehrenpreis, *Bildungsoffensive*, 50f.

⁷ Flöter, *Einleitung*, 19.

⁸ Adam, *Beitrag*.

⁹ Kluchert, *Bildungsmäzenatentum*, 28.

¹⁰ Kraus, *Tradition*, 405; Flöter, *Einleitung*, 11. 1988 gab es insgesamt über 5000 Stiftungen in Deutschland (Seifart, *Stiftungen*, 70).

¹¹ Burgmair, *Geld*, 346.

¹² Gaetgens, *Handeln*; Kocka, *Bürgerkultur*; Frey, *Macht*.

¹³ Burgmair, *Geld*, 348.

¹⁴ Ebd. 344.

¹⁵ Kluchert, *Bildungsmäzenatentum*, 26; Kraus, *Tradition*, 417f.

¹⁶ Kraus, *Tradition*, 406. Ähnliches wird auch für Frankreich behauptet, auch dies scheint jedoch eher durch einen Forschungsrückstand als durch das tatsächliche Fehlen von Stiftungen bedingt zu sein (Frey, *Macht*, 92).

Landes, wovon drei nur über geringe Mittel verfügen.¹⁷ Daraus zu folgern, dass dem immer so war, ist jedoch ein Fehlschluss, hatte die niederösterreichische Statthalterei doch 1893 noch die Verfügungsgewalt über mehr als 200 Studienstiftungen.¹⁸ Auch aus der Zeit davor ist bekannt, dass Stiftungen einen höchst relevanten Teil der österreichischen Bildungsgeschichte darstellten, bis zur Zeit Maria Theresias gingen die meisten Unterrichtsanstalten auf private Stiftungsakte zurück.¹⁹ Generell nahm die Anzahl der Stiftungen über die Jahrhunderte bis hin zum Ersten Weltkrieg kontinuierlich eher zu als ab, und schon um 1800 war eine keinesfalls vernachlässigbare Menge an Bildungsstiftungen vorhanden.²⁰ Zwar mag das Ausmaß dieses Phänomens dem Deutschlands und anderer Länder deutlich nachstehen, vernachlässigbar ist die österreichische Stiftungstradition jedoch keineswegs.

Der Eindruck, dass Österreich ein immer schon „stiftungsfeindliches“ Land war, kann freilich heute noch entstehen, wenn man einen Blick auf die einschlägige Literatur wirft. Lange Zeit wurden Stiftungen als historisches Phänomen sehr sträflich behandelt, erst 2011 erschien ein Sammelband, der sich ausgiebiger mit Bildungsstiftungen in den ehemals habsburgischen Ländern auseinandersetzt, jedoch nur für die Zeit bis 1800.²¹ Detaillierte Studien zu einzelnen Stiftungen sind eine Rarität, obwohl beispielsweise die Windhag'sche Stipendienstiftung bereits umfassend erforscht wurde.²² Bezeichnend ist, dass der einzige auffindbare sich mit dem Stiftungswesen im Österreich des 19. Jahrhunderts befassende Artikel seinen Schwerpunkt auf das Kunstmäzenatentum legt.²³ Der österreichische Mäzen des 19. Jahrhunderts wird in der Forschung in erster Linie – wie auch in Deutschland – mit der Kunstförderung in Zusammenhang gebracht. Bis heute wird Mäzenatentum vielfach als rein oder zumindest vorwiegend auf Kunst bezogenes Phänomen verstanden.²⁴ Dies trug und trägt dazu bei, dass Stipendienstiftungen bisher nur nebensächlich einbezogen wurden.

Die dargestellte überschaubare Menge an moderner wissenschaftlicher Literatur zu (Stipendien-)Stiftungen steht dabei im krassen Gegensatz zur ausgezeichneten Quellenlage. In verschiedenen Archiven harren die Akten unzähliger Stiftungen ihrer Erschließung,²⁵ alleine schon die vergleichsweise einfach auszuwertenden Stiftbriefe wären hier hervorragende

¹⁷ Stipendienstiftungen, in: www.noe.gv.at/Bildung/Stipendien-Beihilfen/Stipendienstiftungen.html.

¹⁸ Schmid, Statistik, 25.

¹⁹ Herrnritt, Stiftungsrecht, 95.

²⁰ Geusau, Geschichte.

²¹ Bahlcke, Schulstiftungen.

²² Oppeker, Enzmilner.

²³ Stekl, Mäzene.

²⁴ So verlegt sich etwa www.maezenatentum.at trotz des Anspruchs, auch Wissenschaft zu inkludieren, einzig und allein auf Kunst- und insbesondere Musikförderung.

²⁵ Selbiges wird interessanterweise noch 1997 auch für Deutschland konstatiert, obwohl wie bereits erwähnt die Aufarbeitung dort wesentlich besser war und ist. Hecker, Diskussion Hein, 115.

Quellen. Dazu existieren einige schon im 19. Jahrhundert verfasste Überblicksdarstellungen. Zwischen 1800 und 1900 erschienen mindestens vier dieser Handbücher, anhand derer sich die Entwicklung der Stiftungskultur gut nachvollziehen lässt, wenngleich die Kriterien, die die Autoren anwenden, in mancherlei Hinsicht differieren, und auch der in Betracht gezogene Raum hier nicht immer derselbe ist.²⁶ Gegen Ende des 19. Jahrhunderts schließlich erschienen auch erstmals offizielle, von staatlicher Seite erstellte Übersichten, um den Überblick über das vielfältige Stiftungswesen zu behalten.²⁷ Weiterhin gab es zeitgenössische Werke über das Stiftungsrecht,²⁸ die die historische und rechtliche Entwicklung der Stiftung in Niederösterreich und Wien nachzeichneten.

Die vorliegende Arbeit setzt es sich zum Ziel, den für Österreich vorliegenden Forschungsrückstand bezüglich (Stipendien-)Stiftungen aufzuarbeiten. Da moderne Sekundärliteratur zu dieser Thematik rar ist, wird sie dabei zu großen Teilen aus den erwähnten Quellen des 19. Jahrhunderts schöpfen. Vor allem das 1803 erschienene Kompendium Anton von Geusaus wurde ausgiebig analysiert und dient als Hauptquelle für die Zeit vor 1800. Die Ausführungen zum 19. Jahrhundert stützen sich auf das offizielle Kataster aus 1898 und die zugehörige Statistik Ferdinand Schmidts. Weitere Quellen, die unterstützend gebraucht wurden, sind Johann von Savageris „Sammlung“, eine leicht erweiterte Version von Geusaus Werk, Schmidts „Stiftungswesen“, das nur die Stiftungen beim Wiener Magistrat beinhaltet, und Mautner von Markhofs „Wiener Stiftungen“, welches etwa zeitgleich mit dem offiziellen Kataster erschien. Schlussendlich soll anhand einer Fallstudie untersucht werden, wie eine konkrete Stiftung in diesem Zeitraum funktionierte, wie sie eingerichtet, verwaltet und finanziert wurde, wie die Stipendien vergeben wurden und wer nach welchen Kriterien davon profitierte. Es handelt sich hierbei um die Silberstein'sche Stipendienstiftung, deren Akten sich im Niederösterreichischen Landesarchiv befinden.

Zur Einordnung der aus den Quellen gewonnenen Erkenntnisse werden Studien über die Situation in deutschen Ländern hinzugezogen, insbesondere Jonas Flöters Werke sind dabei von Bedeutung. Wertvolle Beiträge kommen auch von Elisabeth Kraus, Wolfgang Burgmair und Dieter Hein. Mithilfe von Literatur zum österreichischen Bürgertum und dessen Kultur soll versucht werden, die für Deutschland gewonnenen Erkenntnisse unter Berücksichtigung der Quellen auf die österreichischen Verhältnisse anzuwenden. Die wichtigsten Autoren, die hier Erwähnung finden sollen, sind hierbei Ernst Bruckmüller und Hannes Stekl, wobei letzterer auch für den bereits erwähnten Artikel über österreichisches Mäzenatentum verantwortlich

²⁶ Geusau, Geschichte; Mautner, Stiftungen; Savageri, Sammlung; Schmidt, Stiftungswesen.

²⁷ Kataster; Schmid, Statistik; Bautätigkeit.

²⁸ Herrnritt, Stiftungsrecht.

zeichnet. Um die Aufarbeitung der frühen Stiftungssituation in Österreich hat sich insbesondere der von Joachim Bahlcke und Thomas Winkelbauer herausgegebene Sammelband verdient gemacht. Der historischen Einordnung dienlich sind weiterhin besonders die Werke Kurt Mühlbergers zur Geschichte der Wiener Universität sowie Helmut Engelbrechts zur Bildungsgeschichte generell.

Basierend auf diesen Quellen, Archivalien und Druckwerken soll hier erstmals ein Überblick über die historische Entwicklung der Bildungstiftungen auf dem Gebiet des heutigen Niederösterreichs inklusive Wiens gegeben werden, wobei der Schwerpunkt einerseits auf Stipendienstiftungen im universitären Kontext und andererseits auf dem 19. Jahrhundert liegen soll. Dennoch sind Rückblicke bis zur Gründungszeit der Universität praktisch unerlässlich. Das Instrument Stiftung, wie es in der späten Habsburgermonarchie funktionierte, ist ohne ein Grundwissen über seine Entstehung und Entwicklung nicht erklärbar, viele Traditionen, die sich aus dem Mittelalter in die Neuzeit hinein erhalten hatten, wirkten noch bis hin zum Ersten Weltkrieg nach.²⁹ Die Zäsur wird hier mit dem Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie gesetzt werden, wobei Ausblicke auf das Schicksal einzelner Stiftungen jedoch vorkommen.

Diese Betrachtung mehrerer Jahrhunderte führt zu gewissen Problemen. Es kann hier nicht nur mit einem fixen Begriff „Stiftung“ gearbeitet werden, vielmehr muss diese als sich dynamisch entwickelndes Phänomen verstanden und kontextualisiert werden. Die ersten als Stiftungen bezeichneten Einrichtungen entstanden im vorletzten Jahrtausend, zu einer Zeit, als die Universität noch nicht existent war. Die Veränderung der Schulsysteme muss daher stets im Blick behalten werden: Genau so, wie die Universität des 19. Jahrhunderts sich in vielen Punkten von der der ersten Gründungen unterschied, so trifft dies auch auf die damit verknüpften Stiftungen zu.³⁰ Darüber hinaus ist durch die wechselhafte Geschichte des Stiftungswesens und die abwechslungsreiche Geschichte einiger Stiftungen eine bloße Beschränkung auf Universitätsstiftungen kaum möglich, ja sogar eine rigide Einschränkung auf Unterrichtsstiftungen ist problematisch. Stiftungen für die Ausbildung verschiedenster Personengruppen gab es nicht nur bei Universitäten und Hochschulen, sondern auch bei Krankenhäusern, Waisenhäusern oder Wohneinrichtungen für Studenten, oft wurden Stiftungen, die eigentlich zu Seminarien oder Convicten gehörten, später in die Verwaltung der Universität überführt. All dies wird bis zu einem gewissen Grad in der folgenden

²⁹ Flöter, Bericht, 11; Flöter, Einleitung, 21.

³⁰ Schon die Bedeutung des Begriffs „Bildung“ veränderte sich. Kluchert, Bildungsmäzenatentum, 31.

Betrachtung berücksichtigt werden müssen, will man zu einer kohärenten Beschreibung des Phänomens (Bildungs-)Stiftung gelangen.

Bevor sich diese Arbeit jedoch der Geschichte der Stipendienstiftungen auf dem Boden des heutigen Niederösterreichs widmet, soll kurz auf die zu erwartenden Inhalte eingegangen werden. Zunächst soll, um einen historischen Rahmen zu bieten, eine Geschichte der Bildungstiftungen in Niederösterreich und Wien seit den ersten bekannten Exemplaren vorgelegt werden; dabei wird die Entwicklung von Bursenstiftungen und Stiftplätzen hin zu den heute bekannten Handstipendien nachvollzogen. Bevor auf das 19. Jahrhundert als Hochphase des österreichischen Stiftungswesens genauer eingegangen wird, soll eine Zusammenfassung der Verrechtlichungs- und Verstaatlichungsprozesse gegeben werden, denen die Stiftungen im 18./19. Jahrhundert unterworfen wurden. Dabei wird auch auf Veränderungen in Bezug auf Verwaltung und Finanzierung eingegangen.

Wesentlich ist danach eine Beschäftigung mit den Trägerschichten der Stiftungskultur, insbesondere den sogenannten bürgerlichen Akteuren, die im Laufe des 19. Jahrhunderts mehr und mehr zur erhaltenden Kraft hinter dem Stiftungswesen wurden. Die bisherige Forschung hat die Stiftungsgeschichte in vielen Fällen vom Standpunkt der Bürgertumsforschung aus betrachtet, und oftmals ist sogar von der Stiftung als „bürgerlichem Phänomen“ die Rede.³¹ Tatsächlich ging die Popularität von Stiftungen im 19. Jahrhundert auf gesellschaftliche Veränderungen zurück, insbesondere auf den Aufstieg des Bürgertums und der daraus hervorgegangenen Zweiten Gesellschaft. Dabei ist eine bloße Beschreibung der Stiftung als „bürgerlich“ aber zu kurz gegriffen. Die als „Bürgerlichkeit“ subsumierten Wertvorstellungen entstammten oftmals alten adeligen Idealen, die über die Zweite Gesellschaft Einzug in bürgerliche Lebensvorstellungen hielten. Dieser Vorgang und die daraus resultierende weitgehende Übernahme des Stiftungswesens durch Schichten unterhalb des alten Hochadels muss thematisiert werden, will man die Popularität des Stiftungswesens im 19. Jahrhundert verstehen.

Der Wiener Liberalismus war ein in bürgerlichen Gruppierungen hochgehaltenes politisches Ideal, das mit dem Stiftungswesen in enger Verbindung stand. Eine sich entwickelnde österreichische Zivilgesellschaft nahm Stiftungen als eine Möglichkeit wahr, innerhalb des absolutistischen Staates Gestaltungsmöglichkeiten zu ergreifen und so eigene gesellschaftliche Ziele zu verfolgen. Ähnliche Prozesse lassen sich schon im 16. Jahrhundert beobachten, als Protestanten ihren Glaubensgenossen mithilfe von Stiftungen Unterstützung zukommen lassen wollten, dies konnte jedoch von der Obrigkeit mit einigen Mühen

³¹ Siehe etwa Flöter, Vorwort, 9; Adam, Engagement, 156; Flöter, Einleitung, 14; Hein, Stiftungswesen, 76.

verhindert werden. Mehr als zwei Jahrhunderte später war diese Trennung nicht so eindeutig gegeben, zwar waren Stiftungen ein nützliches Instrument gegen staatliche Allmacht, aber sie waren doch auch auf einen stabilen rechtlichen Rahmen und damit einen funktionalen Staat angewiesen. Das vierte Kapitel wirft daher Licht auf das Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Bildung im Lauf der Jahrhunderte und inwiefern das Stiftungswesen des 19. Jahrhunderts mit dem Liberalismus zusammenhing. Außerdem beleuchtet es, wie der Staat das (private) Stiftungswesen zu nutzen wusste. Zentral ist dabei die Frage, wie Stiftungen für politische Zwecke gebraucht und missbraucht wurden.

Das fünfte Kapitel wird sich insbesondere mit der Frage nach den Motivationen der StifterInnen, den Intentionen der Stiftungen und den Veränderungen in der Stiftungskultur im Laufe der Zeit auseinandersetzen. So verschob sich beispielsweise insbesondere im 19. Jahrhundert der Fokus von religiösen Zielsetzungen enorm in Richtung weltlicher Erinnerung oder Selbstinszenierung. Eine stets anzutreffende Motivation hinter Stiftungsgründungen war die Solidarität der StifterInnen mit denjenigen, die aus derselben Region kamen, derselben Familie angehörten oder eine Religion, ein Geschlecht, eine „Klasse“ oder eine Profession mit den WohltäterInnen teilten. Auch die Förderung von Fachkräften, welche Gesellschaft oder Wirtschaft benötigten, wird hier thematisiert. Als wichtigste Quelle dieses Kapitels dienen die erwähnten Zusammenstellungen aus dem 19. Jahrhundert.

Im finalen, archivquellenbasierten Teil schließlich soll anhand der Silberstein'schen Stipendienstiftung ein Beispiel für die Entstehung und Arbeitsweise einer bedeutenden Stiftung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gebracht werden. Dabei handelte es sich um eine der finanzstärksten Stiftungen dieser Zeit, die dementsprechend auch vergleichsweise viele Stipendien vergab und daher über große Mengen an Akten verfügt. Da detaillierte Aufarbeitungen einzelner Stiftungen bisher für Österreich kaum vorhanden sind, wird hier auch auf Faktoren eingegangen, die auf den ersten Blick nicht unbedingt von Bedeutung erscheinen mögen. Behandelt werden soll neben der Biographie des Stifters und seiner Familie die Errichtung der Stiftung, ihre Finanzierung und Verwaltung, sowie der Ablauf von Ausschreibungen, Bewerbungsverfahren und Vergaben. Dabei soll stets versucht werden, die aus den Archivquellen gewonnenen Erkenntnisse in den historischen Kontext zu stellen, um eine Einordnung der Stiftung zu ermöglichen. Ersichtlich wird, dass die persönlichen Vorlieben der Zuständigen durchaus eine Rolle dabei gespielt haben dürften, wer mit Stipendien bedacht wurde.

2. Niederösterreichische Stiftungen im Wandel der Zeit

- Bursen, Stiftplätze, Handstipendien: Frühe Stiftungen und ihr Schicksal

Die ersten Institutionen, die schon in älteren Quellen zur Geschichte von Stipendienstiftungen Erwähnung finden, sind die seit dem frühen 15. Jahrhundert belegten Bursen. Es handelte sich dabei um lose mit der Universität verbundene organisierte Wohngemeinschaften, deren Bewohner während der Zeit ihres Studiums gegen Entgelt Kost und Logis genossen und teilweise auch Privatlektionen erhielten.³² Im Bereich der Stiftungsgeschichte finden sie Erwähnung, da einige dieser Bursen durch einen Stiftungsakt ins Leben gerufen wurden: Der Stifter stellte ein Kapital zur Verfügung, aus dessen Einkünften der Betrieb finanziert werden konnte.³³ Dieses Kapital konnte beispielsweise ein Grundstück sein, dessen Erlös der Burse zugutekam, wie etwa ein Weingarten.³⁴ Nicht alle als Stiftungsbursen geführte Bursen waren jedoch als solche eingerichtet worden, manche, wie etwa die Rosenburse oder die Heidenburse, waren als auf finanziellen Gewinn ausgerichtete Unternehmerbursen gegründet worden und erst später von Wohltätern erstanden und in Stiftungsinstitutionen umgewandelt worden.³⁵ Bursen – sowohl gestiftete als auch unternehmerische – wurden oft mit Stiftplätzen versorgt, die die Kosten eines oder mehrerer Wohnplätze übernahmen. In manchen Fällen wurden an Unternehmerbursen zunächst nur Stiftplätze eingerichtet, und erst danach wurden diese Schritt für Schritt teilweise oder komplett von Stiftungen aufgekauft. Daneben existierten auch Stiftungen, die ihre Stifflinge an jeder beliebigen Burse unterbrachten, die also nicht an das individuelle Wohnheim gebunden waren.³⁶

Da in der damaligen Zeit oftmals Bursenzwang herrschte,³⁷ immatrikulierte Schüler also während ihrer Studienzzeit zumindest offiziell in einer der Universität zugehörigen Wohngemeinschaft leben mussten, war die Stiftung eines Wohnplatzes praktisch gleichbedeutend mit der Ermöglichung eines Studiums. Dazu kam, dass Bewohner von mit der Universität affilierten Bursen keine Aufnahmegebühren an der Universität zu entrichten hatten.³⁸ Diese Faktoren sind insbesondere für Wien bedeutsam, wo gute 20 bis 30% der Studierenden schon im 15. Jahrhundert zu den „pauperes“ gezählt wurden; Wien hatte im Reich den Ruf einer „Armenuniversität“. Obwohl den Besitzlosen oftmals die Studienkosten

³² Mühlberger, Studentenbursen, 129f.

³³ Guglia, Einleitung, xxxi.

³⁴ Mühlberger, Studentenbursen, 149.

³⁵ Ebd. 178-180.

³⁶ Ebd. 147-49.

³⁷ Ebd. 132-135.

³⁸ Ebd. 160f.

nachgesehen wurden, so mussten diese sich doch selbst erhalten, und durch die Einrichtung von Bursenstiftungen wurde jedenfalls viel Druck von den Studierenden genommen.³⁹ Durch die Unterstützung einer Stiftung kamen sie mitunter sogar in den Genuss eines Taschengelds.⁴⁰

Der erste überhaupt für Wien dokumentierte Stiftungsakt fand 1407 statt,⁴¹ und bestand aus einem der Universität vermachten Vermögen, das dazu gedacht war, zehn Studieninteressierten den Besuch höherer Bildungsanstalten zu ermöglichen. Um das Kapital erstand die Universität 1487 eine Unternehmerbourse, die Lammburse, der später auch das benachbarte Haus – die Bruckburse, ebenfalls ursprünglich privat geführt – zufiel.⁴² Dank zahlreicher Zustiftungen in den folgenden Jahren konnten weitere Immobilien zugekauft werden, die Einkünfte zur Erhaltung der Bourse und der dort lebenden Studenten generierten. Der Stiftbrief wurde erst 1511 erstellt,⁴³ als eine weitere Stiftung aufgenommen wurde. Im 16. Jahrhundert sollten noch einige dazukommen.⁴⁴

Nicht nur bei Unterkünften, sondern auch bei Bildungsinstitutionen, wie Convicten und Seminarien, war die Finanzierung von einzelnen Plätzen durch Stipendien eine gängige Praxis. Beim Jesuiten-Convict in Wien waren zum Zeitpunkt der Auflösung 1786 25 Stiftungen vorhanden, die über 70 Stiftplätze bereitstellten, am Seminarium gab es 20 Stiftungen für 55 Studierende. Auch beim Waisenhaus, dem Johannes-Spital und dem Armenhaus existierten Bildungstiftungen, die den dort befindlichen Jugendlichen eine Ausbildung ermöglichen sollten; diese hatten allerdings nur bedingt mit höherer Bildung zu tun, wenngleich es nicht ausgeschlossen war, dass manche Stipendien ihren Empfängern bis zur Universität verblieben. In den Fällen, wo dazu Angaben vorhanden sind, endet die Unterstützung oft nach dem Ende des Philosophiekurses.⁴⁵

Stiftplätze, die die Unterkunft in einer Herberge für die Dauer des Studiums finanzierten, waren in der Frühzeit des Stiftungswesens die vorherrschende Art von Stipendien, was auch am Bursenzwang lag. Handstipendien, die die Studierenden direkt in Empfang nahmen, waren vergleichsweise rar, obwohl schon 1528 in Wien zwölf „Stipendia extra Bursas“ bestanden,

³⁹ Mühlberger, Aspekte, 117f.

⁴⁰ Mühlberger, Studentenbursen, 172.

⁴¹ Das bereits seit 1385 belegte Kollegium St. Nikolaus wurde erst 1539 in eine Art Stiftungsbourse umgewandelt. Ebd. 174.

⁴² Ebd. 180-184.

⁴³ Geusau, Geschichte, 113-115.

⁴⁴ Mühlberger, Studentenbursen, 180f.

⁴⁵ Geusau, Geschichte, 264f. und 305f. Die „Philosophie“ war damals ein verpflichtender zweijähriger Lehrgang, den jeder Universitätsstudent vor Beginn seiner spezialisierten Studien absolvieren musste (vgl. Engelbrecht, Aufklärung, 441). Zu einer vierten, gleichberechtigten Fakultät wurde die Philosophie erst nach 1848 (Mühlberger, Universität, 46). Der vorherige Philosophieteil wurde als Teil der Gymnasien weitergeführt und nahm dort die letzten beiden Jahre ein (Mautner, Stiftungen, 572). Siehe auch Cohen, Education, 21.

wovon allerdings bis spätestens 1800 keines mehr verblieben zu sein scheint.⁴⁶ Die älteste nicht mit einer Burse assoziierte Stiftung, die im späten 19. Jahrhunderts noch existierte und daher auch in der Literatur überliefert ist, war im Jahr 1550 errichtet worden.⁴⁷ Dieses vom damaligen Wiener Kanoniker Nikolaus Engelhart erstellte Stipendium sah für zwei Wiener und zwei Korneuburger im Alter von 15 bis 20 Jahren 50 Gulden sowie für einen weiteren armen Wiener 30 Gulden jährlich für die Dauer von sechs Jahren vor.⁴⁸ Neun weitere um 1800 an der Universität verwahrte Stiftungen, bei denen unklar ist, ob sie davor einer Burse angehört hatten, stammten aus der Zeit vor 1600.

Auch im 16. Jahrhundert stieg die Anzahl gestifteter Bursenplätze weiter an, und das, obwohl viele der neuen Plätze inzwischen unbesetzt blieben.⁴⁹ Dies lag einerseits sicherlich an den vielen Krisen, die das Wiener Bildungssystem zu dieser Zeit durchmachen musste; nach 1520 waren, bedingt durch die osmanische Belagerung, Seuchen und Brände, die Studentenzahlen eingebrochen.⁵⁰ Andererseits war das Bursenwesen seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts trotz Reformversuchen ohnehin im Niedergang begriffen, das streng reglementierte Bursenleben entsprach dem Zeitgeist nicht länger, weshalb viele Studierende zunehmend sogenannte Kodreien, studentische Armenhäuser, bevorzugten.⁵¹ Auch dies trug wohl dazu bei, dass sich Handstipendien wachsender Beliebtheit erfreuten: Ihre Zahl verdoppelte sich zwischen 1528 und 1571 von zwölf auf 23, um dann auf diesem Level bis etwa 1600 zu stagnieren. Dass im gleichen Zeitraum die Auslastung der Plätze von 100% auf zeitweise gerade einmal 26% sank,⁵² hatte einerseits wohl mit den erwähnten allgemeinen Umständen zu tun, andererseits ist auch von einer eklatanten „Verwahrlosung“ des Stipendienwesens in dieser Zeit die Rede.⁵³ Besonders ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts traten Handstipendien häufiger in Erscheinung, diese wurden nun vermehrt bewusst als solche gegründet, und werden auch in den Verzeichnissen explizit als Stipendien ausgewiesen, die Personen zugutekamen, die nie in einem Erziehungshaus gelebt hatten.⁵⁴

Die Zahl der Handstipendien wuchs in Folge auch deshalb rapide, da nach dem Ende verschiedener Bildungsinstitutionen die dort vergebenen Stiftplätze zu Handstipendien

⁴⁶ Mühlberger, Studentenbursen, 168. Bei Geusau, Geschichte, ist aus dieser Zeit keine Stiftung auffindbar.

⁴⁷ Die bereits 1469 errichtete Goldberg'sche Stiftung war dieser Aufstellung zufolge einer Bursenstiftung noch sehr ähnlich. Guglia, Einleitung, xxxii. Vermutlich handelte es sich dabei um eine Kodrei, einem einer Burse ähnlichen Armenhaus.

⁴⁸ Geusau, Geschichte, 130.

⁴⁹ Mühlberger, Studentenbursen, 168-170.

⁵⁰ Ebd. sowie Mühlberger, Rundgang, 21.

⁵¹ Mühlberger, Studentenbursen, 152f; Mühlberger, Aspekte, 124.

⁵² Mühlberger, Studentenbursen, 168.

⁵³ Mühlberger, Aspekte, 124-131.

⁵⁴ Geusau, Geschichte, 417-425.

gemacht wurden. 1786 schaffte Joseph II. die Erziehung in Seminarien und Convicten gänzlich ab, und wandelte alle Stiftplätze in jährliche Stipendien um, die bar an diejenigen Studenten ausgezahlt wurden, die gute Zeugnisse vorlegen konnten.⁵⁵ Gleichzeitig wurde das frei gewordene Vermögen des Jesuiten-Convicts verwendet, um 26 zusätzliche staatliche Stipendien zu finanzieren.⁵⁶ Dieser Vorgang wurde später rückgängig gemacht – als 1803 ein Convict eröffnet wurde, fielen diesem einige der Handstipendien zu.⁵⁷ Im Laufe des 19. Jahrhunderts übernahm aber wiederum die Universität die Verantwortung für die verbliebenen Convictsstiftungen, wobei diese nochmals in Handstipendien verwandelt wurden, für die die Universität sich das Verleihungsrecht vorbehielt. Ähnliche Entwicklungen sind auch bei den Stiftungen, die Spitälern und Armenhäusern zugeordnet waren, sowie bei ehemaligen Bursenstiftungen zu beobachten, sie alle wurden nach und nach von Bildungsinstitutionen beziehungsweise von staatlichen Stellen übernommen und umgewandelt. Eine bewegte Geschichte ist beispielsweise bei der Stiftung des Bischofs Johann Faber aus dem Jahr 1539 beobachtbar, die ursprünglich zwölf bis dreizehn Studenten die Ausbildung in einem Kolleg finanzierte. Nach seinem Tod fand das Kolleg ein baldiges Ende, und die Fabri-Stiftung ging an die Bruckburse über, wo sie fünf Studenten erhielt. 1755 verblieb aufgrund ausbleibender Zinszahlungen nur ein einziges Stipendium,⁵⁸ das 1784 ausgegliedert wurde, als die inzwischen als Lammelburse bekannte Bruckburse der Raming-Briccianischen Stiftung zufiel.⁵⁹ Um 1800 war das Fabrische Stipendium in der Verwaltungshoheit der Universität, wo es auch 1893 noch anzutreffen ist.⁶⁰

Bedingt durch diese Umwandlungsprozesse waren an der Schwelle zum 19. Jahrhundert viele der jahrhundertealten Bursen-, Convicts- und Seminariumsstiftungen nach wie vor vorhanden und auch in der Lage, Studenten mit Mitteln zu versorgen, obwohl die dazugehörigen Institutionen gar nicht mehr existierten. Aus dem verbliebenen Fonds der ältesten in Wien bekannten Burse etwa, der 1407 gespendeten Lammburse, konnten 1758 vierzehn Studenten mit immerhin 25 Gulden jährlich versorgt werden.⁶¹ Das Gebäude der Rosenburse war bereits 1651 abgerissen worden, die dort befindlichen Stiftplätze bestanden jedoch in Form von Handstipendien weiter, welche die Einrichtung um Jahrhunderte überleben sollten.⁶² Dass

⁵⁵ Savageri, Sammlung, 150.

⁵⁶ Geusau, Geschichte, 212.

⁵⁷ Ebd. 186. Zur diesbezüglichen Verordnung siehe Savageri, Sammlung, 1-2.

⁵⁸ Mühlberger, Studentenbursen, 174-176.

⁵⁹ Geusau, Geschichte, 116.

⁶⁰ Ebd. 131; Kataster, 378f.

⁶¹ Geusau, Geschichte, 115. 1784 wurde sie mit der Raming-Briccianischen Stiftung vereinigt (Mühlberger, Studentenbursen, 182).

⁶² Mühlberger, Studentenbursen, 179.

sich diese Stiftplätze und die daraus entstandenen Stipendien so lange erhalten konnten, lag hauptsächlich daran, dass nicht ganz so begüterte Wohltäter bis in das 19. Jahrhundert hinein eher geneigt waren, schon vorhandene Stiftungen monetär zu unterstützen, als eigene einzurichten, die ohnehin kaum über nennenswertes Kapital verfügt hätten. Dieses Zustiften kleiner oder mittlerer Beträge war vermutlich sogar wesentlich charakteristischer als die bekanntere Errichtung großer eigener Stiftungen.⁶³

Zustiftungen und Zusammenlegungen ermöglichten zwar das Weiterbestehen der betroffenen Stiftungen, die dadurch bedingten Veränderungen im Stiftungscharakter waren jedoch mitunter recht komplex und erschwerten die Verwaltung vermutlich erheblich. Die 1469 gegründete Stiftung der Kodrei Goldberg etwa hatte ursprünglich aus 40 Stiftplätzen bestanden.⁶⁴ Bis 1893 – sie wird nun unter dem Titel „Goldberg’sche Universitäts-Stiftung“ aufgeführt – war sie mit zwei anderen Stiftungen verschmolzen und um mindestens drei Zustiftungen erweitert worden. Ende des 19. Jahrhunderts war sie dadurch eine der reichsten Stiftungen, die immerhin 23 Studierende mit Mitteln versorgte.⁶⁵ Die Rosenburs’sche Stiftung war gar eine Ansammlung von nicht weniger als fünf verschiedenen Stiftungen.⁶⁶ An den Beiträgen zur Rosenburse ist auch gut ersichtlich, dass die verschiedenen Stiftungen, die verschmolzen wurden, unterschiedliche Anforderungen an die Bewerber stellen konnten; ihre Mittel mussten auf Personen aus verschiedenen Gebieten Niederösterreichs aufgeteilt werden, diese erhielten unterschiedlich hohe Stipendien, auch die Dauer des Bezugs variierte. Darüber hinaus hatten die verschiedenen nun kombinierten Stiftungen ihre Einkünfte natürlich aus unterschiedlichen Quellen bezogen.⁶⁷ Der Erfolg gab diesen Maßnahmen allen verwaltungstechnischen Schwierigkeiten zum Trotz jedoch Recht: Im Jahr 1895 bestanden jahrhundertealte Bursenstiftungen (Rosenburse, Goldberg, Haidenburse, Lilienburse) nach wie vor und wurden von der Universität als Stipendien vergeben.⁶⁸

Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es im Gebiet des heutigen Niederösterreichs also eine durchaus nicht zu ignorierende Stiftungskultur. Im Jahr 1803 waren für ganz Wien insgesamt 302 Stiftungen im Bildungsbereich verzeichnet, darunter nicht nur Schulstiftungen, sondern auch beispielsweise solche für die Ausstattung von unverheirateten Mädchen.⁶⁹ Explizit für Hochschulen bestimmt waren 40 davon, wovon wiederum zehn mit einer der drei Fakultäten (Recht, Medizin, Theologie) verbunden waren. Weiters gab es zur

⁶³ Hecker, Diskussion Hein, 115.

⁶⁴ Mühlberger, Studentenbursen, 187.

⁶⁵ Kataster, 380.

⁶⁶ Ebd. 382.

⁶⁷ Geusau, Geschichte, 117f.

⁶⁸ Universitätsarchiv, Schrauf, Stiftbriefe, 1-7.

⁶⁹ Geusau, Geschichte, insbesondere 491-504.

Jahrhundertwende in Handstipendien umgewandelte Stiftplätze für Convicts- und Seminariumsschüler, die später wiederum, wie bereits ausgeführt, erneut an Convicte abgetreten wurden, bevor sie schlussendlich in der Verwaltung verschiedener Organe landeten. Auch für Schüler der Ingenieursakademie und der Ritterakademie existierten Stiftungen.

- Die Entwicklung der Stiftung zur Rechtsinstitution

Bis in das 18. Jahrhundert hinein war das Stiftungswesen weitgehend unreguliert, obwohl einzelne Verordnungen genauso dokumentiert sind wie frühe Versuche von fürstlicher beziehungsweise staatlicher Einflussnahme.⁷⁰ Eine offizielle staatliche Aufsicht gab es nur vereinzelt, diese musste aber üblicherweise explizit durch den Stifter erbeten werden.⁷¹ Bis zur Zeit Maria Theresias war allein eine Vielzahl an von verschiedenen Stellen herausgegebenen Erlässen die Rechtsbasis.⁷² Klar war schon recht früh, dass eine Stiftung durch eine Vermögenswidmung ins Leben gerufen wurde, dass ein Stiftbrief auszustellen war, und dass dieser die Höhe des Kapitals, den Verwendungszweck sowie etwaige spezifische Anordnungen bezüglich der Auswahl der Profiteure vorweisen musste.⁷³ Schon seit der Zeit Ferdinands I. im 16. Jahrhundert stand immer der Stifterwille, den es so gut wie möglich umzusetzen galt, im Zentrum. Weitere Regelungen aus seiner Zeit sahen vor, dass bei Beschwerden bezüglich der Verwendung des Stiftungsvermögens der Landesherr zu entscheiden hatte und dass Stiftungen jährlich der Regierung Abrechnungen vorlegen mussten.⁷⁴

○ „Verstaatlichung“, Verrechtlichung, Stifterwille

Markante Veränderungen in diesem System ergaben sich im Zuge einer seit dem 18. Jahrhundert vom erstarkenden Zentralstaat vorangetriebenen „Verstaatlichung“, die neben vielen anderen Bereichen auch Bildung und Stiftungswesen betraf. 1749 ließ Maria Theresia die Verantwortung der Obrigkeit für das Stiftungswesen schließlich erstmals auch offiziell festschreiben, und setzte damit die staatliche Hoheit über die Stiftungen zum Nachteil der Kirche endgültig durch. Eine Stiftungshofkommission zur effektiveren Verwaltung der

⁷⁰ Bautätigkeit, 4.

⁷¹ Herrnritt, Stiftungsrecht, 76.

⁷² Ebd. v.

⁷³ Stekl, Mäzene, 166.

⁷⁴ Campenhausen, Stiftungsschicksale, 51; Herrnritt, Stiftungsrecht, 75-77.

Stiftungen wurde geschaffen, welche bald darauf der „Hofkommission in Landes-, Sicherheits- und milden Stiftungssachen“ zugeschlagen, nach nur kurzer Zeit jedoch wieder ausgegliedert wurde. Damit existierte erstmals eine „staatliche“ Behörde, die auch offiziell die Verantwortung über das Stiftungswesen innehatte.⁷⁵

Diese absolutistische und zentralistische Politik setzte Joseph II., der eine Stiftungsoberdirektion ins Leben rief, konsequent fort. Nach und nach, beginnend noch zu seiner Zeit und abgeschlossen 1848, landete die staatliche Aufsichtspflicht bei Ländern und Bezirken, die Statthaltereien und Landesregierungen wurden damit zu den obersten Stiftungsbehörden in den Kronländern.⁷⁶ Als solche hatten sie Errichtung, Verwaltung und Vermögen zu betreuen, Veränderungen im Stiftungscharakter waren ihnen jedoch untersagt; für diese verantwortlich waren die Ministerien, die die oberste Instanz darstellten. Zumindest theoretisch war das bei Stipendienstiftungen das Ministerium für Cultus und Unterricht, da die Stiftungen aber nicht konsequent je nach Zweck den Ministerien zugeordnet waren, war oft das Innenministerium die zuständige Behörde.⁷⁷ Weiters existierte eine Zentralstelle, die all jene Stiftungen verwaltete, die sich nicht nur auf einzelne Kronländer beschränkten.⁷⁸

Erst die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebte die detaillierte Ausgestaltung des Stiftungsrechts, Fragen der Errichtung, Verwaltung und Überwachung wurden nun in vielen Landesteilen festgeschrieben. Vieles davon war bis zur Jahrhundertwende gültig.⁷⁹ 1802 ordnete Franz II. (I.) eine Rückführung der Stiftungen in den Urzustand an, den die StifterInnen gewollt hatten. All jene gestifteten Institutionen beispielsweise, die durch Joseph II. aufgelassen worden waren, wurden nun erneut gegründet.⁸⁰ 1850 wurde im Landesgesetzbuch festgehalten, dass die Kapitalien, die einer Gemeinde zu einem bestimmten Zweck (dem Erhalt eines Krankenhauses oder einer Schule beispielsweise) übergeben wurden, nicht anderweitig verwendet werden durften; auch war die Gemeinde für die Verwaltung dieser als „gestiftete[n] Gemeindevermögen[s]“ bezeichneten Gelder verantwortlich. „Stiftungen im engeren Sinne“, i. e. solche, die über einen Stiftbrief verfügten, waren dagegen getrennt zu verwalten. Erst durch das Verfassen eines Stiftbriefs war es StifterInnen also möglich, die Nutzung ihrer Kapitalien detailliert zu bestimmen, während Geschenke und ähnliches zwar zweckgebunden, sonst deren Verwendung aber keine

⁷⁵ Bautätigkeit, 4f.

⁷⁶ Ebd; Herrnritt, Stiftungsrecht, 86f.

⁷⁷ Herrnritt, Stiftungsrecht, 87-98.

⁷⁸ Ebd. 94; Schmid, Statistik, 2.

⁷⁹ Herrnritt, Stiftungsrecht, 83.

⁸⁰ Savageri, Sammlung, 1-3.

Beschränkung auferlegt war. Im Gegensatz zu Geschenken waren Stiftungen daher auch genehmigungspflichtig.⁸¹

Wie man daran sieht, hatte sich im Zuge der Verrechtlichung und Verselbstständigung auch die Idee einer Stiftung als eigenständige Rechtspersönlichkeit durchgesetzt. Stiftungen waren noch im 16. Jahrhundert stets einer Institution zugehörig gewesen, meist einer kirchlichen Gemeinschaft, und zwar in Form sogenannter „uneigentlicher Stiftungen“.⁸² Die begünstigten Institutionen garantierten dem Stifter die seinem Willen gemäße Verwendung der zugewendeten Gelder. Noch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Vorstellung, dass eine Stiftung eine juristische Person darstellen konnte, für die Zeitgenossen weitgehend unbekannt.⁸³ 1816 wurde in Frankfurt erstmals Vermögen auf eine zum Zeitpunkt des Todes des Stifters noch nicht existente Institution übertragen, die in Folge rechtlich bestätigt wurde.⁸⁴ Damit war die Idee einer Stiftung als „mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Vermögensmasse“,⁸⁵ wie wir sie heute kennen, geboren. Ende des 19. Jahrhunderts war die Auffassung, dass eine Stiftung eine juristische Person darstellte, die auch vor Gericht auftreten konnte, bereits akzeptierte Tatsache.⁸⁶ Obwohl das Ausscheiden von Stiftungsgeldern nach wie vor nicht verpflichtend war, so war es doch zum gängigen Brauch geworden, wie das Kataster eindrucksvoll beweist.⁸⁷

Die staatliche Kontrolle über das Stiftungswesen lockerte sich entscheidend wieder ab 1870, als die verpflichtende Einsendung von Rechnungen abgeschafft wurde. Schon davor waren die Kompetenzen der Staatsbuchhaltung und der Stiftungskommission auf die regelmäßige Überprüfung des Vermögens beschränkt worden. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts verlief die Entwicklung der nicht direkt von den staatlichen Behörden verwalteten Stiftungen weitgehend unreglementiert und ohne Einfluss der Obrigkeit, erst ab circa 1890 gab es wieder Anstrengungen, einen Überblick zu erhalten, der unter anderem zur Erstellung des offiziellen Katasters nach dem Stand von 1893 führte.⁸⁸ Ziel dieser Neuerfassung war es, die umfangreichen Kapitalien offiziell zu verzeichnen, um sie wieder besser und effizienter für die Wissenschaft nutzbar zu machen.⁸⁹

⁸¹ Schmidt, Stiftungswesen, 59-61. Weitere Erlässe zu dieser Thematik sind bereits aus 1836/39 bekannt.

⁸² Herrnritt, Stiftungsrecht, 71-73.

⁸³ Hecker, Diskussion Hein, 113.

⁸⁴ Hein, Stiftungswesen, 75.

⁸⁵ Kluchert, Bildungsmäzenatentum, 27.

⁸⁶ Guglia, Einleitung, xii.

⁸⁷ Mautner, Stiftungen, xif.

⁸⁸ Kataster, iii.

⁸⁹ Schmid, Statistik, 1.

Von eminenter Bedeutung war in diesem Verrechtlichungsprozess stets die Frage, ob der vom Gründer festgeschriebene Stifterwille absolut unabänderlich sei beziehungsweise ob er dies sein sollte. Die längste Zeit über war es Konsens, dass der Stifterwille grundsätzlich zu akzeptieren sei, wenngleich staatliche Eingriffe keineswegs auszuschließen waren. Dieser traditionelle Zugang wurde jedoch seit der Aufklärung immer mehr angefochten, Vertreter dieser Positionen stießen sich einerseits an der kirchlichen Tradition, die dem Stiftungswesen zugrunde lag, andererseits aber vor allem an dem Konzept des ewig geltenden Stifterwillens.⁹⁰ Dieser, so wurde argumentiert, war zu steif festgeschrieben, und eine Anpassung an die modernen, veränderten Umstände war nur schwerlich oder gar nicht möglich, was schlussendlich zur bloßen nutzlosen Verwahrung großer Geldmengen führten musste: „So wurde die Stiftung zu einem starren, jeder Entwicklung und Anpassung an geänderte Verhältnisse unzugänglichen Wesen. Kein Wunder, daß jede frische Strömung des Zeitgeistes derartige morsche, abgestorbene Gebilde niederriß und verschlang!“ klagte etwa Rudolf von Herrnritt, ein Bediensteter des Cultusministeriums, im Jahr 1896, um daraufhin zu fordern, dass eine stetige Anpassung an die „wechselnden Bedürfnissen des socialen Körpers“ vonnöten sei.⁹¹ Als Lösung schlug er vor, alle Stiftungen unter staatliche Verwaltung zu stellen, um sie besser koordinieren zu können, was aufgrund seiner Tätigkeit als Staatsangestellter wohl nicht verwunderlich ist. Die Bedenken, dass das Stiftungswesen aufgrund des unveränderbaren Stifterwillens zu unflexibel war, teilten auch die Liberalen, die dafür allerdings dem Staat selber die Schuld gaben, war es doch er, der die diesbezüglichen Gesetze durchgesetzt hatte: „Im Allgemeinen kann man sagen, daß die Verfügungen des Staates über Stiftungen schon seit Decennien ein conservativer Geist durchweht; er ist in erster Linie darauf bedacht, den Willen des Stifters zu möglichst getreuer Ausführung zu bringen.“⁹² Insofern war es gerade der individuelle Stifterwille, der eine staatliche Aufsicht über das Stiftungswesen auch für aufklärerische und liberale Kräfte attraktiv machte.⁹³

- Verwaltung und Finanzierung

Jede Stiftung, die eine eigenständige juristische Person darstellen wollte, bedurfte eines Verwaltungsorgans, das die Verantwortung für das Vermögen und dessen Veranlagung übernahm, und eines Persolventen, der die zweckmäßige Verwendung der Kapitalerträge

⁹⁰ Kraus, Tradition, 410; Hein, Stiftungswesen, 77.

⁹¹ Herrnritt, Stiftungsrecht, iv.

⁹² Guglia, Einleitung, xxxvii.

⁹³ Kraus, Tradition, 410.

und damit die Vergabe der Stipendien überwachte. Diese beiden Funktionen konnten entweder einer einzigen Organisation oder Person überantwortet oder von verschiedenen Körperschaften übernommen werden. Vor allem bei Studienstiftungen kam es darüber hinaus oft vor, dass die Aufgabe des Persolventen weiter aufgeteilt wurde, und zwar auf einen Präsentanten, der geeignete und bezüglich der Bedingungen zulässige Kandidaten vorschlug, und einen Verleiher, der einen oder mehrere der Präsentierten auswählte, je nachdem, wie viele Plätze zu besetzen waren.⁹⁴

Die Präsentation von würdigen Empfängern war schon seit dem 15. Jahrhundert Usus, schon damals lag das Recht dazu meist bei der Familie des Stifters, den städtischen Behörden oder der Institution, zu der der Zugang ermöglicht werden sollte.⁹⁵ Um 1800 war der zuständige Präsentant in der Mehrzahl der Stiftbriefe festgeschrieben. Bei Stiftungen, die noch zu Lebzeiten der StifterInnen geschaffen wurden, behielten sich diese oft selbst das Präsentationsrecht bis zum ihrem Tod vor.⁹⁶ Um sicherzustellen, dass ihren Interessen auch nach dem Ableben möglichst getreu nachgekommen werden würde, ernannten sie oftmals Vertrauenspersonen zu Präsentanten, etwa Familienmitglieder, deren Nachkommen, befreundete Familien oder den örtlichen Pfarrer.⁹⁷ Aber auch das Gegenteil konnte der Fall sein, wie die Mährerische Stiftung von 1756 beweist, in der der Stifter seinen Nahestehenden das Vertrauen gänzlich abspricht: „Das Präsentationsrecht hat die n. ö. Regierung, weil des Stifters Freunde unwissend sind.“⁹⁸ Dies verweist schon auf die zweite große Gruppe von Präsentanten, und zwar staatliche Stellen. Unter ihnen finden sich Bürgermeister, der Magistrat, die Landesregierung, die Landstände und auch der regierende Kaiser.⁹⁹ Schließlich waren auch die begünstigten Institutionen (Universitäten, Fachschulen, Akademien) oftmals mit der Präsentation betraut, besonders in Fällen, wo diese auch als Verwaltungsorgan agierten. Dekanaten und Professorenkollegien fiel zuweilen das Recht zu, die Stipendien an hoffnungsvolle Kandidaten der jeweiligen Studienrichtung zu vergeben. Mischformen waren möglich: In einem Fall hatte die Familie zwar das Präsentationsrecht, wurde aber durch die niederösterreichische Statthalterei überwacht.¹⁰⁰

Die Verwaltungsorgane – meist die Statthalterei, die jeweilige Hochschule oder eine religiöse Gemeinschaft – waren nicht nur für die Verleihung, sondern auch für die Anlage des Kapitals

⁹⁴ Guglia, Einleitung, xii-xiv.

⁹⁵ Bahlcke, Bergesche Stipendien, 130.

⁹⁶ Stekl, Mäzene, 168. Ein Beispiel siehe unter Kataster, 372f.

⁹⁷ Kataster, 370-373, 376f, 390-393, 396f, 406f, 410f, 414f, 420-423; Geusau, Geschichte, 246, 310; Kataster, 408f. (Marcutti, Mayerhofer); Kataster, 708f.

⁹⁸ Geusau, Geschichte, 313.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Kataster, 422.

verantwortlich, wobei natürlich nach Möglichkeit eine Maximierung des Einkommens bei minimalem Risiko angestrebt wurde. Die Entstehung des Kreditwesens im 18. Jahrhundert kam diesem Bedarf sehr entgegen, die seit dem 16. Jahrhundert übliche Anlegung in Immobilien war zunehmend unpraktisch geworden, auch wenn der Ankauf von „unbeweglichen Gütern“ noch 1854 als sehr zweckmäßig erachtet wurde.¹⁰¹ Nun eröffnete sich außerdem die Möglichkeit einer Anlage in Obligationen, was nicht nur einfacher war, sondern auch dem Staat sehr gelegen kam. Die Investition in Private wurde zeitweise sogar gänzlich verboten, dies konnte jedoch nicht lange aufrechterhalten werden, stattdessen wurde eine Genehmigungspflicht eingeführt. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts existierte eine Vielzahl von Anlagemöglichkeiten, beispielsweise Immobilienbesitz, Darlehen auf Realitäten oder der Erwerb staatlicher Schuldscheine und anderer Effekte. Die Anlagemethode bestimmte, so eine diesbezügliche Anordnung vorhanden war, der Stifter selbst, ansonsten kam die Entscheidung der Landesbehörde zu.¹⁰²

Die Sicherung der Kapitalien über längere Zeit war den verwaltenden Organen das Hauptanliegen, und in manchen Fällen gelang dies so gut, dass die Anzahl der Stiftplätze nach einigen Jahren oder Jahrzehnten sogar vermehrt werden konnte beziehungsweise die an die Stipendiaten ausgezahlten Beträge erhöht werden konnten.¹⁰³ Dies war aber eher die Ausnahme als die Regel, und daher versuchten die StifterInnen, auf verschiedene Art und Weise ihre Kreationen durch gewisse Bestimmungen über längere Zeit abzusichern. Manche StifterInnen etwa, die eine eher überschaubare Geldmenge zur Verfügung gestellt hatten, verfügten, dass zunächst ein Kapitalstock aufgebaut werden sollte, bevor Stipendien vergeben würden, um sicherzustellen, dass die Stiftung auch sicher liquide bleiben würde.¹⁰⁴ Eine weitere Möglichkeit, das Überleben der jeweiligen Fonds sicherzustellen, war die Anordnung, nur so viele Stipendien wie möglich zu vergeben, oder die Nennung einer flexiblen Anzahl an Stiftplätzen.¹⁰⁵ Durch die unterlassene Festschreibung einer fixen Zahl war es den Verwaltern dadurch in schlechten Jahren möglich, weniger Stipendien auszuzahlen, wodurch der Kapitalstock nicht angegriffen werden musste. Auch von staatlicher Seite finden sich Versuche, das Kapital von Stiftungen zu schützen, wie etwa eine Verordnung aus dem Jahr 1802 dokumentiert, welche die Verwaltungen anwies, Stipendien erst ab dem Tag der

¹⁰¹ Bautätigkeit, 5.

¹⁰² Herrnritt, Stiftungsrecht, 160-164; Bautätigkeit, 4f.

¹⁰³ Herrnritt, Stiftungsrecht, 202; Beispiele siehe Geusau, Geschichte, 127, 135, 164, 425.

¹⁰⁴ Kataster, 402-405.

¹⁰⁵ Geusau, Geschichte, 171, 183, 379, 430-432, 436, 440.

Bewilligung ausbezahlen, die inzwischen gewonnenen Zinsen sollten dem Fonds anstatt dem nächsten Empfänger zugutekommen.¹⁰⁶

Trotz all dieser Vorsichtsmaßnahmen waren aber auch bei Stipendienfonds Misswirtschaft und Fehlspekulationen nicht gänzlich auszuschließen, dazu kamen gesamtwirtschaftliche Probleme größeren Ausmaßes, die sich selbstverständlich auch auf die Stiftungen auswirkten, wie etwa der Staatsbankrott 1811.¹⁰⁷ Um sie dennoch vor der Auflösung zu bewahren, wurden von den Verwaltern verschiedene Maßnahmen getroffen, wie etwa eine Reduktion der Anzahl der Stiftplätze.¹⁰⁸ Eine weitere gerne angewendete, schon seit dem Mittelalter genutzte Option¹⁰⁹ war die Kumulierung mehrerer verarmter Stiftungen zu einem neuen, größeren und demzufolge wieder liquiden Fonds.¹¹⁰ Diese neuen Stiftungen hatten wie die kumulierten Bursenstiftungen mitunter das durch die angestrebte Einhaltung des Stifterwillens bedingte Problem, dass die Verwaltung verkompliziert wurde.

Trotz all dieser Bemühungen war es letztendlich jedoch kaum möglich, das Stiftungsvermögen für immer abzusichern. Viele über Jahrhunderte bestehende Stiftungen wurden durch die dem Ersten Weltkrieg folgende Inflation vernichtet, die letzten, meist nur noch auf dem Papier vorhandenen Reste der alten Stiftungen wurden dann nach dem Anschluss eliminiert.¹¹¹ Bis heute erhalten haben sich nur die kapitalstärksten Stiftungen, bei der niederösterreichischen Landesregierung sind dies die Windhag'sche Stipendienstiftung,¹¹² die 1878 gegründete Michael von Zoller-Stiftung¹¹³ und die Rosalia Czech'sche Stiftung.¹¹⁴ In der Verwaltung des Wiener Magistrats findet sich noch die 1801 errichtete Ertl'sche Stiftung, die insgesamt neun Mal abgeändert wurde, das letzte Mal erst 2009. Unter anderem wurde sie dabei für weibliche Bewerberinnen geöffnet.¹¹⁵ Außerhalb der Verwaltung staatlicher Stellen lässt sich beispielsweise noch das Managetta'sche Stipendium nachweisen, das sich bis heute ausschließlich an männliche Bewerber wendet.¹¹⁶

¹⁰⁶ Savageri, Sammlung, 2.

¹⁰⁷ Guglia, Einleitung, xxxiv-xxxvi.

¹⁰⁸ Geusau, Geschichte, 179, 245-247; Kataster, 414f.

¹⁰⁹ Campenhausen, Stiftungsschicksale, 47.

¹¹⁰ Geusau, Geschichte, 134; Kataster, 420f.

¹¹¹ Stekl, Mäzene, 187f. Ähnliche Entwicklungen sind auch in Deutschland beobachtbar, dort jedoch konnte sich nach dem Zweiten Weltkrieg das Stiftungswesen scheinbar besser regenerieren. Kraus, Tradition, 412f.

¹¹² Zu deren Geschichte bis etwa 1800 siehe Oppeker, Enzmilner.

¹¹³ Kataster, 414f.

¹¹⁴ Stipendien für Leistungen, in: www.noe.gv.at/Presse/Pressedienst/Pressearchiv/113854_Stipendien.html

¹¹⁵ Stiftungen nach dem Wiener Stiftungs- und Fondsgesetz, in: www.wien.gv.at.

¹¹⁶ Stipendien der Managetta-Stiftung, in: www.scholarships.at.

- Die Blütephase des österreichischen Stiftungswesens im 19. Jahrhundert

Gut erschlossen wurde die Gesamtsituation des Stiftungswesens in Niederösterreich und Wien von staatlicher Seite erstmals gegen Ende des 19. Jahrhunderts.¹¹⁷ Für das 1898 erschienene, den Stand von 1893 wiedergebende offizielle Kataster war jahrelange Vorarbeit geleistet worden, um erstmals seit 1870 wieder einen Überblick zu gewinnen. Die Zusammenarbeit verschiedener niederösterreichischer Behörden führte schließlich zu einer Auflistung der mehr als 54.000 vorhandenen Stiftungen, die zusammen ein Vermögen von über 60 Millionen Gulden verwalteten. Wichtig zu bedenken ist hier, dass die meisten dieser Stiftungen, sogenannte „Cultusstiftungen“, religiöse Angelegenheiten betrafen, und vergleichsweise bescheidene 4307 „weltlichen“ Zweckes waren, wobei diese jedoch den weitaus größeren Teil der finanziellen Mittel vereinnahmten, nämlich über 46 Millionen Gulden.¹¹⁸ Die rund 8% der Stiftungen weltlicher Natur verfügten also über beachtliche 77% der Gesamtstiftungskapitalien; diese waren darüber hinaus in der Stadt dominant, während religiöse Stiftungen auf dem Land überwogen. Weltliche Stiftungen – zum größten Teil Humanitäts- und Unterrichtsstiftungen – waren trotz ihrer geringeren Anzahl in vielerlei Hinsicht weitaus wichtiger. Bemerkenswert ist, dass etwa drei Viertel der 1893 existierenden Stiftungen im Laufe des 19. Jahrhunderts gegründet worden waren, und davon wiederum stammten etwa zwei Drittel aus der Zeit nach 1850.¹¹⁹

In der Kategorie „Stiftungen für Zwecke des Unterrichts“ listet das Kataster im Jahr 1893 insgesamt 1011 Stiftungen mit einem Kapital von über 15 Millionen Gulden auf, die jährlich über eine halbe Million Ertrag abwarfen. Dieser Überbegriff beinhaltete sowohl Studienstiftungen, deren Einkünfte für Stipendien verwendet wurden, als auch Stiftungen, die in anderer Weise dem Unterricht zugutekamen, etwa durch die Finanzierung von Lehrern oder Schulen. Fast zwei Drittel der Unterrichtsstiftungen wurden der zweiten Kategorie zugerechnet.¹²⁰ 75% dieser „Unterrichtsstiftungen im engeren Sinne“ befanden sich in ländlichen Gebieten, sie verteilten sich auf insgesamt 271 Gemeinden. Dennoch nahmen die verbleibenden 25% in Wien etwa 92% des Vermögens ein.¹²¹ Bei den zahlreichen kleineren Stiftungen am Land handelte es sich oftmals um von lokalen Wohltätern für die örtlichen Schulen bereitgestellte Gelder. So fand sich beispielsweise eine vom lokalen Pfarrschullehrer

¹¹⁷ Stekl, Mäzene, 166.

¹¹⁸ Schmid, Statistik, 5-16.

¹¹⁹ Stekl, Mäzene, 167.

¹²⁰ Schmid, Statistik, 70-76 liefert eine detaillierte, nach Gemeinden aufgeschlüsselte Darstellung.

¹²¹ Ebd. 13.

eingerichtete Stiftung „[für] die Schule von Martinsdorf, daß von den Interessen das Schul- und Holzgeld der ärmsten Kinder bezahlt werde.“¹²² Andere Stiftungen dienten der Unterstützung von bestimmten Lehrern¹²³ oder von Schulgehilfen,¹²⁴ oder der Bekleidung von SchülerInnen.¹²⁵ Teilweise fielen auch solche Fonds darunter, die man heutzutage eher im Bereich der Humanitätseinrichtungen erwarten würde, wie etwa für die Witwen und Waisen von Schullehrern.¹²⁶ Der überwiegende Teil war allerdings bloß als „Schulstiftung“ betitelt und diente entweder dem Erhalt der Dorfschule oder der Versorgung der Schule mit den benötigten Requisiten.¹²⁷ In ganz Niederösterreich gab es 88 Stiftungen vom ersten Typ und 363 der zweiten Kategorie, die Mehrheit davon außerhalb Wiens (jeweils über 85%).¹²⁸ In Wien hingegen waren Zwecke wie Schulerhaltung oder LehrerInnenbesoldung nicht so prominent, fast drei Viertel des Kapitalertragnisses waren hier für „Erziehungszwecke“ vorgesehen.¹²⁹ Dabei handelte es sich oft um die Unterbringung adeliger Kinder oder die Ausbildung von Waisen oder Mädchen, die ein Gewerbe erlernen sollten.¹³⁰

Wesentlich finanzkräftiger waren die 352 Studienstiftungen, die zur Finanzierung von Stipendien vorgesehen waren. Zusammen besaßen sie fast neun Millionen Gulden, und verfügten damit über ein größeres Vermögen als die doppelt so große Anzahl an „Unterrichtsstiftungen im engeren Sinne“. Auch in einem breiteren Rahmen betrachtet war die Bedeutung der Studienstiftungen enorm: Obwohl sie nur 0,7% der niederösterreichweit verwalteten Stiftungen darstellten, besaßen sie 15% des Gesamtstiftungsvermögens.¹³¹ 86% der Studienstiftungen sowie 98% des in Studienstiftungen verwalteten Kapitals befanden sich in Wien, was aufgrund der Konzentration höherer Bildung in der Hauptstadt nicht verwunderlich erscheint. Außerhalb Wiens waren die meisten dieser Stiftungen in größeren Städten anzutreffen (zwölf in Wiener Neustadt, acht in Sankt Pölten, fünf in Waidhofen/Ybbs).¹³² Auch 97% der Erträge aus Studienstiftungen wurden in Wien gewonnen.¹³³ Etwa ein Viertel des Kapitals war unbewegliches Vermögen, weitere 70% waren in Staatsobligationen investiert.¹³⁴ Diese Vorliebe für Staatsobligationen lässt sich auch

¹²² NÖLA, Findbuch K 1845, M9.

¹²³ Ebd. M13.

¹²⁴ NÖLA Findbuch K 1855, BP71.

¹²⁵ NÖLA Findbuch K 1845, CK19. Weitere Zwecke siehe Kataster.

¹²⁶ Ebd. L13. Auch in Preußen war dieser Begriff ähnlich weit gefasst. Adam, Beitrag, 455.

¹²⁷ Beispielsweise Ebd. G10, H8, H15, M6, M7, N11, R10, S61.

¹²⁸ Schmid, Statistik, 20.

¹²⁹ Stekl, Mäzene, 168.

¹³⁰ Kataster, 345-353.

¹³¹ Schmid, Statistik, 14.

¹³² Ebd. 76f.

¹³³ Ebd. 14-15.

¹³⁴ Ebd. 23.

dadurch erklären, dass 60% der Studienstiftungen in staatlicher Verwaltung waren. Nur 13% befanden sich in Händen religiöser Organisationen,¹³⁵ und diese in der Stadt fast ausschließlich bei der israelitischen Cultusgemeinde und dem evangelischen Oberkirchenrath.¹³⁶ Am Land hatte weiterhin die katholische Kirche das Stipendienwesen fest im Griff, hier waren lokale Pfarrer oder das Bischöfliche Consistorium St. Pölten für die Vergabe zuständig. Etwa die Hälfte der am Land verwalteten Stiftungen war bei katholischen Institutionen hinterlegt.¹³⁷ Der Rest entfiel auf weltliche Organisationen außerhalb des Staates sowie Korporationen, Vereine, Humanitätsanstalten und „sonstige Organe“.

Die meisten der Stipendienstiftungen wandten sich an StudentInnen an Universitäten und Mittelschulen: 133 waren exklusiv für Universitätsstudierende gedacht, ebenso 133 waren sowohl Studenten als auch MittelschülerInnen zugänglich, 70 richteten sich ausschließlich an MittelschülerInnen. Volksschulen und Fachlehranstalten waren klar benachteiligt,¹³⁸ so waren in letzterer Kategorie nur 15 Stiftungen verzeichnet, die sich auf sehr verschiedene Institutionen bezogen, unter anderem Handelsakademien, Konservatorien, Kunstgewerbeschulen und Lehramtsseminare.¹³⁹ Bezüglich Volksschulen muss bedacht werden, dass immerhin 82 als „Schülerprämien“ bezeichnete Zuwendungen an SchülerInnen zu den „Unterrichtsstiftungen im engeren Sinne“ gerechnet wurden.¹⁴⁰ Diese waren jedoch meist eher geringeren Werts – so finden sich darunter etwa Gedenkmünzen, Bücher, oder sehr kleine Geldgeschenke. Schülerprämien wurden 1868 offiziell „aus pädagogischen Gründen“ abgeschafft,¹⁴¹ kleine Gaben an Volksschüler scheinen aber weiterhin Usus gewesen zu sein, sie wurden in Folge aber als „Betheilung von Schülern“ bezeichnet.

So wie die Anzahl der Stiftungen allgemein, so nahm auch die Menge derer, die die Finanzierung von Studenten an Hoch- und Mittelschulen zum Ziel hatte, im Verlauf des 19. Jahrhunderts beträchtlich zu. Um 1841 gab es in der Gesamtmonarchie 548 Stipendien an Hochschulen, wovon etwa 60% an den deutschsprachigen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck bestanden. Bis 1856/57 stieg die Zahl auf 741, die Menge der Kapitalien hatte sich sogar mehr als verdoppelt. Nach dem Ausgleich teilte sich die diesbezügliche Statistik auf Österreich und Ungarn auf, bekannt ist, dass 1871 in Zisleithanien 1374

¹³⁵ Schmid, Statistik, 25.

¹³⁶ Eine einzige Stiftung befand sich in der Verwaltung des Domprobstes von St. Stephan, allerdings war die Statthalterei hier für die Verleihung zuständig. Kataster, 420f.

¹³⁷ Siehe hierzu Kataster, 706-709.

¹³⁸ Schmid, Statistik, 21. Diese aus der Statistik entnommenen Daten stimmen nicht komplett mit den Angaben im Kataster überein; vermutlich sind z.T. Unterrichtsstiftungen eingerechnet.

¹³⁹ Kataster, 432-437; Schmid, Statistik, 21.

¹⁴⁰ Schmid, Statistik, 80.

¹⁴¹ Kataster, 696.

Universitätsstipendien existierten, insgesamt 53% davon in den deutschsprachigen Städten Kernösterreichs.¹⁴² Der durchschnittlich ausbezahlte Betrag stieg zwischen 1863 und 1903 zunächst von 247 auf 300 Kronen, um dann auf 279 zurückzugehen.¹⁴³ Im selben Zeitraum nahm die Zahl der Empfänger in Wien merklich von 297 auf 659 zu, im gesamten Gebiet Zisleithaniens wurden aus 774 Stipendisten ganze 1846.¹⁴⁴ Ein genauer Vergleich in Bezug auf Bildungstiftungen gesamt ist alleine deshalb schwierig, weil sich die institutionelle Situation seit 1800 stark verändert hatte; Stipendien von Seminaren und Convicten waren oft, wie beschrieben, an andere Lehrinstitutionen übergegangen. Die Zunahme der Stipendien an Hochschulen war also nicht nur durch Neugründungen bedingt. Fest steht, dass circa 70% der 1893 noch bestehenden Stiftungen für Hoch- und Mittelschüler aus der Zeit nach 1800 stammten,¹⁴⁵ womit der Ruf des 19. Jahrhunderts als Boomphase der Stiftungsgründungen auch für niederösterreichische Stipendienstiftungen wohl zutrifft,¹⁴⁶ wenngleich natürlich bedacht werden muss, dass die Überlebenschancen einer Stiftung mit der Zeit abnahmen und ältere Stiftungen in dieser Statistik daher sicherlich unterrepräsentiert sind. Insgesamt erhielten 1902 rund 11,1% aller zisleithanischen StudentInnen ein Stipendium,¹⁴⁷ was im internationalen Vergleich eher mager ist.

Einen entscheidenden Einfluss auf dieses Erblühen des Stiftungswesens im 19. Jahrhundert hatte die merkliche Veränderung der Personenkreise, welche die Verantwortung für die Errichtung trugen. Bis etwa 1800 fand sich unter den StifterInnen ein großer Anteil an Klerikern – Kanoniker, Bischöfe, Pröbste, Pfarrer, Domherren und sogar ein Papst;¹⁴⁸ dies scheint offensichtlich, betrachtet man die Entstehung der Stiftung als vor allem kirchliches Instrument, worauf noch eingegangen werden soll. Staatsbedienstete stellten eine weitere große Gruppe, darunter Advokaten, Kanzler oder Regierungsräte. Selten sind bereits Berufsangaben wie „Bürger in Wien“ vorzufinden.¹⁴⁹ Um 1900 hatte sich die Zusammensetzung der StifterInnen verändert, von den 75% der StifterInnen, deren Profession nachvollziehbar ist, waren nun fast 40% Lehrer, Beamte, Ärzte oder Angehörige „andere[r] liberale[r] Berufe“, je an die 19% waren Private/Hausbesitzer beziehungsweise Geistliche,

¹⁴² Otruba, Universitäten, 155.

¹⁴³ Ebd. 113.

¹⁴⁴ Ebd. 154f. Im hier nicht behandelten Transleithanien vervierfachte sich die Zahl der Stipendien im Zeitraum von 1856 bis 1913 auf über 1200.

¹⁴⁵ Schmid, Statistik, 88f.

¹⁴⁶ Kluchert, Bildungsmäzenatentum, 31.

¹⁴⁷ Otruba, Universitäten, 114.

¹⁴⁸ Vgl. Geusau, Geschichte; Papst Urban VIII. siehe ebd. 162.

¹⁴⁹ Ebd. 425.

12% wurden zu den Handelstreibenden gerechnet.¹⁵⁰ Grundbesitzer spielten – im Gegensatz zu Stiftungen im Allgemeinen – so gut wie keine Rolle. Bedenkt man, dass Stiftungen der „liberalen Berufsarten“ meist erst nach 1800 errichtet wurden, so verstärkt sich der Eindruck, dass die Neugründungen vor allem von den als bürgerlich bezeichneten Schichten des 19. Jahrhunderts vorangetrieben wurden. In diesem Zusammenhang ist auch die in der Literatur häufig anzutreffende Charakterisierung der Stiftung als „bürgerliches Phänomen“ zu verstehen.

3. Die Stiftung als „bürgerliches“ Phänomen: StifterInnen und ihre Wertnormen

Die zuvor thematisierte zunehmende Popularität des Instruments Stiftung im 19. Jahrhundert hing wesentlich mit gesellschaftlichen Veränderungen zusammen. In der Forschung wird dies oft mit dem Aufstieg und der Etablierung des „Bürgertums“ als neuer gesellschaftlicher Formation in Verbindung gesetzt. Tatsächlich veränderte sich der persönliche Hintergrund der StifterInnen im Laufe des Jahrhunderts beträchtlich, und das nicht nur in Hinsicht auf den Beruf: Etwa 40 bis 60% der um 1800 in Niederösterreich existierenden Bildungsstiftungen (in der damaligen Definition, d.h. inklusive Ausstattungsstiftungen etc.) gingen auf die Initiative von Personen mit Adelstitel zurück,¹⁵¹ um 1900 dagegen konnten laut offizieller Statistik nur noch etwa 6,8% der in Niederösterreich insgesamt vorhandenen Stiftungen adelige GründerInnen vorweisen.¹⁵² Bei den Stipendienstiftungen im Speziellen waren etwa 5% der 1893 bestehenden Stiftungen von Mitgliedern des Hochadels gegründet worden.¹⁵³

Der Unterschied liegt dabei zumindest teilweise in einem definitorischen Problem begründet. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde nur der Hochadel (neben den herrschenden Regenten) separat aufgeführt und in der Terminologie schlicht mit „adelig“ gleichgesetzt,¹⁵⁴ der niedrigere Adel hingegen – Edle, Ritter und Freiherren – fand keine eigene Erwähnung, und das, obwohl dieser für 15% der Unterrichtsstiftungen und sogar für 23% der

¹⁵⁰ Berechnungen nach Schmid, Statistik, 94. Nicht eingeschlossen sind die StifterInnen mit unbekannter Profession sowie juristische Personen, durch Sammlungen entstandene Stiftungen und „Sonstige“ (insgesamt 87).

¹⁵¹ Berechnung nach Geusau, Geschichte. Einbezogen wurden 286 Stiftungen, wovon bei 59 aufgrund fehlender Nennung des kompletten Namens nicht ersichtlich ist, ob die StifterInnen adelig waren. Die Differenz resultiert aus der Einbeziehung beziehungsweise der Auslassung dieser 59 Stiftungen, woraus sich ein Minimal- und ein Maximalwert ergeben.

¹⁵² Berechnung nach Schmid, Statistik, 95. Schmid, Statistik, 33 geht von 10,4% aus, dies liegt jedoch daran, dass dort nur physische Personen einbezogen sind.

¹⁵³ Ebd. 94.

¹⁵⁴ Schmid, Statistik, 33 nennt 296 Personen in der Kategorie „Regierende Fürsten und Adel“, auf Seite 95 hingegen wird ersichtlich, dass diese Zahl neben den Herrschern nur den „Hohe[n] Adel“ inkludiert.

Stipendienstiftungen verantwortlich war.¹⁵⁵ Addiert man diesen oftmals als eigene Gruppe vernachlässigten niedrigeren Adel zum Hochadel, so kommt man auf 21,5% (Unterrichtsstiftungen allgemein) beziehungsweise 28,3% (Stipendienstiftungen) Adelsanteil, was schon eher an die Zahlen von um 1800 herankommt. Warum dies in den zeitgenössischen Quellen nicht angegeben ist, darüber lässt sich nur spekulieren; möglich wäre, dass der Autor der Statistik, Dr. Ferdinand Schmid, den niedrigen Adel lieber dem Bürgertum zugeschlagen sehen wollte, als ihn eigens anzugeben. Offenbar galten die niedrigen Adelsklassen damals nicht als vollwertiger Adel, und auch in der neueren Literatur werden sie oftmals implizit dem Bürgertum zugeschlagen, während etwa Wandruszka andeutet, dass der Dienstadel nicht als Teil des „richtigen“ Adels verstanden werden sollte.¹⁵⁶

Die Einbeziehung der niedrigeren Adelsklassen in das Bürgertum führt dazu, dass in der modernen Literatur immer wieder vom Stiftungswesen des 19. Jahrhunderts als „bürgerlichem Phänomen“ die Rede ist. Die Fokussierung auf das "Bürgertum" und dessen Verbindung zum Stiftungswesen muss einem unweigerlich ins Auge stechen, alleine Titel wie „Bürgerkultur und Mäzenatentum“¹⁵⁷ sprechen hier eine deutliche Sprache. Die historische Betrachtung von Stiftungstätigkeit ging bisher oftmals eng mit der in den letzten Jahrzehnten florierenden Bürgertumsforschung einher,¹⁵⁸ bis in die späten 80er Jahre wurde die historische Erforschung von Mäzenatentum und Stiftungswesen eher als ein Werkzeug gesehen, das dem tieferen Verständnis des Phänomens „Bürgertum“ dienen sollte.¹⁵⁹ Einig sind sich in diesem Punkt so gut wie alle Forscher: Das Stiftungswesen entwickelte sich langsam seit etwa 1800, wesentlich rasanter in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu einem kulturellen Merkmal des Bürgertums,¹⁶⁰ zu einem „der wichtigsten Elemente bürgerlichen Verhaltens“. ¹⁶¹ Jürgen Kocka beispielsweise beschrieb das Mäzenatentum des 19. Jahrhunderts als eine „spezifische Kultur des Besitz- und Bildungsbürgertums“, ¹⁶² Dieter Hein bezeichnet das Stiftungswesen als „gemeinbürgerliches Phänomen“. ¹⁶³

Und wirklich, bezieht man sich, so wie es meist geschah, auf individuelle StifterInnen (ohne Vereine, Gemeinden etc.) und rechnet man den niederen Adel dem Bürgertum zu, so waren in

¹⁵⁵ Berechnungen mit der Information aus Kataster.

¹⁵⁶ Wandruszka, Zweite Gesellschaft, 59-61.

¹⁵⁷ Kocka, Bürgerkultur.

¹⁵⁸ Die einseitige Orientierung wurde bereits 2006 von Jonas Flöter bemerkt; der von ihm herausgegebene Sammelband versuchte erstmals einen bildungsgeschichtlichen Zugang (Flöter, Einleitung, 12). Zur Verknüpfung Bürgertum – Mäzenatentum siehe insbesondere die diesbezügliche Buchreihe.

¹⁵⁹ Vgl. Kocka, Bürger, 31.

¹⁶⁰ Flöter, Vorwort, 9.

¹⁶¹ Adam, Engagement, 156.

¹⁶² Flöter, Einleitung, 14.

¹⁶³ Hein, Stiftungswesen, 76.

der Tat beachtliche 93% aller Unterrichtsstiftungen um 1900 „bürgerlichen“ Ursprungs. Diese Rechnungsmethode ignoriert jedoch nicht nur die großen Unterschiede innerhalb des Bürgertums, sondern auch den Status der sogenannten Zweiten Gesellschaft. Bei dieser handelte es sich um eine Gruppierung von aufstrebenden, ehemals bürgerlichen Neuadeligen, die sich aus Freiberuflern, Beamten, Militärs und später auch Wirtschaftstreibenden zusammensetzte.¹⁶⁴ Dabei scheint gerade diese gesellschaftliche Gruppierung auf das expandierende Stipendienwesen großen Einfluss gehabt zu haben.

Bevor die sich verändernden Beziehungen zwischen den gesellschaftlichen Formationen, die ein wichtiger Faktor in Hinsicht auf das Stipendienwesen waren, in den Blick genommen werden können, müssen hier zunächst einige definitorische Abgrenzungen dargelegt werden. Als „Adel“ werden in Folge all jene Individuen zählen, die zum jeweiligen Zeitpunkt einen Titel, egal welcher Art, vorzuweisen hatten; zwar wäre es fraglos von Interesse, wie lange der/die konkrete StifterIn bereits dem Adelsstand angehörte, dies ist jedoch ohne eine wesentlich umfassendere Analyse einzelner Lebensgeschichten nahezu unmöglich. Auch ist dieser Überbegriff natürlich vereinfachend, innerhalb des Adels gab es eine starke wahrgenommene Differenzierung, wie einerseits die verschiedenen Adelsgrade (Ritter, Freiherr, Graf, Fürst), andererseits Begriffe wie Hochadel, Hofadel oder Dienstadel zeigen.¹⁶⁵ Der Begriff „bürgerlich“ hingegen wird, soweit nicht anders angegeben, all jene Personengruppen umfassen, die über keinen Titel verfügten. Darauf, dass auch in dieser Hinsicht ein derart breit gefächelter Überbegriff eine Vielzahl an Problemen aufwirft, wird noch eingegangen werden. Soweit nicht anders angegeben, wird die Zweite Gesellschaft in den folgenden Ausführungen dem „Adel“ zugerechnet, die Begriffe „Hochadel“ beziehungsweise „Hofadel“ jedoch beziehen sich nur auf die alte Aristokratie.

- Die Stiftung zwischen Adel und „Bürgertum“: Anpassung, Emanzipation, Abgrenzung

Das österreichische „Bürgertum“ und auch der niedrige Adel des 19. Jahrhunderts waren aus dem klassischen Stadtbürgertum hervorgegangen, wobei dieser Prozess zum Teil tatkräftig von den Herrschenden unterstützt worden war. Schon Karl VI. hatte mit der „Erschaffung“ eines niedrigeren Adels ein Gegengewicht zum alten Hochadel kreieren wollen.¹⁶⁶ Unter seinen Nachfolgern setzte sich die Politik der Schwächung der alten Eliten fort, Maria Theresia und Joseph II. beschränkten den Adel in seinen Funktionen auf die patrimoniale

¹⁶⁴ Bruckmüller, Bürger, 51.

¹⁶⁵ Wandruszka, Zweite Gesellschaft, 59-61.

¹⁶⁶ Stekl, Ambivalenzen, 149f.

Gerichtsbarkeit, 1848 schließlich fiel auch dieses Recht.¹⁶⁷ All dies ließ die althergebrachte Vormachtstellung der Aristokratie natürlich nicht verschwinden, aber es ist eindeutig, dass ein politischer Wille vorhanden war, die Dominanz dieser einflussreichsten gesellschaftlichen Schicht zu brechen.

Neben der Schwächung der alten Eliten war es dem erstarkenden absolutistischen Staat auch ein Anliegen, eine umfassende Bürokratie aufzubauen. Einerseits war diese nötig, wollte man die angestrebte Zentralisierung umsetzen, andererseits hatte Österreich als Großmacht im Werden seit der Mitte des 17. Jahrhunderts einen starken Bedarf an kompetenten Führungskräften. Der breite bürokratische Apparat, der seit Maria Theresia entstanden war, hatte die Formierung einer Beamtenschicht zur Folge, die anfangs noch aristokratisch geprägt war, später aber zunehmend auch dem sich herausbildenden Bürgertum offen stand – oder, je nach Sichtweise, sogar eine der Voraussetzungen für die Entstehung eines solchen war.¹⁶⁸ Insbesondere Joseph II. verstand es, den Aufbau eines Beamtentums bewusst zu nutzen, um den Einfluss des alten Feudaladels einzuschränken.¹⁶⁹ Der unter seiner Herrschaft einsetzende Verbürgerlichungsprozess in der Bürokratie hatte nicht zuletzt mit der Einführung von Qualifikationsnachweisen zu tun, die durch eine höhere Bildung erworben werden mussten, vor allem im juristischen Bereich an einer Universität. War es zunächst für Adelige freilich noch wesentlich einfacher, diese Abschlüsse zu erhalten, und blieben ihnen die höheren Positionen auch längerfristig vorbehalten,¹⁷⁰ so eröffnete sich doch wenigstens eine Möglichkeit für begüterte sub-adelige Schichten, in höhere gesellschaftliche Sphären vorzustoßen. Im 19. Jahrhundert war der Anteil adliger Personen in Führungspositionen rückläufig, was auch dem neuen „Ausbildungs- und Leistungszwang“ zugeschrieben wird:¹⁷¹ Der Staat wollte eine Professionalisierung in Justiz, Bürokratie und Heer vorantreiben, weshalb Bildungspatente anstatt Adelstiteln als Qualifikation immer wichtiger wurden, und diese waren eben nicht (mehr) nur dem Adel zugänglich.¹⁷² Bildung wurde so zur „stärkste[n] Waffe des sich emanzipierenden Bürgertums.“¹⁷³

Nicht nur in der Verwaltung, sondern auch im Heer¹⁷⁴ wurden die ehemals unter Adeligen weitervererbten Posten so nach und nach mit bürgerlichen Aufsteigern besetzt. Dies führte dazu, dass das sich entwickelnde moderne Wiener Bürgertum zu Beginn stark von einem

¹⁶⁷ Waldstein-Wartenberg, Adel, 54f.

¹⁶⁸ Vári, Eliten.

¹⁶⁹ Stekl, Ambivalenzen, 149f.

¹⁷⁰ Stekl, Machtverlust, 18.

¹⁷¹ Ebd. 30f.

¹⁷² Siehe zu diesen Entwicklungen Prahl, Sozialgeschichte, insbesondere 36, 147f. und 162-166.

¹⁷³ Urban, Bürgerlichkeit, 205.

¹⁷⁴ Melichar, Metamorphosen, 108.

dominanten „bürokratische[n] Element“ geprägt war, das die alten stadtbürgerlichen Gruppen der Kaufleute und Handwerker bereits im späten 18. Jahrhundert überdeckte – die Nachkommen dieser Berufsfelder wurden oftmals eher zu Juristen, als dass sie die väterliche Profession weiterführten.¹⁷⁵ Damit war die von den Habsburgern geförderte Bürokratie der Grundstein und die treibende Kraft des österreichischen Bildungsbürgertums,¹⁷⁶ und sollte dies auch den ganzen Vormärz über bleiben, erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts holte das Wirtschaftsbürgertum auf.¹⁷⁷ Neben der dominanten Gruppe der Staatsbediensteten (außer den Bürokraten vor allem Lehrer) stiegen auch reichere Handwerker, Angehörige neuer, durch die Industrialisierung geschaffener Jobs (Ingenieure), und die Ausübenden „Freier Berufe“ (Notare, Journalisten) nach und nach in das Bürgertum auf.¹⁷⁸

Aus Sicht der neuen bürgerlichen Bürokraten war es höchst erstrebenswert, die Karriere schlussendlich in der Nobilitierung resultieren zu lassen, was auch oftmals gelang.¹⁷⁹ Die staatlichen Stellen waren dabei gerne behilflich, bedeutete ein gestärkter niederer Adel schließlich eine potentielle Schwächung des Hochadels. So entstand mit Segen und Unterstützung der Obrigkeit ein „Dienstadel“. ¹⁸⁰ Auch für Militärangehörige war die Erhebung in den Adelsstand neben einer respektablen Heirat und einem guten Posten in der Armee eines der wichtigsten Anliegen.¹⁸¹ Der Titel war symbolisch gesehen höchst aussagekräftig, galt er doch als Zeichen der Loyalität mit dem Kaiserhaus: „Die Standeserhebung repräsentierte die Erfüllung der geheimsten bürgerlichen Sehnsüchte, sie schien das Statussymbol einer gelungenen Karriere.“¹⁸²

Bedingt durch den Drang in den Adelsstand entstand so zwischen den bürgerlichen Berufen und der Aristokratie eine sogenannte Zweite Gesellschaft, eine neuadelige Schicht aus „nobilitierte[n] Bürgerfamilien“, ¹⁸³ die sich zunächst überwiegend aus Beamtentum und Militär rekrutierte, bevor gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch Wirtschaftstreibende hinzustießen.¹⁸⁴ Diese neuen Schichten zwischen Bürgertum und höherem Adel – der Aufstieg in den Fürsten- und Grafenstand blieb den Neuadeligen weiterhin weitgehend verwehrt¹⁸⁵ – trachteten nun danach, sich in der Gesellschaft zu positionieren. Sich dem

¹⁷⁵ Bezüglich Deutschlands siehe dazu Prah, Sozialgeschichte, 176.

¹⁷⁶ Bruckmüller, Herkunft, 14f; Heindl, Bürokratisierung, 193-195.

¹⁷⁷ Kocka, Bürger, 35; Urbanitsch, Regionen, 21.

¹⁷⁸ Bruckmüller, Herkunft, 13f.

¹⁷⁹ Urbanitsch, Regionen, 21.

¹⁸⁰ Stekl, Ambivalenzen, 149f.

¹⁸¹ Melichar, Metamorphosen, 112.

¹⁸² Ebd. 118f.

¹⁸³ Stekl, Bürgertumsforschung, 12.

¹⁸⁴ Stekl, Ambivalenzen, 149f; Kocka, Bürger, 35.

¹⁸⁵ Wandruszka, Zweite Gesellschaft, 57-60.

alteingesessenen Adel anzunähern, erwies sich dabei als schwierig: Die Zweite Gesellschaft war oft weiterhin tief in den bürgerlichen Werten der Gesellschaftsgruppen, denen sie entstammte, verhaftet; der Hoch- und Hofadel (die „Erste Gesellschaft“) grenzte sich gerade von diesen bürgerlichen Ansichten lange Zeit über bewusst ab¹⁸⁶ und hatte oftmals nur Spott und Verachtung für die Neuadligen übrig.¹⁸⁷ Nicht nur formal, auch sozial blieb so der Zweiten Gesellschaft der Aufstieg in die höchsten gesellschaftlichen Gefilde verwehrt, und das obwohl sich diese beiden „Klassen“ oftmals nur noch durch den Lebensstandard voneinander unterschieden.¹⁸⁸ Problematisch war das Verhältnis auch deshalb, weil der niedrige, „systematisierte Adel“ in beruflicher Konkurrenz mit dem Hochadel stand.¹⁸⁹

Das Bildungsbürgertum hatte sich damit, wie von der Obrigkeit intendiert, zu einer „verstaatlichte[n] Machtelite“ gewandelt, die dem Adel gleichzeitig ablehnend als auch offen gegenüberstand. Tatsache ist, dass diese Gruppierungen trotz der abweisenden Haltung des Hochadels an einer adeligen „Leitkultur“ festhielten. Mit der Übernahme der ehemals adelig besetzten Positionen in Staatsnähe kam der Druck, sich auch sonst an das „normative Vorbild der aristokratischen Lebenshaltung“ anzupassen, das diese Positionen nachhaltig geprägt hatte.¹⁹⁰ Auch die Universitäten waren bis mindestens ins 18. Jahrhundert hinein stark adelig geprägt, weshalb höhere Umgangsformen dort üblich waren.¹⁹¹

Eine der unter Adeligen verbreiteten Verhaltensweisen, an denen sich die Zweite Gesellschaft orientierte und an die sie anzuknüpfen trachtete, war in weiten Teilen Europas das Stiften. Gerade mit dem Aufstieg neureicher Schichten scheint sich die adelige Stiftungstätigkeit vielerorts sogar noch intensiviert zu haben, sozusagen als Reaktion auf den Anspruch neuer gesellschaftlicher Akteure. Durch das Stiften wurde der Adel zum Schutzherrn der niedrigeren Schichten und damit auch des allgemeinen Wohlbefindens stilisiert. Die Distanzierung vom rein wirtschaftlichen Denken sollte den Adel von den Neureichen distinguieren, dies geschah etwa durch die Finanzierung beispielsweise der Gesundheit und Ausbildung der Untergebenen, so auch von Schulen.¹⁹² Diese intensivierte Form der adeligen Stiftungstätigkeit kann also als eine Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen, wie den Aufstieg einer „neuadeligen Konkurrenz“ und begüterter Bürger, gesehen werden.

¹⁸⁶ Stekl, Ambivalenzen, 150f; Stekl, Machtverlust, 16.

¹⁸⁷ Kühschelm, Aufstieg, 133; Stekl, Machtverlust, 25.

¹⁸⁸ Heindl, Bürokratisierung, 196.

¹⁸⁹ Stekl, Machtverlust, 16; Wandruszka, Zweite Gesellschaft, 61.

¹⁹⁰ Frey, Moral, 14-17.

¹⁹¹ Prahl, Sozialgeschichte, 174f.

¹⁹² Tönsmeier, Hochadel, 359-362. Nebenbei hatte dies auch den Vorteil, dass die Kontrolle über die lokalen Schulen in der Hand des Landbesitzers blieb.

Mit dem fortschreitenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aufstieg, der eben oft auch in der Nobilitierung gipfelte, kam es nun auch für die Zweite Gesellschaft und das vermögende Bürgertum zu derlei Verpflichtungen. Wollten sich diese Gruppierungen als Teil der gesellschaftlichen Elite wahrnehmen und inszenieren, so war es unumgänglich, dies auch nach außen hin zu repräsentieren.¹⁹³ Das Auftreten als Stifter oder Mäzen war eine vielversprechende Möglichkeit, dies umzusetzen. Dabei kann dies zunächst als Übernahme adeliger Verhaltensweisen, und damit als Anpassungsversuch im Rahmen einer „Aristokratisierung des Bürgertums“ verstanden werden. Wie schon der Ausdruck „Aristokratisierung“ andeutet, so kann man in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht davon ausgehen, dass Stiften als „bürgerliche“ Tätigkeit verstanden wurde. Zwar stimmt es, dass das Stiftungswesen immer mehr in die Hände des Bürgertums und der Zweiten Gesellschaft überging, doch geschah dies zunächst eher aufgrund einer Imitation adeligen Lebens. Interpretiert wurde diese Verhaltensweise als „bürgerliche Mimikry“, als der Versuch, den Aufstieg in die höchsten Schichten durch eine Kopie derer Verhaltensweisen zu erreichen. Die Orientierung der Repräsentanten des höheren Bürgertums an einem aristokratischen Lebensstil resultierte in einer Zersplitterung und damit Schwächung des breiteren Bürgertums¹⁹⁴ – auch dies ein Grund für das schwache österreichische Bürgertum, welches, anders als das selbstbewusstere deutsche, zunächst nicht in der Lage war eine „bürgerliche“ Kultur zu begründen; es orientierte sich in Richtung Zweite Gesellschaft, welche sich wiederum den alten Adel zum Vorbild nahm.¹⁹⁵

Erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts tauchen erste Anzeichen auf, dass sich auch das Bürgertum der Habsburgermonarchie emanzipierte und zunehmend selbstbewusster agierte. Nobilitierungen wurden mit der Zeit zunehmend kritischer betrachtet, insbesondere Adelungen ohne dafür erbrachte Leistungen und die „Titelsucht“ gerieten in der bürgerlichen Publizistik in Kritik; die dadurch entstehenden inneren Unterscheidungen, so wurde argumentiert, gefährdeten den Zusammenhalt einer Bürgergesellschaft.¹⁹⁶ Ab 1850 wurden Adelstitel in den oberen militärischen Rängen seltener – möglicherweise ein Hinweis auf ein neues bürgerliches Selbstverständnis, das das bewusste Führen eines Titels ablehnte.¹⁹⁷ Auch in Österreich gab es nun Bürger, die die Aufnahme in den Adelsstand kategorisch

¹⁹³ Öffentliche Wohltätigkeit kann dabei als „demonstrative[r] Akt“ gewertet werden, den eine wirtschaftlich starke Position den Aufstrebenden abverlangte. Stekl, Vermögen, 138.

¹⁹⁴ Melichar, Metamorphosen, 105-107.

¹⁹⁵ Frey, Macht, 77f; Stekl, Ambivalenzen, 141; Heindl, Bürokratisierung, 196-198.

¹⁹⁶ Stekl, Ambivalenzen, 152.

¹⁹⁷ Melichar, Metamorphosen, 118f.

ablehnten,¹⁹⁸ auch wenn das freilich eher die Ausnahme denn die Regel war.¹⁹⁹ Besonders das Wirtschaftsbürgertum, das gegen Ende des 19. Jahrhunderts in den Adel drängte, stand Nobilitierungen weiterhin sehr offen gegenüber.²⁰⁰

So konnten sich bürgerliche Vorstellungen in einem breiteren Rahmen erst gegen Ende des Jahrhunderts durchsetzen,²⁰¹ diese waren jedoch aufgrund der davor üblichen Nachahmung des Adels nach wie vor von adeligen Idealen durchzogen, auch wenn dies den Akteuren möglicherweise nicht mehr so bewusst war. Das spätentwickelte, nun relativ selbstbewusste Bürgertum der Habsburgermonarchie hatte einige Verhaltensweisen des Adels, darunter auch das Stiften, übernommen, und verstand diese nun auch als genuin bürgerliche. Ähnlich wie in Deutschland kann diese langsame Übernahme des Stiftungswesens durch Bürgertum und Zweite Gesellschaft bis spätestens 1900 als ein wichtiges Instrument bürgerlicher Emanzipation interpretiert werden.²⁰²

Doch nicht nur bei der Findung einer bürgerlichen Identität, auch bei der Innendifferenzierung der neuen bürgerlichen Schichten konnten Stiftungen eine Rolle spielen. Die sich als Bürgertum wahrnehmenden Gruppen waren überaus breit aufgestellt, vom Volksschullehrer bis hin zum neureichen Industriellen, und sie entwickelten sich auch weiterhin auseinander. Das mittelalterliche Konzept des Bürgers, der durch den Erwerb des Bürgerrechtes dieser privilegierten Klasse angehörte, war im 19. Jahrhundert bereits veraltet, eine einheitliche Definition von „Bürgertum“ war schon damals nicht mehr vorhanden.²⁰³ Das Bürgertum verschiedener Zeiten und auch verschiedener Regionen wies zwar stets Parallelen auf, kann aber nie als einheitliche Masse beschrieben werden,²⁰⁴ weshalb auch vorgeschlagen wurde, von „Bürgertümern“ zu sprechen.²⁰⁵ Bildungsbürgertum, Wirtschaftsbürgertum, Besitzbürgertum und viele weitere Begriffe finden sich in der Diskussion, wobei an vielen Punkten unklar ist, wie diese voneinander abzugrenzen sind beziehungsweise inwieweit sie Gemeinsamkeiten aufweisen.²⁰⁶

Obwohl all diese Diskussionen natürlich den heutigen Forschungen entspringen, so ist es doch eindeutig, dass die heute zum Bürgertum gerechneten Berufsgruppen schon zur

¹⁹⁸ Friedrich, Überlebenskunst, 49.

¹⁹⁹ Bruckmüller, Bürger, 56.

²⁰⁰ Kocka, Bürger, 35; Stekl, Ambivalenzen, 151f.

²⁰¹ Heindl, Bürokratisierung, 201.

²⁰² Hein, Stiftungswesen, 76.

²⁰³ Urban, Fügner, 271. Zum klassischen Bürgerrecht und seiner Entwicklung im 19. Jahrhundert siehe Bruckmüller, Bürger.

²⁰⁴ „Bildungsbürgertum“ etwa hatte, laut Kocka, außerhalb Deutschlands andere Konnotationen; es präsentierte sich in Ostmittel-, Ost- und Nordeuropa nicht als eine einheitliche Gruppierung. Kořalka, Bildungsbürger, 210.

²⁰⁵ Urban, Fügner, 273; Bruckmüller, Herkunft, 18. Letzterer benutzt den Plural, um auf die Unterschiede zwischen Klein- und Großstadtbürgertum hinzuweisen.

²⁰⁶ Urban, Bürgerlichkeit, 204.

damaligen Zeit gewisse Unterschiede zwischen sich wahrnahmen. Als die Bedeutung des Bürgerrechts schwand, ging damit auch ein Mittel zur Differenzierung innerhalb der „Mittelschichten“ verloren;²⁰⁷ zu einer Vereinheitlichung der bürgerlichen Schichten kam es dennoch nicht, da nun der Adelstitel diese Funktion übernommen hatte. Vermutlich hatte als Resultat dieser Entwicklungen die Idee einer „klassenlosen Bürgergesellschaft“ schon spätestens gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts viel an Reiz verloren, als sich die Überzeugung durchsetzte, dass einerseits sub-bürgerliche Gruppierungen schwierig in diesen utopischen Gesellschaftsentwurf zu inkludieren sein würden, und andererseits auch am unteren Rand des bisher als relativ einheitlich wahrgenommenen Bürgertums langsam aber sicher ein „Kleinbürgertum“ herausbrach. Bis etwa 1900 zeichneten sich diese Trennlinien mehr und mehr ab,²⁰⁸ es entstand eine „bürgerliche Klassengesellschaft“.²⁰⁹

Die Linien innerhalb dieser „Klassengesellschaft“ wurden, lässt man den Faktor der Nobilitierung außen vor, vor allem durch den monetären Status des Individuums definiert. Legitimiert wurde die soziale Einstufung auf der Grundlage des Vermögens durch das bürgerliche Ideal der Leistung: Wohlstand wurde als Ausdruck eines besonders vorbildhaften Lebensstils, großen Fleißes und einer umfassenden Bildung wahrgenommen,²¹⁰ woraus sich auch das Recht ableitete, gut bezahlte Führungspositionen zu übernehmen.²¹¹ So bildete sich, basierend auf monetärem und/oder sozialem Kapital, eine innere Hierarchie des Bürgertums heraus, innerhalb derer die Ungleichheit zwischen verschiedenen dem „bürgerlichen Lebensstil“ anhängenden Gruppen anerkannt wurde.²¹²

Schon um generell „Bürgerlichkeit“ als gesellschaftlichen Entwurf auch umsetzen zu können, bedurfte es eines Einkommens, das ein Leben deutlich über der Armutsgrenze ermöglichte.²¹³

Wollte man sich vom durchschnittlichen Bürgertum abheben, so war es deshalb nötig, das eigene überdurchschnittlich große Vermögen auch nach außen hin zu repräsentieren. Dies geschah wiederum oftmals durch die Übernahme adeliger Verhaltensweisen und Lebensstile, Reichtum wurde gezeigt indem man auf Sommerfrische fuhr, Bälle veranstaltete,²¹⁴ vermehrt Hausangestellte beschäftigte – oder eben Stiftungen begründete. Hier tritt die Stiftung daher nicht als Charakteristikum einer „bürgerlichen Lebensart“ in Erscheinung, sondern als

²⁰⁷ Bruckmüller, Bürger, 46.

²⁰⁸ Zerback, Position, 218-220.

²⁰⁹ Stekl, Bürgertumsforschung, 10.

²¹⁰ Döcker, Bürgerlichkeit, 97. Dies war natürlich nur eine Idealvorstellung, da auch Bildung und Berufschancen vererbt wurden.

²¹¹ Prahl, Sozialgeschichte, 267.

²¹² Döcker, Bürgerlichkeit, 99.

²¹³ Stekl, Vermögen, 138.

²¹⁴ Urbanitsch, Regionen, 32.

Distinktionsmerkmal zwischen innerbürgerlichen Gruppierungen.²¹⁵ Die reicheren Teile des Bürgertums konnten sich so vom „gewöhnlichen“ Bürgertum abheben, und durch das Stiften Abgrenzungen aufwerfen oder festigen. Zumindest in ihrer Selbstwahrnehmung, aber auch in der ihrer gleichgestellten Zeitgenossen gesellten sich bürgerliche StifterInnen zu den adeligen und kirchlichen Herren.²¹⁶ Insbesondere die Zweite Gesellschaft konnte sich mit deren Hilfe als Zwischeninstanz zwischen Hochadel und Bürgertum zu etablieren versuchen.

Solche Fraktionierungsprozesse waren dem Entwurf einer bürgerlichen Gesellschaft natürlich wenig dienlich, und vermutlich trugen sie schlussendlich zum Niedergang des Bürgertums bei. Der Abstieg der klassisch als bürgerlich gerechneten Gruppen begann in etwa um die Jahrhundertwende. Um 1900 wird das Bürgertum in der Forschung oftmals bereits als desillusioniert,²¹⁷ fragmentiert²¹⁸ oder sogar gescheitert beschrieben; es hatte sich in eine „Mittelschicht“, bestehend aus vielerlei Kleingruppen, wie Handwerkern, Beamten, Wirtschaftstreibenden und Angestellten, verwandelt.²¹⁹ Insbesondere das Kleinbürgertum und das kleine Handwerk verarmten zusehends und näherten sich der Arbeiterschaft an, während die Industriellen immer reicher wurden. Mit der Erosion klassischer Vorstellungen von sozialer Zugehörigkeit und den damit verbundenen Normen²²⁰ ging ein Vertrauensverlust in bisher hochgehaltene Wertmuster einher. Schon 1895 hatte beispielsweise Wien, das Zentrum des deutschsprachigen Bürgertums in der Habsburgermonarchie, seinen Status als liberale Bastion verloren.²²¹ Dies resultierte im Niedergang des Stifungswesens, das inzwischen von bürgerlichen/neuadeligen Gruppen getragen wurde und von diesen abhängig war. Krieg, der Zusammenbruch der Monarchie und die folgende Inflation zerstörten vorhandene Fonds, und Interessensgruppen, die über das nötige Interesse und Kapital verfügten, um neue einzurichten, scheinen nicht mehr vorhanden gewesen zu sein. Auch hatte in der öffentlichen Wahrnehmung der Staat die Stelle derjenigen Kraft eingenommen, die sich um Bildung und Kultur zu kümmern habe.²²² Spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg war die österreichische Stiftungstradition damit fast komplett zu Ende gegangen.

²¹⁵ Döcker, *Bürgerlichkeit*, 96.

²¹⁶ Burgmair, *Geld*, 345.

²¹⁷ Madaras, *Leben*, 303.

²¹⁸ Döcker, *Bürgerlichkeit*, 101.

²¹⁹ Stekl, *Einleitung*, 8.

²²⁰ Döcker, *Bürgerlichkeit*, 101f; Hettling, *Bürgerlichkeit*, 55.

²²¹ Madaras, *Leben*, 303-305.

²²² Stekl, *Mäzene*, 187f.

- „Bürgerliche“ Werte und Normen als prägender Faktor der Stiftung

Um zu verstehen, warum das Stiftungswesen im modernen Bürgertum zu einem solchen Erfolgskonzept wurde, ist neben einer Betrachtung der Zusammensetzung dieser bürgerlichen Schichten auch ein Blick auf die Normen, Wertmuster, gesellschaftlichen Vorstellungen, politischen Ideale und den Lebensstil jener Gruppierungen vonnöten, die sich selbst als „Bürgertum“ definierten oder als solches wahrgenommen wurden (und werden).²²³ Dieses „Bündel von Wertorientierungen“,²²⁴ das in Folge als „Bürgerlichkeit“ bezeichnet werden soll, ließ sich, wie bereits dargestellt, nicht nur in den klassisch bürgerlichen Schichten finden, sondern auch in weiten Teilen des daraus hervorgegangen niederen Adels, der Zweiten Gesellschaft also; dies scheint auch der Grund dafür zu sein, dass die Zweite Gesellschaft oftmals implizit dem Bürgertum zugerechnet wird. Zuweilen wurde sogar versucht, das Bürgertum (inklusive der Zweiten Gesellschaft) als Schicht ausschließlich über seine spezifische Kultur, seine Normen und seinen Lebensstil zu erklären und zu definieren, was jedoch zu kurz greift: Bürgerlichkeit lässt sich eher als „Zielutopie“ einer „bürgerlichen Gesellschaft“ verstehen. Ein gemeinsamer Kriterienkatalog, anhand dessen man die Zugehörigkeit zum Bürgertum bestimmen kann, ist insofern nur bedingt sinnvoll, „Bürgerlichkeit“ sollte eher als ein Ideal angesehen werden, dem sich an sich sehr verschiedene Gruppen verschrieben.²²⁵ Trotzdem hat sich die Definition eines „Bürgertums“ über eine gemeinsame „kulturelle Praxis“ mangels Alternativen weithin durchgesetzt, so sehr man auch die bedeutsame innere Hierarchie beachten muss.²²⁶ „Bürgerlichkeit“ kann als eine Art Selbstverständnis und Selbstdefinition derjenigen Schichten angesehen werden, die sich selbst als „bürgerlich“ (d.h., weder den alten Eliten noch dem „einfachen Volk“ zugehörig) verstanden, ihre Lebensweise als vorbildlich erachteten und diese längerfristig zum Wohle einer besseren Gesellschaft implementieren wollten.²²⁷

Bürgerlichkeit als soziales Phänomen existierte in Anfängen schon bevor ein modernes Bürgertum in der Habsburgermonarchie überhaupt entstand.²²⁸ Im späten 18. Jahrhundert hatte sich die bisherige geburtsständische Gesellschaftsordnung langsam aufzulösen begonnen, da einerseits der alte Hochadel geschwächt wurde, andererseits neue Schichten,

²²³ Vgl. Stekl, Familienstrukturen, 172f; Stekl, Einleitung, 7.

²²⁴ Hettling, Bürgerlichkeit, 47.

²²⁵ Ebd. 50-52.

²²⁶ Döcker, Bürgerlichkeit; Bruckmüller, Bürger, 54; Ebd., 58f. Gegen eine gemeinsame „Kultur“ als Differenzierungsmerkmal spricht sich beispielsweise Urbanitsch aus. (Urbanitsch, Regionen, 18.)

²²⁷ Döcker, Bürgerlichkeit, 96.

²²⁸ Hettling, Bürgerlichkeit, 52.

wie etwa das bürgerliche/neu-adelige Beamtentum, entstanden. Insbesondere dieser neue Mittelstand war in Bezug auf gesellschaftliche Verortung orientierungslos,²²⁹ und musste sich daher als gesellschaftliche Kraft erst konstituieren. Einerseits wurde dieser von den Wert- und Normmustern des alten Stadtbürgertums geprägt, so spielte etwa Hausbesitz weiterhin eine wichtige Rolle,²³⁰ und auch Wohltätigkeit blieb für das neue Bürgertum ein wichtiges Ideal: Das Stadtbürgertum sah es als elementar an, dass würdige Mitbürger entweder dem Staat dienten oder aber die Armen mit Geld bedachten.²³¹ Die konservative Spielart des Liberalismus, die für das moderne Bürgertum prägend werden sollte, war vermutlich in stadtbürgerlichen Vorstellungen verankert.²³²

Andererseits flossen in das moderne Bürgertum auch, wie bereits diskutiert, adelige Vorstellungen ein. Dafür verantwortlich waren die Zweite Gesellschaft und insbesondere nobilitierte Offiziere, die sich am Hochadel orientierten und dessen Lebensstil nachzuahmen versuchten. Es bildete sich eine „pseudoaristokratische Kaste“, ein Militäradel, der sich trotz dieses Anspruches meist nicht imstande sah, in den Hochadel vorzustoßen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gingen nobilitierte Heeresmitglieder deshalb mangels Heirats- und damit Aufstiegsmöglichkeiten in die Erste Gesellschaft im geadelten Beamtentum auf, dem sie ohnehin sowohl vom Hintergrund als auch von den monetären Möglichkeiten her stets näher gewesen waren. Diese Entwicklung stärkte das Bürgertum als Schicht sowohl zahlenmäßig als auch gesellschaftlich, brachte jedoch wieder eine an den aristokratischen Habitus angelehnte Lebensführung in die bürgerlichen Schichten ein.²³³ Das Bildungsbürgertum wiederum hatte auf den Universitäten eine adelig geprägte Lebensweise kennen gelernt, und diese in das Bürgertum mitgebracht.

Ergänzt wurde diese neue Bürgerlichkeit durch noch heute als bürgerlich verstandene Tugenden, wie etwa Fleiß, Ordnung oder Pünktlichkeit.²³⁴ Diese waren schon aus praktischen Gründen für das Beamtentum, das zu Beginn die prägende Schicht des Bürgertums war, von eminenter Bedeutung im Alltag. Auch waren es im Selbstverständnis der beamteten Schichten gerade diese Eigenschaften, die es ihnen ermöglicht hatten, die Vorherrschaft des Adels anzugreifen. Diese Mischung aus stadtbürgerlichen, adeligen und "genuin bürgerlichen" Einflüssen war es, die das moderne Bürgertum²³⁵ wesentlich prägte und von diesem auch weitergetragen wurde, als sich dieses mehr in Richtung Wirtschaftsbürgertum entwickelte.

²²⁹ Hettling, Bürgerlichkeit, 47; Döcker, Bürgerlichkeit, 97.

²³⁰ Urbanitsch, Regionen, 12.

²³¹ Bruckmüller, Bürger, 47.

²³² Ebd. 58f.

²³³ Melichar, Metamorphosen, 108-116.

²³⁴ Heindl, Bürokratisierung, 195.

²³⁵ Das „moderne Bürgertum“ entstand in etwa zwischen 1840 und 1873. Urban, Fügner, 273.

Mit den Nobilitierungen weiteten sich diese Idealvorstellungen durch „die Vermehrung der Zahl formal adeliger, real hingegen bürgerlicher, beamteter Individuen“ auch auf neuadelige Schichten aus.²³⁶ Der teilweise von adeligen Vorstellungen beeinflusste bürgerliche Wertekanon nahm dadurch wiederum Einfluss auf das adelige Leben, und er erlangte eine enorme Ausstrahlungskraft, die auf die komplette Gesellschaft Auswirkungen hatte.

Im Prozess der Etablierung dieser Bürgerlichkeit, über die sich das Bürgertum als „Schicht“ definieren konnte, spielte die Stipendienstiftung eine herausragende Rolle, kombinierte sie doch perfekt die Stiftungstradition des Adels mit dem Großzügigkeitsideal des Stadtbürgertums und der Wertschätzung institutionalisierter Bildung, welche den Aufstieg des Beamtentums und damit des Bildungsbürgertums erst ermöglicht hatte. Damit waren alle wesentlichen das Bürgertum konstituierenden Faktoren im Stiftungswesen repräsentiert, und daher harmonierte das Stiftungswesen mit dem Bürgertum in vielerlei Hinsicht, wie viele Forscher übereinstimmend konstatieren. Es sind vor allem die hohe Wertschätzung von Bildung, Kultur und Familie sowie der Glaube an Selbstständigkeit, Fleiß und den daraus erwachsenden Vorteilen, die hier nennenswert sind.²³⁷ Kluchert verweist besonders auf die Einstellung zur Bildung und den Willen zum persönlichen Engagement als zentrale Aspekte des bürgerlichen Lebens, die durch Bildungstiftungen ausgelebt werden konnten, weshalb mit der Expansion des Bürgertums auch das Interesse an Stiftungen wuchs.²³⁸ Ähnlich, wenngleich etwas ausführlicher, argumentiert auch Kocka.²³⁹ Bruckmüllers Schema von Bürgerlichkeit führt acht Aspekte auf, wovon, je nach Auslegung, bis zu sechs mit Stiftungen in Verbindung gebracht werden können.²⁴⁰ Schon in frühen Lexika wurde auf den „bürgerlichen Tugendkanon“ hingewiesen, den Mäzene repräsentierten: Bildung, Fleiß, Großzügigkeit, Bescheidenheit und der persönliche Wille, der Öffentlichkeit zu nutzen.²⁴¹ Aufgrund dieser vielfachen Übereinstimmungen zwischen Bürgerlichkeit und Stiftungswesen kam es dazu, dass das Bürgertum dem Adel das Stiften als „eine erworbene, klassen- und statusdefinierende und von Generation zu Generation weitergegebene Verhaltensweise“ abnahm.²⁴² Besonders motiviert war dabei die Zweite Gesellschaft, die einerseits adelige

²³⁶ Urbanitsch, Regionen, 20.

²³⁷ Eine genauere Diskussion dieser Thematik findet sich bei Kocka, Bürger. Siehe auch Stekl, Familienstrukturen, 172f; Heindl, Bürokratisierung, 195.

²³⁸ Kluchert, Bildungsmäzenatentum, 32.

²³⁹ Kocka, Einleitung, 10.

²⁴⁰ Bruckmüller, Bürger, 56. Eindeutig stiftungsfördernd sind dabei das Engagement für die Gemeinde, Fortschrittsfreundlichkeit, Wohltätigkeit und das Engagement in Vereinen, im weiteren Sinne hängen wohl auch der Glaube an gesellschaftlichen Aufstieg aus eigener Kraft und das Erbringen großartiger wirtschaftlicher/organisatorischer Leistungen mit dem Stiftungswesen zusammen.

²⁴¹ Frey, Moral, 13.

²⁴² Adam, Beitrag, 453f.

Verpflichtungen übernehmen wollte, andererseits auch dem reicheren Bürgertum, das das Stiften für sich entdeckte, in nichts nachstehen wollte, sondern sich eher gegenüber ärmeren bürgerlichen Schichten abgrenzen wollte.

Relevant für das Thema dieser Untersuchung ist in diesem Zusammenhang auch die zuweilen vorgebrachte Beschreibung eines „bürgerlichen Szientismus“, des Glaubens bürgerlicher Schichten an die überwältigende Macht der Wissenschaft, die in einem Zeitalter der Expansion der Naturwissenschaften die Erklärung nicht nur für technische, sondern auch für soziale Problematiken bringen sollte.²⁴³ Innerhalb der bürgerlichen Schichten war man sich des Potentials einer guten (Aus)Bildung durchaus bewusst, und auch jene Schichten, die eher dem Industrie- als dem Bildungsbürgertum zugerechnet werden, verstanden sich darauf, ihre Nachkommen mit „Bildungskapital“ zu versorgen. Abschlüsse hatten oftmals einen sozialen Aufstieg oder zumindest die Sicherung des Erreichten zu Folge.²⁴⁴ Die beschriebenen Prozesse der Binnendifferenzierung führten dazu, dass Bildung noch an Bedeutung gewann. Die Finanzierung von Bildungstiftungen war daher vermutlich die logischste Variante, bürgerliche Wohltätigkeit auszuleben.

Eng verbunden mit Bildung war ein weiteres Merkmal von Bürgerlichkeit, die interessierte Hinwendung zur Kunst, die für ein Mitglied der gehobenen Gesellschaft praktisch unumgänglich war.²⁴⁵ Eine Facette dieses nach außen getragenen Kunstverständnisses war die aktive Förderung von Kunstsparten oder Künstlern, die das besondere Wohlwollen des begüterteren Bürgers genossen. Dieses Kunstmäzenatentum wurde bereits umfangreich erforscht, und soll hier nur insofern eine Rolle spielen, als auch die Förderung der *Ausbildung* von Künstlern mittels Stiftungen vorkam. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts existierten mindestens neun Stiftungen für Studenten der Akademie der bildenden Künste in Wien, darunter solche für Schüler der Historienmalerei, der Tiermalerei oder der Bildhauerei.²⁴⁶ Absolventen verschiedener (meist technischer und künstlerischer) Studien wurden Reisestipendien gewährt, die ihnen eine zusätzliche Vertiefung ihrer Ausbildung im Ausland ermöglichen sollten.²⁴⁷

Am ehesten zeigt sich der „bürgerliche Charakter“ von Stipendienstiftungen aber wohl in den häufigen grundsätzlichen Bedingungen. Von eminenter Wichtigkeit war (neben monetären Schwierigkeiten) ein „würdiger“ Lebensstil, wobei zur Beurteilung dieser Kriterien oftmals der Status und die Verdienste des Vormundes als Bemessungsgrundlage herangezogen

²⁴³ Madaras, *Leben*, 304; Urbanitsch, *Regionen*, 11.

²⁴⁴ Friedrich, *Überlebenskunst*, 39.

²⁴⁵ Menninger, *Zivilgesellschaft*, 177.

²⁴⁶ Kataster, 374f, 390f, 424f.

²⁴⁷ Ebd. 360-369.

wurden, nicht das Leben des Studierenden selber. „Würdigkeit“ lässt sich dabei im besten bürgerlichen Sinne definieren, Fleiß, Leistungswille, Gehorsam und ein tadelloses Vorleben lassen sich herauslesen.²⁴⁸ Der Faktor der Begabung – im Sinne eines natürlichen Talents – spielte, so wurde für Deutschland festgestellt, zunächst keine zentrale Rolle; Armut, Tugendhaftigkeit und persönliche Kontakte dominierten über lange Zeit.²⁴⁹

Ein weiteres Merkmal von Bürgerlichkeit war das Anstreben einer durch bürgerliche Vorstellungen definierten „bürgerlichen Gesellschaft“. Diese sollte sich durch eine allgemeine Akzeptanz der beschriebenen Werte und in Folge dessen durch das Nebeneinanderleben selbstbestimmter, eigenständiger Individuen definieren.²⁵⁰ Unter diesem Gesichtspunkt ist das Stiftungswesen als ein Versuch freier, begüterter Bürger zu verstehen, anderen, ihnen nachstrebenden Individuen das gesellschaftliche Vorwärtskommen zu ermöglichen, als eine Art „Hilfe zur Selbsthilfe“. ²⁵¹ Die „Heranbildung von eigenverantwortlichen, autonom handlungsfähigen Menschen“ steht als zentrales Motiv hinter dem erzieherischen Stiftungswesen.²⁵² Viele dieser Positionen fanden sich in der politischen Weltanschauung des Liberalismus wieder, die vor allem in den bürgerlichen Schichten des beginnenden 19. Jahrhunderts viel Widerhall fand.²⁵³ Insofern stellte sich das Stiftungswesen als „bürgerliche Institution“ nicht nur gegen die Vorherrschaft des Adels, sondern auch gegen die allumfassende Kontrolle der Obrigkeit. Dies deutet bereits auf das zweite große gesellschaftliche Konfliktfeld hin, in dem Stiftungen eine Rolle spielen konnten: bürgerliche Zivilgesellschaft gegen absoluten Staat.

4. Staat – Zivilgesellschaft – Bildung: Die Politik hinter der Stiftung

- Die Stiftung als zivilgesellschaftliches Instrument

Das Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft,²⁵⁴ Staat und Bildung war von jeher ein kompliziertes, und ist es fraglos auch heute noch. Schon seit ihrer Gründung war die Institution der Universität permanent vor die Aufgabe gestellt, sich inmitten komplizierter

²⁴⁸ Stekl, Mäzene, 168.

²⁴⁹ Pielhoff, Bedürftigkeit, 312-314.

²⁵⁰ Kocka, Bürger, 30; Stekl, Ambivalenzen, 140; Laufer, Lieblingskinder, 373-376.

²⁵¹ Kocka, Einleitung, 9.

²⁵² Stekl, Ambivalenzen, 144.

²⁵³ Schreiber, Entwicklungen, 30.

²⁵⁴ „Zivilgesellschaft“ soll hier im Sinne Nautz‘ definiert werden, als eine Gesellschaft in einem politisch und rechtlich abgesicherten Raum, die, so weit möglich, ohne Intervention des Staates zu funktionieren versucht. (Nautz, Einleitung, 12.) Dies schließt nicht notwendigerweise einen Konfrontationskurs mit den staatlichen Stellen ein, sondern zeigt sich eher als ein von Vorbehalten geprägtes Verhältnis. (Hettling, Bürgerlichkeit, 45.)

Spannungsfelder zu behaupten und politische, religiöse, wirtschaftliche und natürlich wissenschaftliche Interessen in Einklang zu bringen.²⁵⁵ Im Kontext des Stipendienwesens war zunächst während der Phase der Konfessionalisierung vor allem der religiöse Einfluss von Bedeutung, als eine protestantische Zivilgesellschaft unter anderem auch mithilfe des Instruments Stiftung einer katholischen Obrigkeit entgegentrat. Im 19. Jahrhundert hingegen war es eine liberal eingestellte bürgerliche Zivilgesellschaft, die sich gegen die Allmacht des absolutistischen Zentralstaats zur Wehr setzen wollte. Dass gerade diese beiden Phasen in den deutschen Ländern als Blütephasen des Stipendienstiftungswesens gelten²⁵⁶ ist wohl kein Zufall, und ähnliches ist auch für Österreich zutreffend. Auch hier traten die Spannungen zwischen Bevölkerung und Obrigkeit zu beiden Zeiten stärker hervor als sonst üblich, und die Stiftung wurde, unter Umständen von beiden Seiten, als ein Instrument zur Anfechtung oder Fixierung bestehender Verhältnisse genutzt.

- Religion, Staat und Stiftung: Die Phase der Konfessionalisierung

Obwohl die Universität sich als freiwilliger Zusammenschluss von Personen konstituiert hatte, wurde sie schon früh vom „Staat“ als ein in vielerlei Hinsicht beachtenswerter Faktor erkannt. Nicht nur zogen Universitäten Leute an, die untergebracht werden mussten, konsumierten, und auch Steuern bezahlten, sie brachten dem Landesherrn neben den Einnahmen auch Prestige.²⁵⁷ Ab der Phase des Frühabsolutismus rückte die Universität in vielen Teilen Europas verstärkt in den Fokus der Landesherren. Zum Einen war sie der ideale Ort zur Ausbildung loyaler Fachkräfte und Beamter, die zur Stabilisierung des Staatswesens beitragen sollten, andererseits wurde sie gerade in der Zeit von Reformation und Gegenreformation überall in den deutschen Ländern zum Instrument zur Durchsetzung des vom jeweiligen Fürsten bevorzugten Glaubensbekenntnisses.²⁵⁸

Die Möglichkeit, über Bildungsfinanzierung Einfluss auf den Ausgang dieses religiösen Konflikts zu nehmen, wurde auch von privaten Gläubigen erkannt. Im Zuge der Reformation war es in den deutschen Ländern zu einem ersten Boom bei den Stiftungsgründungen gekommen,²⁵⁹ da jede Konfession die Ausbildung ihrer Geistlichen selber in die Hand nehmen wollte. Auch in den österreichischen Kernländern spielte dies vor dem Einsetzen der rigorosen Gegenreformation eine Rolle, war der Adel hier doch mit Ausnahme Tirols fast

²⁵⁵ Siehe hierzu Prahl, Sozialgeschichte, 13f.

²⁵⁶ Kluchert, Bildungsmäzenatentum, 31-34.

²⁵⁷ Bruch, Geschichte, 50-53.

²⁵⁸ Mühlberger, Aspekte, 125f; Bahlcke, Einleitung, 10f; Künzel, Kontrolle, 181.

²⁵⁹ Kluchert, Bildungsmäzenatentum, 31.

durchgehend zumindest kurzzeitig einer evangelischen Konfession zugehörig.²⁶⁰ Als Reaktion auf diese Entwicklungen ergaben sich im Zuge der Rekatholisierung des frühen 16. Jahrhunderts unter Ferdinand I. erste Versuche, die Universität zu „verstaatlichen“. ²⁶¹ Er leitete eine Instrumentalisierung von Bildungsinstitutionen für religiös-machtpolitische Anliegen ein, die unter seinen Nachfolgern und mit Hilfe der Jesuiten (ab 1551/endgültig 1623) ihre Fortsetzung fand.²⁶²

Mit dem Einsetzen der Gegenreformation und der damit verbundenen Schließung von nichtkatholischen Bildungseinrichtungen, die ab etwa 1600 intensiviert wurde, kam es jedoch in vielen Gebieten der Monarchie zu (versuchten) Gründungen von privat finanzierten Stipendien, die interessierten Studierenden einen Auslandsaufenthalt an einer reformierten Hochschule ermöglichen sollten.²⁶³ Der Landesherr hielt es daher für unverzichtbar, auch die Oberaufsicht über die Vielzahl an Stipendienstiftungen zu erlangen, um dies zu verhindern. Bekannt ist beispielsweise, dass Rudolf II. im späten 16. Jahrhundert die Errichtung einer Stiftung für Protestanten in Glogau, nahe Breslau, abzuwenden versuchte, dies jedoch nicht durchsetzen konnte. Effektiver war das Vorgehen gegen das reformierte Bildungswesen in den Kernländern, in der Steiermark etwa wurde 1598 das evangelische Schul- und Kirchenministerium aufgelassen, woraufhin die Finanzierung von Auslandsstudien in den Fokus rückte; wenig später wurde auch das Studium an ausländischen protestantischen Universitäten untersagt.²⁶⁴

Ein ausgezeichnetes Beispiel für den Eingriff der Landesherren in das konfessionell geprägte Stipendienwesen findet sich auch in Wien. Als 1630 eine „Ferdinandeische Stiftung“ eingerichtet wurde, stammten die Mittel dazu keineswegs von Ferdinand II., wie es der Benennung nach den Anschein machen mag. Das Kapital von immerhin 12.000 Gulden war vielmehr von einer Schlesierin namens Maria Magdalena Pitschinn zur Verfügung gestellt worden, die damit lutherische Studenten in Leipzig und Wittenberg finanzieren wollte. Ferdinand II. hatte freilich keine Intentionen, dieses Anliegen zu unterstützen, und mit angeblicher „Einwilligung der nächsten Befreundten der Pitschinn“ änderte er kurzerhand die Bestimmung, um mit dem Geld katholische Studenten am Jesuiten-Seminarium in Wien zu finanzieren. Die Stipendiaten unterlagen besonders strengen Bedingungen, sie mussten zu jedem beliebigen Zeitpunkt zum Dienst in der Kirche am Hof bereitstehen, sooft das ihre

²⁶⁰ Vgl. u.a. Waldstein-Artenberg, Adel, 52.

²⁶¹ Mühlberger, Aspekte, 125f.

²⁶² Mühlberger, Rundgang, 21.

²⁶³ Für Ungarn siehe Fazekas, Schulstiftungen, 182-185.

²⁶⁴ Bahlcke, Bergesche Stipendien, 140-142.

Vorgesetzten forderten.²⁶⁵ Man kann davon ausgehen, dass diese Entwicklung keineswegs im Sinne der Verstorbenen war.

Diese Prozesse können als ein erster Konflikt zwischen (protestantischer) Zivilgesellschaft und staatlicher Obrigkeit interpretiert werden. Schlussendlich gewann hier der Staat die Oberhand, auch deshalb, weil der Protestantismus in Kernösterreich keine breite Mehrheit gewinnen konnte. Einzelne Unterstützungsversuche konnten – zwar mit Mühen, aber schließlich doch – eingedämmt werden, das Aufkommen einer institutionalisierten „konfessionellen Solidarität“²⁶⁶ mithilfe von Stiftungen wussten die herrschenden Kräfte zu verhindern. Damit ging die erste Hochphase an Bildungsstiftungsgründungen mit der Herstellung relativer konfessioneller Einheitlichkeit zu Ende.

- Absolutismus und Liberalismus: Staat und Zivilgesellschaft als Konkurrenten und Partner

In Folge der absolutistischen Strömungen des 17./18. Jahrhunderts setzte sich die Überzeugung durch, dass der Staat allein für höhere Bildung zuständig sein sollte. Maria Theresia war die erste Herrscherin, die in einem Hofdekret explizit formulierte, dass „das Schulwesen [...] allzeit ein Politikum [bleibe]“.²⁶⁷ Mit der unter ihr begonnenen und unter Joseph II. fortgesetzten staatlichen Übernahme des Bildungssystems, die sich auch im Rest Europas in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollzog,²⁶⁸ ging die bereits beschriebene Kompetenzübertragung für Stiftungen einher. Die Universität wurde nun als Ausbildungsinstitution des Staates verstanden, die von diesem finanziert wurde, dafür aber auch seinen Bedürfnissen alleine zu dienen hatte.²⁶⁹ Einflüsse anderer Richtungen, wie etwa Kirche oder Zivilgesellschaft, hatten hier keinen Platz; die Auflösung des Jesuitenordens 1773 kam den Herrschern höchst gelegen in ihren Bemühungen, den Einfluss der Kirche zu reduzieren.²⁷⁰ Die sich zu dieser Zeit durchsetzende Überzeugung, dass höhere Bildung in einem engen Verhältnis zum Staat stehen sollte, ist bis heute nicht nur in Österreich weit verbreitet.²⁷¹

Die Verschiebung des Kräfteverhältnisses in der jahrhundertelangen traditionellen Verbindung von Bildung, Kirche und Obrigkeit blieb auch der entstehenden Zivilgesellschaft

²⁶⁵ Geusau, Geschichte, 193.

²⁶⁶ Bahlcke, Einleitung, 10.

²⁶⁷ Engelbrecht, Aufklärung, 490.

²⁶⁸ Brocke, Wissenschaftsfinanzierung, 352; Gruber, Education, 259.

²⁶⁹ Mühlberger, Universität, 42; Fischer, Selbstbestimmung, C2.

²⁷⁰ Gruber, Education, 260.

²⁷¹ Nautz, Einleitung, 11-13; Brix, Menschenbildung, 23.

des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts nicht verborgen.²⁷² Schon vor 1848 setzten sich liberale Kräfte für die Selbstständigkeit der Universität und damit für einen geringeren staatlichen Einfluss ein.²⁷³ Während der Revolution war die Universitätsreform eines der Hauptanliegen, und die daraus resultierenden Reformen brachten schließlich einige Erfolge: Die Universität erhielt ihre Selbstverwaltung, die Lehr- und Lernfreiheit wurde gesetzlich verankert.²⁷⁴ Dabei bedacht werden muss allerdings, dass nach wie vor ein starkes Unterrichtsministerium über den nur zum Teil autonomen Universitäten stand, die absolute Selbstständigkeit blieb Wunschdenken.²⁷⁵

Es ist das Umfeld zwischen wieder erstarkender staatlicher Kontrolle und der sich damit arrangierenden Gesellschaft in der Zeit nach 1848, das in Hinblick auf die Stiftungskultur relevant ist. Stiftungen waren für liberale Bürger ein probates Mittel zur Anfechtung der staatlichen Allmacht. Das Wiener Besitz- und Bildungsbürgertum gilt als einer der wichtigsten Unterstützer des modernen österreichischen Liberalismus,²⁷⁶ viele der Ideale des klassischen Wiener Stadtbürgertums hatten höchstwahrscheinlich einigen Einfluss auf die politische Einstellung der neu entstandenen bürgerlichen Schichten gehabt.²⁷⁷ Für Deutschland wurde gezeigt, dass gerade in einer Zeit, als der Staat das Schulwesen fest in der Hand hatte, das Stiftungswesen erblühte.²⁷⁸ Es liegt nahe, auch den Stiftungsboom in Österreich als Reaktion auf absolutistische Politik zu interpretieren, als eine zivilgesellschaftliche Initiative, die dem Staat nicht die gänzliche Kontrolle über den Bildungssektor überlassen wollte.²⁷⁹ Dass eine im Bürgertum verbreitete liberale politische Einstellung entscheidend zur Boomphase der Stiftungsgründungen beitrug, lässt sich auch aus diversen Anmerkungen in der zeitgenössischen Literatur schließen. Guglia etwa übt Kritik an jenen, die „auch auf dem Gebiete des Wohlthuns Alles uniformiren und reguliren wollen und denen darum Stiftungen im Allgemeinen als etwas Unvernünftiges erscheinen, mit dem in unseren aufgeklärten Zeiten aufgeräumt werden müsse“; weiters spricht er von „Staatsverbesserer[n], die [...] den, der ein Almosen nach eigenem Gutdünken spendet, gar zu gerne mit einer Buße belegen möchten: auch sie Pionniere jener neuen Weltweisheit, die überall an Stelle der bunten Vielheit individuellen Strebens die graue Einförmigkeit einer

²⁷² Eine „bürgerliche Öffentlichkeit“ konstituierte sich erstmals im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts.

Urbanitsch, Bürgertum, 165.

²⁷³ Brix, Menschenbildung, 24.

²⁷⁴ Mühlberger, Universität, 46-50.

²⁷⁵ Gruber, Education, 261f.

²⁷⁶ Madaras, Leben, 307.

²⁷⁷ Bruckmüller, Bürger, 57.

²⁷⁸ Flöter, Einleitung, 20.

²⁷⁹ Kraus, Tradition, 400.

maschinenmäßig functionirenden Staatsthätigkeit setzen möchten.“²⁸⁰ Zu einem großen Teil wörtlich damit ident war auch die etwa gleichzeitig erschiene Einleitung des offiziellen Katasters,²⁸¹ einem von staatlichen Behörden herausgegebenen Werk – auch dies ist nicht weiter verwunderlich, bedenkt man die gängige liberale Einstellung unter bürgerlichen Beamten.

Obwohl also die übermäßige Dominanz des Staates in sozialen und wirtschaftlichen Belangen prinzipiell eher negativ betrachtet wurde,²⁸² so darf aus all dem nicht geschlossen werden, dass das (liberale) Bürgertum dem Staat gänzlich ablehnend gegenüberstand. Die damals unter bürgerlichen Schichten dominante Spielart des Liberalismus war sehr wohl von der grundsätzlichen Notwendigkeit eines Staates überzeugt, dieser musste schließlich das politische System sichern und stabilisieren.²⁸³ Insbesondere nachdem klar wurde, dass die Revolution von 1848 eine Vielzahl ihrer Ziele längerfristig verfehlen würde, kam es in den folgenden Jahrzehnten zu einem gewissen Arrangement zwischen absolutem Staat und liberalen Kräften.²⁸⁴ Besonders das im Bürgertum stark vertretene Beamtentum war vom Staat abhängig, war es doch dieser, welcher die benötigten Posten für Aufstiegswillige bereitstellte. Das staatsorientierte Wiener Bürgertum war nicht mehr nur in der Bürokratie, sondern auch in der Regierung prominent vertreten.²⁸⁵ Die Phase des Neoabsolutismus (1850-1860) stand enorm im Zeichen bürgerlicher Akteure, und tatsächlich waren diese mit dem bestehenden System durchaus zufrieden, solange die Politik neben der Bereitstellung von Beschäftigung auch die wirtschaftlichen Belange im Griff hatte.²⁸⁶

Weiterhin darf nicht vergessen werden, dass auch privat errichtete Stiftungen nicht nur von einem stabilen rechtlichen Umfeld abhängig waren, sondern sich sogar oft in der Verwaltung offizieller Behörden befanden. Damit verdeutlichte die Stiftung allein durch ihre Existenz einen gewissen Kooperationswillen zwischen Individuen und Obrigkeit, was wiederum dem Staat eine gewisse Legitimität verlieh. Insofern ist die Stiftung auch hier ein zwiespältiges Instrument, das einerseits eine zivilgesellschaftliche Initiative verkörperte, die sich bewusst auf einer Ebene bewegte, die der Staat nicht ausschließlich kontrollierte, andererseits aber auch auf genau diesen Staat als unterstützende Rechtsinstanz angewiesen war, und damit dessen Existenz sichern wollte und musste. Daher kommt es nicht überraschend, dass

²⁸⁰ Guglia, Einleitung, xliii.

²⁸¹ Kataster, viii.

²⁸² Ulsperger, Modell, 41.

²⁸³ Ähnlich war es in Deutschland, wo der Staat weiterhin als „unverzichtbare Ordnungsmacht“ wahrgenommen wurde. Hettling, Bürgerlichkeit, 53.

²⁸⁴ Schreiber, Entwicklungen, 32.

²⁸⁵ Urbanitsch, Regionen, 28.

²⁸⁶ Bruckmüller, Bürger, 51.

Stiftungen zuweilen auch systemstabilisierende Funktionen erfüllen konnten, wenngleich dieser Aspekt bei Stipendienstiftungen nur bedingt zutraf. In diesem Kontext wäre eher ein Blick auf Humanitätsstiftungen vonnöten, waren es doch diese, die enorme soziale Ungleichheiten abzufedern versuchten, und damit zu große Unruhe in der einfachen Bevölkerung und daraus eventuell resultierende Revolutionen zu verhindern trachteten.²⁸⁷ Wachsende soziale Ungleichheit machte diesen Aspekt etwa im Deutschland des späten 19. Jahrhunderts zum Thema. Dazu konnte auch, wie in Hamburg, eine Sorge um die öffentliche Hygiene kommen, bürgerliches Einschreiten sollte beispielsweise Choleraepidemien Einhalt gebieten.²⁸⁸ Die Meinung der (potentiell) Begünstigten war dabei nebensächlich; begüterte Schichten schrieben sich die selbstständige Lösung der „sozialen Frage“ auf die Fahnen, dies jedoch freilich zu ihren Bedingungen.²⁸⁹

Wichtig in diesem Kontext ist, dass Stiftungen dieses Typs kaum jemals den Aufstieg benachteiligter Schichten zum Ziel hatten,²⁹⁰ sondern viel mehr ihre „Befriedung“ und „Erziehung“; dies traf nicht nur auf humanitäre, sondern oft auch auf Bildungsstiftungen zu. Eine paternalistische, erzieherische Intention²⁹¹ lässt sich vor allem dort erkennen, wo Stiftungen den Empfängern gewisse Auflagen vorschrieben. Auf diese Weise konnten die begüterteren Schichten Einfluss auf die Verhaltensweisen der weniger Glücklichen nehmen oder dies zumindest versuchen. Ein „bürgerlicher Anpassungsdruck auf soziale Unterschichten“ war nicht nur bei Stiftungen, sondern auch beispielsweise auf dem Land beobachtbar, wo die Vergabe von Almosen oft an Bedingungen im bürgerlichen Sinne gekoppelt war.²⁹² Dies betraf nicht nur die EmpfängerInnen selber, sondern auch deren Eltern: So war es in manchen Fällen unerwünscht, uneheliche Kinder profitieren zu lassen.²⁹³ Durch diese Vorgehensweise waren die stiftenden Bevölkerungsgruppen in der Lage, ihre Vorstellungen und Normen als gesellschaftliches Muster zu etablieren, an das sich auch die unteren Schichten anpassen mussten, wollten sie von den finanziellen Mitteln der StifterInnen profitieren.²⁹⁴ Der Stifter hat „kraft seiner finanziellen Ressourcen das Privileg, die Gesellschaft nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.“²⁹⁵ Wenn sich also im Laufe des 19.

²⁸⁷ Adam, Engagement, 158. Die Angst vor gewaltsamen Ausschreitungen spielte besonders in den USA eine wichtige Rolle. Ebd. 171. Siehe auch Frey, Moral, 19.

²⁸⁸ Frey, Moral, 19-21.

²⁸⁹ Adam, Engagement.

²⁹⁰ Adam, Beitrag, 460.

²⁹¹ Kocka, Einleitung, 10.

²⁹² Stekl, Vermögen, 145.

²⁹³ Kataster 344-347, 382-385, 404-407; Geusau, Geschichte, 127, 434, 442. Diese Bestimmungen bestanden auch bei älteren Stiftungen, dort vermutlich eher aus religiösen Gründen.

²⁹⁴ Frey, Moral, 11.

²⁹⁵ Laufer, Lieblingskinder, 369.

Jahrhunderts immer mehr und mehr bürgerliche StifterInnen hervortaten, so ist es nur logisch, dass, wie besprochen, meist „bürgerliche Werte“ in den Stiftungsakten zu erkennen sind: Fleiß, würdige Abstammung, gute Vorbildung sind hier die Grundpfeiler. Die Stiftung in diesem Kontext als „bürgerliche Institution“ zu betiteln ist demzufolge durchaus gerechtfertigt: Die Etablierung einer bürgerlich geprägten Gesellschaft war vielen der StifterInnen fraglos ein Anliegen, und dieses floss – möglicherweise unbewusst – in die Zielsetzungen ihrer Kreationen ein.²⁹⁶ Stiftungen wurden damit ein möglicher Weg, eine allgemeine Verbürgerlichung der Gesellschaft zu fördern, und damit gesellschaftliche Veränderungen im Sinne des Bürgertums einzuleiten. Es ist dies der Grund, weshalb Kocka „mäzenatisches Verhalten als bürgerliches Verhalten par excellence“ betrachtet: Mithilfe von Stiftungen war es möglich, „Normen und Inhalten bürgerlicher Kultur zu verbreiteter Geltung zu verhelfen, auch über den Bereich des Bürgertums hinaus, mit dem Anspruch, Einfluß zu praktizieren.“²⁹⁷ Stiftungen waren dabei nur eine Möglichkeit, relevanter waren freilich die bürgerlich stark geprägte Politik und die wirtschaftliche Kraft.²⁹⁸

Die Errichtung von Stiftungen kann aber auch als eine „Chance für Staatsbürger, sich an der Gestaltung der öffentlichen Aufgaben [...] zu beteiligen“ betrachtet werden, als eine Kraft, die staatliche Stellen unterstützen soll und die Förderung von Innovationen ermöglicht, an denen der Staat kein Interesse hat oder für die kein Geld bereitsteht.²⁹⁹ Letzteres geschah etwa durch die Gründung von modernen Schulen oder die Bereitstellung von Geldern für Studenten in Studienrichtungen, die als wegweisend angesehen wurden. Der Staat konnte zwar die bereitgestellten Mittel gut gebrauchen, bemerkte aber auch, dass der Verlust beziehungsweise die Einschränkung der Finanzierungshoheit auch einen Machtverlust an die Zivilgesellschaft zur Folge hatte, was dazu führte, dass im Laufe des 19. Jahrhunderts bürgerliches Engagement von Regierungen überall in Deutschland zunehmend kritisch bewertet wurde. Dies traf in erster Linie für den Bildungsbereich zu, in anderen Bereichen (Armenpflege, Krankenhäuser) war diese Problematik nicht im gleichen Maße gegeben.³⁰⁰

²⁹⁶ Adam, Engagement, 163f.

²⁹⁷ Kocka, Bürger, 34.

²⁹⁸ Kocka, Einleitung, 9f.

²⁹⁹ Seifart, Stiftungen, 72.

³⁰⁰ Laufer, Lieblingskinder, 396.

- Der „Staat“ und die Stiftungen

○ „Staatliche“ und von HerrscherInnen errichtete Stiftungen

Wie bereits angedeutet wurde, wurde auch „staatlichen“ Behörden, sofern man vor dem 18. Jahrhundert davon sprechen kann, früh die Bedeutung der Stiftung als gesellschaftspolitisches Instrument bewusst, und die gestalterische Macht, die ihr innewohnte, konnten und wollten die herrschenden Persönlichkeiten nicht ignorieren. Die offensichtlichste Möglichkeit war die eigenständige Gründung von Stiftungen, die dem Staatswesen dienlich sein konnten, weshalb auch „staatliche“ Stellen Fonds zur Finanzierung individueller Studierender einrichteten, so sie dies als nötig erachteten. Diese zählten jedoch meist nicht als Stiftungen im eigentlichen Sinn, da das Kapital nicht gesondert verwaltet wurde, sondern Teil der Staatskasse blieb. Schon um 1800 vergab die Landesregierung 110 Stipendien, die von den Schulgeldern bezahlt wurden.³⁰¹ Staatlich begründet war auch ein 1881 errichtetes Stipendium für „thierärztliche Studien“, das zehn Studenten mit 300 Gulden jährlich bedachte.³⁰² Da es sich dabei um das einzige auffindbare Stipendium für diese Studienrichtung handelt, ist es nicht unwahrscheinlich, dass öffentliche Stellen einen Mangel an Tierärzten konstatierten und diesem dadurch Abhilfe zu schaffen versuchten. Es ist nicht auszuschließen, dass eine beachtliche Anzahl von staatlich finanzierten Stipendien in den Stiftungsverzeichnissen nicht aufgeführt ist, da es sich eben nicht um Stiftungen im juristischen Sinne handelte.³⁰³ Weiters kam es bei der Auflösung von Bildungsinstitutionen, wie schon im zweitem Kapitel besprochen, zur Errichtung von Handstipendienfonds, die das freigewordene Vermögen dieser Anstalten übernahmen. Die Verwaltung dieser übernahmen staatliche Stellen, die auch die Vergabe durchführten.

Zwischen „staatlichem“ und privatem Bereich anzusiedeln sind jene Stiftungen, die von Mitgliedern der herrschenden Familien privat errichtet wurden. Um 1800 existierte rund ein Dutzend dieser Sorte. Franz II. errichtete beispielsweise 1802 eine Stiftung für die Söhne galizischer Edelleute,³⁰⁴ Kaiserin Anna bedachte Studenten der Theologie und Adelige.³⁰⁵ Die fleißigste Herrscherin war aber Maria Theresia: Eine Stiftung für ungarischen und deutschen Adel am ebenfalls von ihr ins Leben gerufenen Theresianum findet sich ebenso wie drei

³⁰¹ Geusau, Geschichte, 153.

³⁰² Mautner, Stiftungen, 710.

³⁰³ Zur rechtlichen Situation siehe Guglia, Einleitung, xii.

³⁰⁴ Geusau, Geschichte, 361.

³⁰⁵ Ebd. 163.

weitere zugunsten von Waisen. Ersteres geschah dabei wohl aus staatsmännischem Kalkül, benötigte sie doch für ihre Vorhaben eine große Anzahl an fähigen Beamten.³⁰⁶ Eine weitere Form der herrschaftlichen Stiftungstätigkeit präferierte die Bediensteten des herrschenden Hauses und deren Nachkommen. Erzherzogin Elisabeth, die Gouvernante der Niederlande, bedachte die Kinder armer Hofbediensteter in Wien und Brüssel (1773),³⁰⁷ auch Erzherzogin Maria Magdalena widmete in einer anonym errichteten Stiftung ihr Vermögen den Kindern der Angestellten bei Hof, wobei die Nachkommen ihrer persönlichen Bediensteten Vorzug genossen.³⁰⁸ Letztere war dabei nicht ganz uneigennützig, schrieb sie doch den Profiteuren verpflichtende Gebete für das Erzhaus vor.

- Die Instrumentalisierung vorhandener Stiftungen

Neben der selbstständigen Gründung von Stiftungen gab es noch eine weitere, weit billigere Möglichkeit, aus dem Stiftungswesen Gewinn zu schlagen, und zwar bereits vorhandene, von Privatpersonen ins Leben gerufene Stiftungen abzuändern oder für die eigenen Zwecke zu gebrauchen, wobei man unter Umständen, soweit möglich, auch nicht vor einer Abänderung des Stiftungszwecks zurückschreckte. Bereits im 16. Jahrhundert versuchten Landesherren, Einfluss auf die den Stiftungen zugehörigen Güter zu nehmen,³⁰⁹ auch war es üblich und kaum zu vermeiden, dass Günstlinge des Landesherren die Stiftplätze in den Bursen erhielten, auch wenn diese nicht die nötige Eignung aufwiesen.³¹⁰

Die Instrumentalisierung von Stiftungen zu Zwecken der Gegenreformation war, wie schon thematisiert, in den innerösterreichischen Ländern höchst erfolgreich. Das Verbot der Ausbildung von protestantischen Gelehrten im Land selber wurde durch die Verhinderung der Finanzierung von Auslandsstudien ergänzt, für protestantische Studierende eingerichtete Fonds wurden kurzerhand umgewidmet. Daneben gab es auch eine wirtschaftspolitische Motivation, Auslandsaufenthalte zu erschweren, die merkantilistische Politik zog mit sich, dass der Staat möglichst viel Kapital innerhalb der Landesgrenzen behalten wollte.³¹¹ In Stiftungen griffen auch Maria Theresia und Joseph II. vielfach ein. Besonders unter Joseph ergaben sich „mannigfache Veränderungen“ bei den verschiedensten Stiftungen, Umwidmungen geschahen, sobald er mit der Intention eines Stifters nicht zufrieden war, oder

³⁰⁶ Geusau, Geschichte, 344.

³⁰⁷ Ebd. 164.

³⁰⁸ Ebd. 196.

³⁰⁹ Herrnritt, Stiftungsrecht, 74.

³¹⁰ Mühlberger, Studentenbursen, 167f.

³¹¹ Bahlcke, Bergesche Stipendien, 151.

die Zweckwidmung als nicht mehr zeitgemäß ansah.³¹² Dies betraf insbesondere die bisher verschonten geistlichen Stiftungen, die oftmals aufgelöst oder anderen zugeschlagen wurden.³¹³ Der utilitaristische, zentralistische Geist machte auch vor religiösen Institutionen nicht halt, wie die – später rückgängig gemachte – Auflösung von Stiftungsinstitutionen demonstrierte. Studienstiftungen kamen vergleichsweise glimpflich davon.³¹⁴

Eine weitere Option, Stiftungen zum Nutzen der Obrigkeit zu gebrauchen, war die Verwendung der enormen Geldreserven, die die Stiftungsfonds bereitstellten. Solange die rechtliche Situation nicht eindeutig geregelt war, war der Missbrauch von Stiftungsgeldern recht einfach möglich. Schon aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges wurde vermutet, dass sich staatliche Stellen zur Budgetsanierung an den Kapitalien gütlich taten.³¹⁵ Ab etwa 1760 waren Stiftungen dazu verpflichtet, ihr Kapital so anzulegen, dass das Gemeinwohl davon profitieren würde, wie zum Beispiel in Hofobligationen. Dass sich zu dieser Zeit die Staatsfinanzen in einer angespannten Lage befanden, war wohl kein Zufall. Unter Joseph II. wurden diese Anforderungen weiter verschärft, alle Arten von Stiftungskapitalien mussten nun in öffentlichen Fonds angelegt werden, das Verleihen an Privatpersonen wurde verboten. Diese Bestimmungen, die die Stiftungen im Grunde zu einem Finanzierungsinstrument der Politik machten, ließen sich jedoch aufgrund zahlreicher Beschwerden nicht lange halten, bereits Leopold II. schwächte sie wieder ab.³¹⁶ Die Zeit der napoleonischen Kriege stellte eine enorme Belastung für die Stiftungsfonds dar, da die staatlichen Kassen leer waren. Die rationalistischen Strömungen der Zeit sahen den Staat durchaus im Recht, in der Not auf diese Geldquelle zurückzugreifen.³¹⁷

Ein später hinzukommender Aspekt war die Verwendung von Stiftungskapitalien im Baugewerbe. Im Lauf der Zeit war die Statthalterei als Verwalterin einer Vielzahl von Stiftungen in den Besitz zahlreicher Gebäude gekommen, die zur Finanzierung ebendieser dienten. Der Großteil davon, 27 Stiftungshäuser, befand sich in Wien. Viele StifterInnen waren sich bewusst, dass ihre Immobilien mit der Zeit renovierungsbedürftig werden würden, und hatten zur Abhilfe Umbaufonds eingerichtet, die einen Teil der jährlich erwirtschafteten Gelder einbehielten, um damit die Gebäude zu erhalten.³¹⁸ Dies brachte die offiziellen Stellen in die angenehme Position, dass sie Stifthäuser, die etwaigen baulichen Projekten im Weg standen, aus diesen Fonds beliebig umbauen konnten. Außerdem konnte durch zeitlich

³¹² Guglia, Einleitung, xxxvf; Herrmann, Stiftungsrecht, iii.

³¹³ Herrmann, Stiftungsrecht, iii.

³¹⁴ Mautner, Stiftungen, 599.

³¹⁵ Guglia, Einleitung, xxxv.

³¹⁶ Herrmann, Stiftungsrecht, 160f.

³¹⁷ Guglia, Einleitung, xxxvi.

³¹⁸ Bautätigkeit, 1-5.

koordinierte Umbauten oder Renovierungen „den Baugewerben Wiens ein namhafter Verdienst selbst zu solchen Zeiten zugeführt [werden], wo diese Gewerbe einigermaßen darniederlagen.“³¹⁹ Hierbei scheint es sich um eine staatliche Kompensationsmaßnahme zu handeln, die aus privaten Stiftungskapitalien finanziert werden konnte, und damit den Staatshaushalt nicht belastete.

5. Die Motive der StifterInnen

Einige der Prozesse, die begüterte Individuen dazu motivieren konnten, Stiftungen ins Leben zu rufen, wurden bereits in den vorherigen Kapiteln thematisiert. Dabei handelte es sich einerseits um den Versuch, vorhandene gesellschaftliche Strukturen anzugreifen oder zu festigen, andererseits um das Bestreben, das Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Obrigkeit neu zu definieren. Inwieweit diese Motivationen die StifterInnen wirklich antrieben, muss hierbei natürlich unbekannt bleiben, ohne eine genauere Auswertung ihrer persönlichen Aufzeichnungen ist es nahezu unmöglich, ihre wahren Beweggründe offenzulegen. Auch ist es insbesondere bei diesen beiden Zugängen unklar, ob diese den Individuen selbst überhaupt bewusst waren; generell ist davon wohl eher nicht auszugehen. Daneben existierte freilich eine ganze Reihe weiterer Motivationen, die hinter den Stiftungsakten stecken konnten, und derer sich die WohltäterInnen auch durchaus bewusst waren. Alle diese in Folge beschriebenen Faktoren lassen sich in den Stiftbriefen wiederholt erkennen, wobei festgehalten werden muss, dass häufig mehr als ein Grund hinter dem individuellen Stiftungsakt stand.

- Seelenheil, Erinnerungskultur und Selbstinszenierung

Ein wichtiges Motiv der StifterInnen, das in den Stiftbriefen vor allem bis etwa 1800 erkennbar ist, war die Sicherung des eigenen Seelenheils. Das kommt insofern nicht überraschend, als das Instrument der Stiftung eigentlich aus dem kirchlichen Bereich stammte: Die ersten Stiftungen waren für die Finanzierung regelmäßiger Seelenmessen oder der Erhaltung eines ewigen Lichtes zu Gunsten der Spender gedacht.³²⁰ Diese spätmittelalterlichen Messstiftungen wurden schon bald nach und nach auch um weltliche Funktionen ergänzt. Vor allem die Bekämpfung menschlichen Leids war hier ein Leitmotiv,

³¹⁹ Bautätigkeit, 8.

³²⁰ Guglia, Einleitung, xvii-xix.

die Spender inkludierten nun Gaben an Kranken- und Waisenhäuser in ihre Testamente. Dies galt als Symbol christlicher Nächstenliebe (caritas). Der christliche Charakter blieb dadurch nicht nur im Instrument selber, sondern auch in den Zielsetzungen erhalten.³²¹ Stiftungen für erzieherische Zwecke traten in Österreich als dritter Faktor, neben kirchlichen und humanitären Stiftungen, vermehrt erst ab der Reformation auf.³²² Dass diese heute als recht verschieden betrachteten Stiftungen in der damaligen Wahrnehmung miteinander verbunden waren, lässt sich noch heute im Wiener Universitätsarchiv nachvollziehen, wo sich neben sogenannten Foundationen (Stipendienstiftungen) auch Benefizien, reine Messstiftungen, nachweisen lassen, wobei beide der Verwaltung der Universität oblagen.³²³

Bedenkt man diese Entwicklungen, so erscheint es nur logisch, dass auch Stiftungen mit auf den ersten Blick recht weltlichen Zwecken oft mit Bedingungen an die Stipendiaten verbunden waren, die eindeutig religiösen Charakter besaßen. Schon beim Eintritt in eine Stiftungsburse musste der Stipendiat schwören, regelmäßig an Messen teilzunehmen und täglich in Gemeinschaft zu beten.³²⁴ Vorschriften dieser Art lassen sich nicht nur bei den Stiftplätzen finden, sondern spielten auch bei den Handstipendien von Anfang an eine zentrale Rolle. Dem Profiteur der Stiftung wurde aufgetragen, um das Seelenheil des Stifters, seiner Verwandten, Freunde und Nachkommen stets Sorge zu tragen, und zwar in Form von Gebeten und Messen. Die Anforderungen waren zum Teil enorm detailliert angegeben, manche Stiftbriefe schrieben sogar die Anzahl und Art der täglich für den Stifter und seine Familie und Freunde zu verrichtenden Gebete vor, wie etwa anhand der 1768 gegründeten Leeberischen Stiftung ersichtlich wird:

„Die Stiftlinge sind verbunden, alle Samstage die lauretanische Litaney mit einem Vater unser für den verstorbenen Stifter zu bethen, dann der am Allerseelentage Vormittag um 9 Uhr in der Kirche der PP. Kapuziner am neuen Markte allhier abhaltenden Stiftmeß, wenn es möglich, beyzuwohnen. Die Stiftlinge, die dieses nicht erfüllen, sollen die Stiftung verlieren.“³²⁵

Die hier vorgefundene explizite Androhung von möglichen Konsequenzen bei Nichtbefolgung ist eine seltene Ausnahme, es kann aber davon ausgegangen werden, dass ein fahrlässiges Verhalten der Studenten in vielen Fällen nicht toleriert wurde, insbesondere wenn diese sich in betreuten Institutionen – Bursen, Seminarien, Convicten – befanden. Ähnliche, wenngleich oft nicht so detaillierte Bestimmungen lassen sich bei etwa jeder dritten im Jahr 1803 an der Universität Wien verwalteten Stiftung finden. Noch höher war der Anteil bei den Stiftungen für Studenten, die keinem „Erziehungshaus“ angehörten, wenig überraschend am

³²¹ Bahlcke, Bergesche Stipendien, 129; Herrnritt, Stiftungsrecht, 71.

³²² Herrnritt, Stiftungsrecht, 71.

³²³ Siehe hierzu Universitätsarchiv, Repertorium, Ladula XXXII und XXXVIII.

³²⁴ Mühlberger, Studentenbursen, 159.

³²⁵ Geusau, Geschichte, 136.

höchsten war er bei den ehemaligen Stiftungen für das Jesuitenconvict, wo auch die Bestimmungen oft am strengsten waren. Da die meisten der dortigen Zöglinge Theologie studierten, ergab sich der weitere Vorteil, dass die geförderten Stipendiaten später auch Priester werden konnten. In manchen Fällen scheint es fast so, als würden Stifter sich eigene Priester ausbilden lassen, die nach ihrem Tod in regelmäßigem Abstand Messen für sie lesen sollten. Die 1723 an der Universität errichtete Fischerische Stiftung enthielt eine solche Anweisung sehr detailliert:

„Jeder Stiffling hat täglich, so lange er lebt, auf die Meynung des Stifters den Hymnum: Herr Gott dich loben wir, mit dem Versikel und der Oration von der heil. Dreyfaltigkeit, oder den Bußsalmen Miserere, oder den Bußsalmen, aus der Tiefe rufe ich etc. zu bethen; diejenigen aber, welche den Priesterstand antreten werden, sind nebst gedachtem Gebethe verbunden, sobald es immer möglich ist, 12 heil. Messen, hernach aber Zeit ihres Lebens alle Quatember zur Intention des Stifters eine heil Messe zu lesen.“³²⁶

Die enorme Fokussierung auf religiöse Aspekte im Laufe des Mittelalters und bis in die Neuzeit hinein ging so weit, dass der Austausch von Verpflichtungen – Gebete und Gedenken gegen Finanzierung – von Stephen Pielhoff gar als eine Art Gabentauschbeziehung im Sinne Marcel Mauss‘ interpretiert wird, wobei die Stiftung als eine Institution zur Festschreibung dieser symbolischen Beziehung zum beiderseitigen Nutzen diene.³²⁷ Die Gebete des Bestifteten sollten, im Tausch für das Geldgeschenk, den Geber vor Fegefeuer und Hölle bewahren.³²⁸

Das Motiv, Stiftungen zum Zweck des eigenen Seelenheiles einzurichten, scheint im Verlauf des 19. Jahrhunderts fast gänzlich verschwunden zu sein. Zwar mag eine „religiös-ethisch geprägte[...] Privatwohlthätigkeit“³²⁹ für manche StifterInnen in der Tat noch eine Rolle gespielt haben, dies scheint aber primär für Humanitätsstiftungen zu gelten. Bei den Stipendienstiftungen hingegen wurde eine solche Motivation kaum mehr offen ausgedrückt, oder falls doch, so wurde sie von den Verfassern der Überblickswerke schlichtweg wortlos übergangen. Im Kataster 1893 finden sich gerade noch drei Stiftungen, die derlei Anforderungen explizit beinhalten, eine aus 1859, die den Stipendiaten verpflichtet, zweimal jährlich Seelenmessen für den Stifter beizuwohnen,³³⁰ sowie zwei weitere, die Musikdienst in der Kirche am Hof für die Empfänger zur Voraussetzung machten; diese stammten jedoch bereits aus 1631 beziehungsweise 1729.³³¹ Dabei darf freilich nicht übersehen werden, dass einige der 1893 verzeichneten Stiftungen schon lange zuvor existierten, jetzt aber die

³²⁶ Geusau, Geschichte, 169. Weitere Beispiele Ebd. 176, 178, 180, 182, 198, 203, 206. Ähnliche Bestimmungen sind beispielsweise auch aus Münster überliefert. Pielhoff, Bedürftigkeit, 327.

³²⁷ Pielhoff, Bedürftigkeit, 313.

³²⁸ Campenhausen, Stiftungsschicksale, 46.

³²⁹ Stekl, Mäzene, 168.

³³⁰ Kataster, 372f.

³³¹ Ebd. 400f. sowie 414f.

Einhaltung der zuvor bindenden Bedingungen scheinbar nicht mehr nötig war, oder es den Verwaltern der Stiftungen nicht mehr notwendig erschien, diese anzuführen: Das Fernitzsche Stipendium aus dem Jahr 1752 findet sich sowohl 1803 als auch 1893 in den Aufstellungen, die religiösen Pflichten, zum Beispiel das Beten von fünf Vaterunser für die Stifterin täglich, waren jedoch in Zwischenzeit verschwunden.³³² Ähnliches lässt sich in mehreren Fällen beobachten, möglicherweise auch deshalb, weil das mit religiösen Motiven verbundene Prestige inzwischen gänzlich geschwunden war – Wohltätigkeit sollte nun um ihrer selbst willen stattfinden, nicht um des Stifters Seelenheil sicherzustellen.

Anstatt religiöser Motive scheinen Stifter sich nun zunehmend auf den Versuch verlegt zu haben, sich ein weltliches Denkmal zu setzen. Dieses Konzept der „donatio et memoria“ stammt wohl aus der neuzeitlichen Tradition, die sich zuvor, wie dargelegt, in dem Wunsch geäußert hatte, Fürsprecher bei Gott zu haben, nun aber davon abrückte. Der Erinnerung an den Gönner war nun alleine durch die Tatsache Genüge getan, dass ein Empfänger ihn namentlich memorierte.³³³ Der eigene Name wurde schon alleine durch die Benennung der Stiftungen „unsterblich“, von Beginn an sind fast alle auffindbaren Stiftungen nach dem StifterInnen benannt. Um 1800 finden sich anonyme Stiftungen nur in Ausnahmefällen, die „Stiftung der seligen Jungfrau Maria“ aus 1725 beispielsweise;³³⁴ da diese jedoch ein Gebet für den Stifter einfordert, ist das Motiv für die Einrichtung hier wohl noch eher ein religiöses. Das Memorialmotiv musste gar nicht (ausschließlich) den Stifter selber betreffen, eine Stiftung aus 1820 soll die Erinnerung an den früh verstorbenen Sohn des Gründers aufrecht erhalten.³³⁵ Stiftungen, die der Erinnerung eines verstorbenen Gatten dienen, lassen sich ebenso finden. Allgemein scheinen Männer eher Wert auf die Überlieferung ihres eigenen Namens gelegt zu haben als Frauen.³³⁶ Aber nicht nur der Name sollte verewigt werden, auch alle Funktionen und Titel der Spender wurden akribisch verzeichnet. Bei Geusau werden die StifterInnen mit allen Berufen und Titeln genauestens aufgeführt, so etwa „Gregor Pacher v. Pachburg, beyder Rechten Doctor, und n. ö. Regierungsrath“ oder „Johann Georg Edler v. Harrucker Ihro zu Hungarn und Böhmen königl. Majestät Hofkammerrath- und Proviantsoberstlieutenant“.³³⁷ Besonders Anstellungen im herrschaftlichen Haus und akademische Titel finden herausstechende Erwähnung, aber auch Hofräte, Pfarrer, Bürgermeister, Direktoren

³³² Geusau, Geschichte, 166f.; Kataster, 404f.

³³³ Kraus, Tradition, 403; Flöter, Einleitung, 17.

³³⁴ Geusau, Geschichte, 199.

³³⁵ Savageri, Sammlung, 307.

³³⁶ Kocka, Einleitung, 14f.

³³⁷ Geusau, Geschichte, 140 bzw. 172.

und viele andere blieben so der Nachwelt in Erinnerung. Die Wertschätzung, die Wohltätigkeit genoss, konnte so die Erinnerung an den eigenen Namen sichern.³³⁸

Inwiefern die Aussicht, von der Nachwelt im Gedächtnis behalten zu werden, für die Stifter die treibende Motivation für die Errichtung einer Stiftung war, ist individuell natürlich nicht festzumachen, doch scheint oft eine „fragile Balance aus egoistischen und altruistischen Motiven“³³⁹ vorzuliegen. Das durch die milde Gabe errungene Prestige kann hier nicht nur als Teil der Motivation verstanden werden, sondern dürfte in vielen Fällen sogar das zugrundeliegende Argument gewesen sein.³⁴⁰ Wie bereits dargelegt, so bescherte das Auftreten als StifterIn soziales Prestige, nicht nur konnte der Stiftungsakt die eigene soziale Position bestätigen, es konnte damit auch ein Anspruch auf eine solche einhergehen.³⁴¹ Umgekehrt konnte bereits anderweitig erworbenes soziales Prestige unter Umständen das Individuum geradezu zu einem Stiftungsakt nötigen.³⁴² Dies zeigt sich auch in Wien, wo einem reichen Gewerbetreibenden die Nobilitierung versagt wurde, da er sich nicht ausreichend um das Wohl der Öffentlichkeit verdient gemacht hatte.³⁴³ Wiederum begegnen wir hier bei Pielhoff dem Motiv des Gabentauschs, nun jedoch wird das Geldgeschenk nicht mehr für den Einsatz des Stiftlings für das Seelenheil des Stifters versprochen, sondern für soziales Prestige.³⁴⁴ Nicht nur im Aufstiegsprozess war die Stiftung nützlich, auch wer sich innerhalb des Bürgertums hervortun wollte, konnte sich dieses Instruments bedienen. Durch soziales Engagement, wozu eben auch das Stiften gehörte, konnte man „bürgerlichen Gemeinsinn“ ausdrücken, und sich damit als wertvolles aktives Mitglied einer solidarischen Gesellschaft präsentieren.³⁴⁵ In diesem Kontext wurde auch das jüdische Mäzenatentum betrachtet: Der überproportionale Anteil an jüdischen StifterInnen im Wien des späten 19. Jahrhunderts wird zuweilen auf das Bedürfnis, soziale Anerkennung zu erwerben und sich damit zu integrieren beziehungsweise zu emanzipieren, zurückgeführt.³⁴⁶

Fest steht, dass das Memorialmotiv schon von den Zeitgenossen anerkannt und goutiert wurde. In den meisten von Privatpersonen angefertigten Aufzählungen werden die Gründer mit löblichen Worten erwähnt. Schon Geusau berichtet von „wohlthätigen Urhebern“,³⁴⁷ Savageri will ein „unvergängliches Ehrendenkmal der frommen und gemeinnützigen

³³⁸ Stekl, Mäzene, 169.

³³⁹ Kraus, Tradition, 402.

³⁴⁰ Ebd. 405.

³⁴¹ Adam, Engagement, 157.

³⁴² Ebd. 163; Pielhoff, Bedürftigkeit, 324f.

³⁴³ Bruckmüller, Bürger, 47.

³⁴⁴ Pielhoff, Bedürftigkeit, 324f.

³⁴⁵ Adam, Beitrag, 467f.

³⁴⁶ Frey, Macht, 93-101; Kraus, Tradition, 413f; Hein, Stiftungswesen, 83.

³⁴⁷ Geusau, Geschichte, iii.

Wohlthätigkeit unserer Vorfahrer“³⁴⁸ vorlegen, und auch Mautner/Guglia verfassten in den 1890ern „eine pietätvolle Vorführung und Erinnerung an solche Menschen, die fortwirkende Nächstenliebe bethätigt haben.“³⁴⁹ Letztere erwähnen nebenbei noch, dass Stiftungen, die einzig aus religiösen Gründen erschaffen wurden, aufgrund des „egoistischen Zweckes“ in ihrem Werk keine Aufnahme finden können.³⁵⁰ Hieran lässt sich die Abwertung des religiösen Motivs, das nur das eigene Seelenheil, das Wohl der Gemeinschaft hingegen nicht oder nur sekundär im Sinn hatte, besonders gut erkennen. Die weltliche Erinnerung beziehungsweise die Schaffung von Prestige zu Lebzeiten hatte die Sorge um das Seelenheil abgelöst, und die Wertschätzung der Zeitgenossen war für begüterte Personen eine wichtige Motivation geworden, Stiftungen für weltliche Zwecke zu errichten.

- Solidarität und Identität – die Faktoren Familie, Region, Religion, „Klasse“ und Geschlecht

Obwohl die Unterstützung bedürftiger Studierender natürlich allen Stiftungen ein Anliegen war, so unterschied sich doch erheblich, welche Personengruppen Anspruch hatten oder bevorzugt wurden. Die Stiftbriefe legen oftmals nahe, dass die Stifter ganz explizit die Unterstützung ihnen in irgendeiner Weise verbundener Individuen fokussierten und präferierten. Dies betraf in erster Linie Familienmitglieder sowie fallweise auch die Anverwandten von Freunden oder Bekannten, aber auch Personen, die mit dem Stifter durch gleiche Herkunft, gleiche Profession, gleiche soziale Stellung, gleiche Religion oder auch gleiches Geschlecht verbunden waren. Besonders die Kategorien Familie und Herkunft spielten seit dem 15. Jahrhundert eine zunehmend wichtige Rolle,³⁵¹ und die Festschreibung der Bevorzugung dieser Personengruppen wurde zeitweise scheinbar als absolut üblicher Teil eines Stiftbriefs wahrgenommen; dies lässt sich daran zeigen, dass die Abwesenheit derlei Bestimmungen Geusau 1803 eine eigene Erwähnung wert war.³⁵² Obwohl es natürlich meist unklar bleiben muss, ob diese Regeln streng angewandt wurden, gibt es Hinweise, dass sie nicht nur theoretischer Natur waren: Schon die an den Bursen befindlichen Stiftplätze waren oft nicht ausgelastet, da die potentiellen Bewohner die Anforderungen bezüglich Herkunft

³⁴⁸ Savageri, Sammlung, vi.

³⁴⁹ Guglia, Einleitung, iii.

³⁵⁰ Ebd. xix.

³⁵¹ Bahlcke, Bergesche Stipendien, 130.

³⁵² Geusau, Geschichte, 203f.

oder Familienzugehörigkeit nicht erfüllten.³⁵³ Darüber hinaus wurden selbst diejenigen Stiftplätze an Bursen, die offiziell über keinerlei derartige Bestimmungen verfügten, meist basierend auf Familienangehörigkeit oder regionaler Herkunft vergeben.³⁵⁴

Stiftungen, die *ausschließlich* Familienmitgliedern zur Verfügung standen, sind meist in den Verzeichnissen extra aufgeführt und werden als „Familienstiftungen“ bezeichnet. Während dieses Phänomen Archivaren in Deutschland zur Genüge bekannt ist – Familienstiftungen gelten dort als hervorragende Quelle für Familiengeschichtsschreibung³⁵⁵ – so stellen sie in Österreich eher die Ausnahme dar. Dies ist bedingt durch die verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen: In Deutschland blieb das Stiftungsvermögen im Eigentum der begünstigten Familie, die es auch verwaltete. Berechtigt zum Genuss waren die Mitglieder ebenjener Familie in einer bestimmten, festgelegten Reihenfolge, wobei der Familie anzugehören die einzige Bedingung war. Vor allem darin unterschied sie sich von der österreichischen Variante der Familienstiftung, deren Profiteure abgesehen von der Familienzugehörigkeit noch eine bestimmte weitere Qualifikation aufweisen mussten, wie zum Beispiel den Besuch einer Universität oder die Eignung zum Studium.³⁵⁶ Insofern die Familienstiftungen die Ausbildung von Familienmitgliedern als Zweck hatten, wurden sie zuweilen als Teil des breiten Bereichs der Unterrichtsstiftungen wahrgenommen und auch verzeichnet; diese waren vor allem bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eher selten, so sind etwa 1803 nur drei verzeichnet, und von diesen wiederum ist eine eigentlich nicht strikt familienspezifisch.³⁵⁷ Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts scheint diese Art von Stiftung an Popularität gewonnen zu haben, im Kataster sind vierzehn Familienstiftungen für Erziehungszwecke sowie weitere vierzehn für die Versorgung von Familien verzeichnet.³⁵⁸ Auch hier ist die Einordnung jedoch alles andere als konsequent, mindestens 17 der 28 Stiftungen beinhalten Anweisungen, wie im Falle des Aussterbens der Familie oder des Ausbleibens würdiger Bewerber mit den gewonnenen Kapitalien zu verfahren wäre. Doch auch ausschließlich der eigenen Familie zugängliche Fonds wurden unter Umständen nach dem Aussterben derselben umgewidmet. Die 1661 errichtete Managetta-Stiftung stand noch

³⁵³ Das war nicht der einzige Grund: Auch schlampige Buchführung und andere Faktoren trugen dazu bei. Mühlberger, Studentenbursen, 133.

³⁵⁴ Ebd. 152.

³⁵⁵ Beitrag Schwarzmairers; Hecker, Diskussion Hein, 114.

³⁵⁶ Herrmann, Stiftungsrecht, 54-56. Die österreichische Version der deutschen „Familienstiftung“ nannte sich „Familienfideicommiss“; da dieser, anders als die österreichische Familienstiftung, nur bedingt mit Studienstiftungen zu tun hatte, wird er hier nicht thematisiert. Das Instrument des Familienfideikommiss existierte auch in Deutschland, es sollte sicherstellen, dass das auf diese Art hinterlegte Geld immer nur einem einzigen, bestimmten Familienmitglied zugutekommen sollte. Bahlcke, Bergesche Stipendien, 138.

³⁵⁷ Geusau, Geschichte, 426f.

³⁵⁸ Kataster, 438-443 sowie 444-450 und 716f.

1893 offiziell nur Verwandten offen,³⁵⁹ heute hingegen richtet sie sich an „Studierende aller Studienrichtungen, deren Eltern nicht in Wien ansässig sind“.³⁶⁰ In Folge werden exklusiv Familienmitgliedern offenstehende Fonds, sofern sie in den Quellen extra aufgeführt werden, nicht gesondert berücksichtigt; ihre Intention ist eindeutig.

Einen zweiten Blick verdient hingegen die in Österreich gängige Praxis, Familienmitglieder in Stiftungen zu bevorzugen, die sich eigentlich an ein allgemeineres Publikum richteten. Oft genossen Familienmitglieder und/oder Freunde des Stifters und deren Nachkommen jedenfalls den Vorzug gegenüber anderen Bewerbern, und daraus machten die Stiftbriefe auch gar keinen Hehl. Darüber hinaus enthielten diese standardmäßig Bestimmungen, welche Personengruppen in den Genuss kommen sollten, falls entweder zeitweise keine „würdigen“ Familienmitglieder zur Verfügung ständen, oder wie die Vergabe im Falle des Aussterbens der Familie geregelt werden sollte. Durch derlei Konstruktionen konnte sichergestellt werden, dass Angehörige immer die ersten Profiteure der Stiftungen sein würden, dass aber dennoch das Kapital nicht verloren gehen oder zweckentfremdet würde, sollte sich kein geeigneter Kandidat in den Reihen der Verwandtschaft finden.

Unter Umständen waren die Empfangsbedingungen oder Bezugsmodalitäten für Familienmitglieder und andere Bewerber unterschiedlich, wie bei der Alblischen Stiftung (1617), die nicht nur die Familie bevorzugte, sondern auch einzig Angehörige nicht zum Studium der Theologie verpflichtete und ihnen dazu die Möglichkeit vorbehielt, die doppelte Summe ausbezahlt zu bekommen.³⁶¹ Das Mars'sche Stipendium, das Ende des 19. Jahrhunderts eines der begehrtesten gewesen zu sein scheint, wurde Verwandten des Stifters auf Studiendauer zugesprochen, anderen Empfängern jedoch immer nur für ein Jahr.³⁶² Selten kam es vor, dass Familienmitglieder bloß bei gleicher Eignung bevorzugt wurden, sonst jedoch besser qualifizierten Bewerbern, die alle anderen angegebenen Kriterien erfüllten, den Vortritt lassen mussten.³⁶³

Auch innerhalb der Familien gab es zum Teil streng geregelte Hierarchien. In einigen Fällen wurden bestimmte Familienzweige anderen gegenüber bevorteilt, so etwa Nachfahren männlicher Seite gegenüber denen weiblicher. Auch die Bevorzugung von Jungen kam vor.³⁶⁴ Stipendien aus der 1889 errichteten Jordaschen Stiftung wurden in erster Linie an die Nachkommen der Schwester des Stifters vergeben, und zwar nach einer fixen Reihenfolge:

³⁵⁹ Kataster, 422f.

³⁶⁰ Stipendien der Mannagetta-Stiftung, in: www.scholarships.at.

³⁶¹ Geusau, Geschichte, 189f.

³⁶² Kataster, 408f.

³⁶³ Ebd. 374f, 402f, 428f, 432f.

³⁶⁴ Geusau, Geschichte, 137 bzw. Kataster 406f, 412f.

Ihr Sohn kam an erster Stelle, es folgten eine Tochter und ein weiterer Sohn, sodann ein Beamter in unbekanntem Verwandtschaftsverhältnis, und schließlich eine verheiratete Tochter.³⁶⁵ Bekannt ist auch die Begünstigung von Abkömmlingen mit bestimmten Nachnamen,³⁶⁶ oft dem des Stifters. Neben Verwandten wurden auch oftmals Personen aus der „Freundschaft“ des Stifters begünstigt, wobei diese in Fällen, wo auch Familienmitglieder vorhanden waren, diesen möglicherweise nachstanden.³⁶⁷ Vor allem reichere Stifter im ländlichen Bereich waren es, die in seltenen Fällen ihre Untertanen als bevorzugte Empfänger der von ihnen geschaffenen Stiftungen vorsahen.³⁶⁸

Als Beispiel für einige der beschriebenen Entwicklungen mag die Fischerische Stiftung (1723) dienen. Diese sah für ihre zwei Stiftplätze nicht nur eine strikte Reihung innerhalb der Familie vor, sondern verordnete sogar den nachgereihten Abstammungslinien, im Falle des Studieneintritts eines Mitglieds der präferierten Familienzweige diesem nach dem Abschluss der Philosophie³⁶⁹ den Platz zu überlassen. Nach dem eventuellen Aussterben der drei bevorzugten Linien, oder falls sich in diesen momentan kein würdiger Bewerber finden sollte, wurden bevorzugt Verwandte mit dem Namen Fischer bedacht, danach eventuelle Freunde, und schlussendlich Personen aus „des Stifters Vatersland“ (vermutlich bezogen auf Österreich) oder, sollten selbst diese ausbleiben, deutsche Schüler. Während Verwandte und Freunde das Privileg genossen, jedes beliebige Studium antreten zu können, durften andere Personen nur die Philosophie oder die Theologie wählen.³⁷⁰

Wie daraus schon ersichtlich wird, war die zweite wichtige Kategorie – abgesehen von der Verwandtschaft oder Freundschaft – die regionale Herkunft der Stipendiaten. Die Bevorzugung einzelner Gebiete ist besonders in der multiethnischen Habsburgermonarchie beobachtbar.³⁷¹ Viele Stiftungen waren ausschließlich oder zumindest bevorzugt für Studenten aus gewissen Regionen oder Städten gedacht, meist scheint es sich dabei um die Heimatregion des Stifters gehandelt zu haben. Schon bei den frühesten Stiftungen, den Bursen, spielten solche Überlegungen eine Rolle. Die 1420 gegründete Schlesierbourse war von einem Breslauer Kanonikus ins Leben gerufen worden, um schlesischen Studenten ein Studium in Wien zu ermöglichen. Aus dem Kapital wurden um 1830 32 schlesische

³⁶⁵ Kataster, 380f.

³⁶⁶ Ebd. 382f, 344f, 406f, 418f.

³⁶⁷ Geusau, Geschichte, 127, 132f, 136, 139f, 145, 172, 185, 313, 315, 419, 421f, 444.

³⁶⁸ Kataster, 708f. Hier finden sich eine Begünstigung für Söhne der Schlossbediensteten und eine für ehemalige Untertanen. Weiters Kataster, 374f, 418f, 712f.

³⁶⁹ Zum Philosophiekurs siehe Fußnote 45.

³⁷⁰ Geusau, Geschichte, 167-169.

³⁷¹ Bahlcke, Einleitung, 12. Bezüglich des Zusammenhangs zwischen Herkunft und Stiftungszweck an deutschen Schulen siehe auch Adam, Beitrag, 455.

Studierende der Wissenschaften finanziert. Die 1465 von einem Passauer begründete Lilienbursche bot Württembergern ein Heim.³⁷²

Die überwältigende Mehrheit der um 1800 an der Universität vorhandenen Stiftungen beinhaltete Bestimmungen bezüglich der Herkunft. Zum Teil waren diese recht allgemein gehalten, so gab es Stiftungen für Personen aus Österreich, Bayern, Westfalen, der Krain, Kärnten, der Pfalz oder der Steiermark. So gut wie alle Gebiete der Monarchie waren bedacht, darüber hinaus auch ehemalige habsburgische Besitzungen, darunter Spanien, Holland, die Niederlande und die Schweiz, sowie einige deutsche Gebiete.³⁷³ Die vermutlich „exotischste“ Ortsangabe findet sich in einer Stiftung für Söhne österreichischer Offiziere irischer Herkunft.³⁷⁴ In vielen Fällen waren die Herkunftsangaben auch weit spezifischer und beinhalteten sehr detaillierte lokale Angaben (beispielsweise Eichsfeld, Weißkirchen, Weitra, Steyer). Bei solchen Stiftungen wurden danach oft allgemeinere Anordnungen angegeben, falls kein geeigneter Bewerber aus dem jeweiligen Ort zu finden wäre, wie etwa bei einer Stiftung für Personen aus dem Elsass oder dem Breisgau, „in deren Abgang aber für aus Schwaben oder andere am oberrheinischen Strom gebürtige Jünglinge“.³⁷⁵ In Fällen, wo auch eine Familienzugehörigkeit erwähnt ist, wurde die Herkunft meist erst schlagend, wenn kein Familienmitglied oder Freund auffindbar war, wie schon an der zuvor beschriebenen Fischerischen Stiftung ersichtlich ist. Erwähnt werden muss noch, dass eine weitaus größere Anzahl an Stipendien für potentielle Studenten an Wiener Institutionen aus anderen Teilen der Monarchie vorhanden war, die in den jeweiligen Gebieten verwaltet wurden. Zwei 1628 errichtete Stiftungen für Krainer Studenten beispielsweise wurden etwa 200 Jahre später der dortigen Verwaltung übergeben.³⁷⁶ Insgesamt waren um 1900 mindestens 100 weitere Stipendien, die für Studierende der Universität Wien gedacht waren, in den jeweiligen Kronländern vorhanden, die meisten davon in Böhmen (26), Oberösterreich (21) und Galizien (12), dazu kamen 15 weitere in Transleithanien.³⁷⁷

Bis 1900 hatte sich die Situation insofern verändert, als nun neben Herkunft beziehungsweise Nationalität auch Staatsangehörigkeit eine Rolle spielte, was dazu führte, dass nun mehrere Bedingungen bezüglich regionaler Abstammung gültig sein konnten. Viele Stiftungen setzten die österreichische Staatsbürgerschaft ohnehin voraus, dazu konnten aber auch verschiedene Zusätze kommen, wie etwa dass die Empfänger „aus den deutsch-slavischen Ländern der

³⁷² Geusau, Geschichte, 119f. Weitere Informationen dazu finden sich auch bei Mühlberger, Studentenbursen, 176f. sowie 188.

³⁷³ Savageri, Sammlung, x.

³⁷⁴ Geusau, Geschichte, 254.

³⁷⁵ Ebd. 144.

³⁷⁶ Ebd. 129.

³⁷⁷ Mautner, Stiftungen, 666-673.

Monarchie“ stammen mussten.³⁷⁸ Seit 1881 existierte ein Stipendium für „österreichische Staatsangehörige polnischer Nationalität“. ³⁷⁹ Bei weitem am häufigsten war jedoch die Anforderung, dass die Stipendiaten österreichische Staatsbürger „deutscher Nationalität“ sein mussten.³⁸⁰

Wie diese Beispiele bereits illustrieren, schlossen viele Stiftungen große Teile der Bevölkerung der Monarchie von vornherein vom Genuss aus, indem diese schlicht und einfach nicht berücksichtigt wurden oder anderen gegenüber aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt wurden. Ersteres wird gut anhand der Stiftung Johann Kollárs aus 1865 ersichtlich, die zwar nicht explizit Ausschlussbedingungen festschreibt, aber doch festhält, dass sie abwechselnd einem Mährer und einem Slowaken evangelischen Glaubens zugutekommen muss, welche vorzugsweise literarische Leistungen erbracht haben sollen oder wenigstens eine „Liebe zur böhmisch-slavischen Nation“ an den Tag legen.³⁸¹ Eine eindeutige Positionierung wurde auch vom Empfänger der Gelder einer 1863 von einem Dresdner in Wien errichteten Stiftung gefordert, deren Mittel an denjenigen Wiener Realschüler gingen, der den besten Aufsatz zum Thema „An’s Vaterland, an’s theure schließ Dich an, das halte fest mit Deinem ganzen Herzen“ verfasste.³⁸² Das in letzter Konsequenz vorzufindende Extrem war die offene Diskriminierung derer, die dem Stifter nicht genehm waren, wie das Beispiel der 1863 errichteten Stiftung Mosings zeigt: Sie richtet sich an „Ungarn, Österreicher (im engeren Sinne) und Tiroler. Polen, Galizier, Böhmen und überhaupt Jünglinge slavischer Nationalität sind unbedingt ausgeschlossen.“³⁸³ Derartige Exklusionskriterien sind jedoch nur in Ausnahmefällen vorzufinden; obwohl sich im Lauf des 19. Jahrhunderts der Nationalismus seinen Weg in die Bedingungen der Stiftungen bahnte, so scheint doch regionale Solidarität langfristig gesehen davor die wichtigere Motivation gewesen zu sein.

Obwohl ein (familiäres) Naheverhältnis und regionale Herkunft die häufigsten Bedingungen waren, so gab es doch, wie schon die Stiftung Kollárs zeigt, auch andere Faktoren, die über die Berechtigung zum Stipendienempfang entscheiden konnten, wie etwa die Religion. Die ausdrückliche Erwähnung einer Religion spielte lange Zeit über kaum eine Rolle, da die katholische Religion der Stipendiaten in vielen Fällen ohnehin stillschweigend angenommen

³⁷⁸ Kataster, 378f.

³⁷⁹ Ebd.

³⁸⁰ Beispielsweise Ebd. 384f, 390f.

³⁸¹ Kataster, 396f.

³⁸² Schmidt, Stiftungswesen, 163; Kataster, 356f.

³⁸³ Kataster, 394f.

wurde.³⁸⁴ Einerseits befanden sich viele der potentiellen Profiteure in den Einrichtungen der Jesuiten (Convict, Seminarium), andererseits waren Nichtkatholiken auch aufgrund der bereits erwähnten Bedingungen – tägliches Gebet, Messbesuche – ausgeschlossen. Bei Institutionen, die mehreren Konfessionen zugänglich waren, wie der Ingenieursakademie, fand sich hingegen vereinzelt die Bedingung, katholischen Glaubens zu sein,³⁸⁵ gleiches gilt für regionale Stiftungen.³⁸⁶ Im Großen und Ganzen kam aber bedingt durch die relative religiöse Einheitlichkeit Österreichs dieser Frage keine große Aufmerksamkeit zuteil. Zeugnisse einer Ländergrenzen überschreitenden Solidarität zwischen Nicht-Katholiken³⁸⁷ lassen sich in späteren Verzeichnissen auch deshalb nicht auffinden, weil Initiativen in diese Richtung von der Politik im Zuge der Gegenreformation bekämpft und letztendlich verhindert wurden. Aus privater Initiative heraus existierten hingegen Stiftungen, die potentiellen Katholiken den Religionswechsel schmackhaft machen sollten, eine 1723 gegründete Stiftung begünstigte insbesondere bis zu 82 Konvertiten.³⁸⁸

Gänzlich verändert präsentierte sich die Situation gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Neben Stiftungen, die sich exklusiv an Christen, Katholiken, Protestanten, Griechisch-Orthodoxe oder Juden richteten, fanden sich nun auch solche, die explizit angaben, dass Religion bei der Vergabe keine Rolle spielen durfte. Letzteres traf insbesondere bei den Stiftungen, die sich an der Ingenieursakademie befanden, zu, wo fünf von sieben ausdrücklich Religion als Kriterium ausschlossen.³⁸⁹ Das Aufkommen von Stiftungen exklusiv für Protestanten und Juden kam für Zeitgenossen nicht überraschend, und wurde damals als logische Antwort auf die bisherige Dominanz von Stiftungen, die sich exklusiv an Katholiken richteten, interpretiert. Die ältesten um 1900 vorhandenen protestantischen Stiftungen stammten aus der Zeit Kaiser Josephs, die ältesten jüdischen, bedingt durch die häufigen Beschlagnahmen jüdischen Besitzes, aus dem 18. Jahrhundert.³⁹⁰ Als Beispiel für eine protestantische Stiftung mag die 1825 errichtete Stiftung Jakob Särgers dienen, die zwei Universitätsstudenten dieses Glaubens bedachte, wovon einer Theologie zu studieren verpflichtet war. Trotz der positiven Entwicklung zugunsten der Religionsgemeinschaften scheint noch ein gewisses Misstrauen den habsburgischen Behörden gegenüber eine Rolle gespielt zu haben, so kontrollierte etwa die Preußische Universität Wittenberg und Halle die Särger'sche Stiftung, und das obwohl die

³⁸⁴ Guglia, Einleitung, xxxiii.

³⁸⁵ Geusau, Geschichte, 247.

³⁸⁶ Ebd. 442.

³⁸⁷ Bahlcke, Einleitung, 10.

³⁸⁸ Geusau, Geschichte, 434. Für Konvertitenkinder siehe Kataster, 346f.

³⁸⁹ Kataster, 386-389.

³⁹⁰ Guglia, Einleitung, xxxiiif. Protestanten und Juden waren erst seit 1778/82 zu Doktorstudien zugelassen (Mühlberger, Universität, 42).

Präsentation dem Markt Spital in Kärnten vorbehalten war.³⁹¹ Generell befanden sich in Österreich Stiftungen für Studierende evangelischen oder jüdischen Glaubens meist in der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrathes beziehungsweise der Israelitischen Cultusgemeinde, wobei diese auch meist das Verleihungsrecht hatten.

Ein weiteres in Stiftbriefen anzutreffendes Kriterium, das schon aufgrund der im dritten Kapitel beschriebenen Entwicklungen nicht überraschend ist, war die Zugehörigkeit zu einer bestimmten „Schicht“ oder „Klasse“, ein gewisses soziales Standing also. Manche Stipendien richteten sich explizit an „Bürger“,³⁹² andere bevorzugten mehrere gesellschaftliche Gruppen. So gab es etwa ein Stipendium für „arme Eisenstädterbürgers- auch Soldatenkinder“³⁹³ (1779) oder eines, das sich an „Fischkäuflerskinder“ oder in deren Ermangelung an Bürgerskinder allgemein richtete³⁹⁴ (1648). Die Bevorzugung von Angehörigen des Bürgertums wurde hierbei nicht nur als Solidarität mit der eigenen „Klasse“ verstanden, es wurde auch die Zugehörigkeit zu dieser Schicht als ein Beweis der Würdigkeit erachtet, die ja, wie bereits erwähnt, eine Grundvoraussetzung für den Empfang eines Stipendiums war. Eine 1752 errichtete Stiftung richtete sich ausdrücklich an Söhne „von bürgerlichen oder distinguirt ehrlichen Ältern“. ³⁹⁵ Eine Stiftung aus 1813 „für mittellose Beamten- (bzw. Bürgers-) Kinder“ verweist wieder auf die zuvor beschriebene enge Verstrickung zwischen Bürokratie und Bürgertum.³⁹⁶ Intention dieser Bildungsstiftungen war es dabei wohl nicht, soziale Durchlässigkeit zu fördern, hatten doch sub-bürgerliche Schichten keine Möglichkeit, davon zu profitieren. Eher kann dies als Versuch interpretiert werden, die eigene soziale Gruppe und damit auch die geteilten Weltanschauungen zu fördern. Den Nachkommen bürgerlicher Elternhäuser, die in finanziellen Schwierigkeiten waren, sollte dennoch eine „standesgemäße Ausbildung“ finanziert werden.³⁹⁷ Durch diese „innerbürgerliche Solidarität“ sollte der Abstieg von Familien verhindert werden, die sich in das bürgerliche Weltbild bereits angepasst hatten und als dieser Schicht zugehörig betrachtet wurden.³⁹⁸

Auch der Adel hatte an eine Versorgung seiner Angehörigen gedacht, und zwar in Form von Stipendienstiftungen, die exklusiv oder in erster Linie für adeligen Nachwuchs gedacht waren.³⁹⁹ Die Anzahl dieser Stiftungen war schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht sehr

³⁹¹ Savageri, Sammlung, 196.

³⁹² Kataster, 350f, 386f, 392-395, 376f; Geusau, Geschichte, 146, 152, 195, 210, 425, 442.

³⁹³ Geusau, Geschichte, 314.

³⁹⁴ Ebd. 147. Vorzug genossen in diesem Fall jedoch jedenfalls Blutsverwandte des Stifters.

³⁹⁵ Ebd. 127-129.

³⁹⁶ Kataster, 350f.

³⁹⁷ Siehe hierzu Adam, Beitrag, 455 und 460.

³⁹⁸ Pielhoff, Bedürftigkeit, 332f.

³⁹⁹ Kataster, 344-353, 374f, 408f, 414f; Geusau, Geschichte, 136, 185, 251, 254, 355, 361, 418.

hoch, und sollte bis 1900 sogar noch abnehmen. Dies lag wohl auch daran, dass eine universitäre Ausbildung unter Altadeligen als nicht unbedingt notwendig erachtet wurde. Die Zweite Gesellschaft hingegen war auf Universitäten durchaus vertreten, bis zu 8% der Wiener Studenten entstammten dieser Gruppe.⁴⁰⁰ Generell verlegte sich der Adel eher auf die Gründung eigener Institutionen zur Heranbildung adeligen Nachwuchses, wie etwa des Löwenburgischen Adelsconvicts, das 1748 den Betrieb aufnahm. Die dort betreuten Stifflinge besuchten ein Gymnasium und erhielten ähnlich wie bei den Bursen Kost und Logis.⁴⁰¹ Adel alleine reichte als Qualifikation jedoch nicht unbedingt aus, Würdigkeit und Armut konnten auch hier als Bedingungen dazukommen: 1650 gründete ein Freiherr ein Stipendium für „arme Adelige, die ihr Vermögen nicht verschwendet haben“.⁴⁰² Dass die Grenzen innerhalb der Zweiten Gesellschaft auch verwischen konnten, zeigt die Stiftung eines Adligen zugunsten von Beamtenwaisen, die Jungen eine Kunstausbildung oder ein Handwerk und Mädchen eine „bürgerliche Erziehung“ finanzieren sollte.⁴⁰³ Daneben gab es auch Stiftungen, die zwar Adelige bevorzugten, aber auch für Bürger zugänglich waren.⁴⁰⁴

Ein weiterer Faktor, der eine Rolle spielen konnte, war das Geschlecht der BewerberInnen. Da bis 1897⁴⁰⁵ Frauen keinen Zugang zu Universitätsstudien hatten, ist Geschlecht über den längsten Teil des beobachteten Zeitpunkts in Hinsicht auf Universitätsstipendien nicht von Relevanz, die explizite Bevorzugung von Jungen erübrigte sich ohnehin. In Familienstiftungen hingegen konnte dies sehr wohl eine Rolle spielen,⁴⁰⁶ auch bei Stipendien für Institutionen, die sowohl Jungen als auch Mädchen akzeptierten, konnten männliche Bewerber bevorzugt werden, so etwa bei einer 1869 errichteten Stiftung für das Conservatorium.⁴⁰⁷

Daneben existierten aber auch Stiftungen, die alleine Mädchen zugänglich waren, und für diese waren oftmals Frauen verantwortlich. Bis 1800 handelte es sich bei den Stifterinnen vor allem um Adelige und die Witwen von Bürgern, aber auch um Angehörige der landesfürstlichen Familie. Gerade bei Institutionen, die auch oder exklusiv von Mädchen in Anspruch genommen wurden, waren Frauen prominent unter den StifterInnen vertreten.⁴⁰⁸ Vierzig Prozent der Stiftungen beim Waisenhaus waren 1803 von Frauen eingerichtet worden,

⁴⁰⁰ Cohen, Education, 184.

⁴⁰¹ Geusau, Geschichte, 363-366.

⁴⁰² Ebd. 437.

⁴⁰³ Schmidt, Stiftungswesen, 165.

⁴⁰⁴ Geusau, Geschichte, 163. Eine weitere Stiftung dieses Typs siehe Ebd. 150.

⁴⁰⁵ 1897 wurden Frauen erstmals für philosophische Studien zugelassen, an den anderen Fakultäten sollte es sogar noch bis 1900 (Medizin), 1919 (Recht) und 1922/1945 (Theologie) dauern. Mühlberger, Universität, 50.

⁴⁰⁶ Geusau, Geschichte, 137.

⁴⁰⁷ Kataster, 434f.

⁴⁰⁸ Flöter, Bericht, 9.

die Mehrheit der Stiftungen, die sich der Ausstattung von Mädchen widmeten, ebenso.⁴⁰⁹ Eine 1878 errichtete Stiftung richtete sich an „arme Mädchen“, um ihnen eine Ausbildung an der Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu ermöglichen.⁴¹⁰ Bemerkenswert sind auch insgesamt fünf allesamt von Frauen gegründete Stiftungen zugunsten der Mädchenschule des Wiener Frauen-Erwerb-Vereins.⁴¹¹

Dennoch waren Frauenbildungsanstalten nicht das einzige Betätigungsfeld weiblicher Fördererinnen: Um 1900 befanden sich unter den Stiftungen für Hoch- und Mittelschüler etwa vierzig von Frauen gestiftete, was immerhin 15% waren, dazu kamen fünf weitere, bei denen Ehepaare als Wohltäter angegeben waren.⁴¹² Frauen traten nach wie vor nicht so oft als Stifterinnen von Unterrichts- oder Studienstiftungen auf, sie engagierten sich eher im Bereich humanitärer Einrichtungen. Insgesamt waren etwa ein Viertel der vorhandenen weltlichen Stiftungen von Frauen errichtet worden, im Bereich der Studienstiftungen waren weibliche Stifterinnen also vergleichsweise unterrepräsentiert.⁴¹³

Besonders diese Entwicklung offenbart die zweiseitige Natur der Stiftung als solidarisches Instrument. Einerseits bot die Gründung von Stiftungen gesellschaftlich marginalisierten Gruppen, in diesem Kontext insbesondere Frauen und Nicht-Katholiken,⁴¹⁴ die Möglichkeit, den Mitgliedern der eigenen Gruppe einen verbesserten Zugang zu Bildung und damit verbesserte Aufstiegschancen zu bieten, und damit gesellschaftliche Ungleichgewichte abzuschwächen. Andererseits konnte sie als Werkzeug der dominanten Bevölkerungsteile dazu dienen, die bestehenden Verhältnisse aufrecht zu erhalten, indem den ohnehin bereits begünstigten Teilen der Gesellschaft auch der Zugang zu (höherer) Bildung erleichtert wurde. Somit muss insbesondere die exklusive Qualität der Stiftung in ihrer Eigenschaft als solidarisches Werkzeug im Blick behalten werden. Jegliche Beschränkung auf Personenkreise, die den StifterInnen nahe standen, hatte automatisch den Ausschluss aller anderen zur Folge. Während dies – vor allem in der frühen Phase – aber auch wohl meist wirklich aus Gründen der Solidarität geschah und somit nicht der eigentliche Zweck dieser Vorschriften war, so änderte sich dies in Bezug auf Herkunft im späten 19. Jahrhundert zumindest teilweise. Dabei sind die wahren Intentionen der StifterInnen kaum festzumachen. Fest steht, dass neben solidarischen Motiven sehr wohl auch Ideen von Exklusivität eine Rolle

⁴⁰⁹ Geusau, Geschichte.

⁴¹⁰ Kataster, 432f.

⁴¹¹ Ebd. 346-349.

⁴¹² Ebd; Schmid, Statistik.

⁴¹³ Schmid, Statistik, 32.

⁴¹⁴ Adam, Beitrag, 460. Die dritte Kategorie wären sub-bürgerliche Schichten, doch diese verfügten nicht über die Möglichkeiten, Stiftungen zu errichten.

spielten. Offene Diskriminierung wurde selten so ausgedrückt, kann aber deshalb als möglicher Beweggrund für gewisse Bestimmungen nicht vernachlässigt werden.

- Die Förderung bestimmter Berufe – zwischen Solidarität und Bedarf

Ein weiterer, bisher unbehandelter Solidaritätsfaktor betraf die Profession der BewerberInnen. Manche StifterInnen wollten insbesondere Studenten fördern, die ihnen in ihrem Beruf nachfolgen würden. Möglicherweise war ihnen auch aus ihrer eigenen Studienzeit wohl bewusst, dass die finanzielle Situation angespannt sein konnte, und sie wollten genau deshalb Jugendlichen in einer ähnlichen Situation unter die Arme greifen. So kommt es nicht überraschend, dass Stiftungen, die ein Medizinstudium unterstützten, oftmals von Ärzten errichtet wurden, oder dass für solche, die die Juristenausbildung finanzierten, viele Advokaten und Beamte verantwortlich zeichneten. Differenzierter war die Situation bei Theologie- und Philosophiestipendien, aber auch hier zeigt sich, dass diese häufig von Pfarrern beziehungsweise Angehörigen liberaler Berufe (darunter Lehrer) finanziert worden waren.⁴¹⁵ Besonders eindeutig war diese Situation bei den Stiftungen in der Verwaltung der jeweiligen Fakultäten. Bei den Stiftungen an der technischen Hochschule lässt sich ein ähnliches Muster erkennen, hier waren Ingenieure und Techniker unter den Wohltätern.⁴¹⁶ Wiederum gab es auch Bevorzugungen anstatt von exklusiven Vergaben: 1810 gründete ein Pfarrer ein Stipendium, das zwar auch an Juristen und Mediziner verliehen wurde, einzig Theologen aber sogar Gelder bis zum Beginn der Berufslaufbahn gewährte.⁴¹⁷ Insgesamt waren Akademiker unter den StifterInnen stark präsent, gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren 27 von 135 Universitätsstipendien von Doktoren begründet worden, also beachtliche 20%.⁴¹⁸ Schon in der Zeit vor 1800 finden sich unter den StifterInnen viele Akademiker und auch der eine oder andere Rektor.⁴¹⁹

In manchen Fällen war nicht der angestrebte Beruf des Stipendiaten, sondern jener der Eltern entscheidend, möglicherweise wollten die StifterInnen ihre Berufsgenossen beziehungsweise (ehemaligen) Untergebenen bei der Finanzierung der Ausbildung ihrer Kinder unterstützen. Eindeutig ist diese Intention etwa bei der vom dortigen Direktor eingerichteten „Hofbuchhaltere- und Todtenkasse-Stiftung“ (1777) zu erkennen, die in erster Linie die Kinder

⁴¹⁵ Siehe hierzu Mautner, Stiftungen, 625-665.

⁴¹⁶ Ebd. 674-686.

⁴¹⁷ Savageri, Sammlung, 303f.

⁴¹⁸ Berechnung auf Grundlage von Kataster.

⁴¹⁹ Geusau, Geschichte, 132, 137. So auch eine der ersten Bursen, die von einem Rektor begründet wurde (Ebd. 116f.)

der dort beschäftigten Beamten unterstützte,⁴²⁰ oder bei der von einem Industriellen-Komitee gegründeten Stiftung für „Söhne unbemittelter Beamter industrieller Gesellschaften und Credit-Institute“.⁴²¹ Sowohl die Profession des Empfängers als auch dessen Vaters war bei einem 1869 gegründeten Stipendium „für katholische Wiener Lehrersöhne, welche [...] sich dem Volksschullehrerstande widmen wollen“ von Bedeutung.⁴²² 1832 existierten unter der Kategorie „Bildungsstiftungen“ Stiftungen der Bäckerei-, Schlosser-, Schneider- und Zimmerleute-Innung.⁴²³

Doch nicht immer war der berufliche Hintergrund der Stiftenden ausschlaggebend dafür, welche Professionen zu fördern sie interessiert waren. Eine andere Motivation, Studierende bestimmter Studienrichtungen zu fördern, war die Ausbildung von Fachkräften, die nicht in ausreichender Menge vorhanden waren, um gesellschaftliche oder wirtschaftliche Bedürfnisse zu erfüllen. Dies motivierte schon die frühen adeligen StifterInnen, ein Stipendium der Familie Fugger in Schwaben hatte neben dem Seelenheil der Familie auch „Ausbildung und Studium für begabte Untertanenkinder“ und als Folge die „Nachwuchsrekrutierung für geistliche und weltliche Positionen, die die Fugger zu vergeben hatten“ als Ziel.⁴²⁴ Auch in Österreich fanden sich früh private Initiativen, die mithilfe von Stiftungen wahrgenommene Missstände wettzumachen trachteten. Schon 1558 lässt sich eine in diese Richtung gehende Argumentation erkennen, als das Seminarium der Jesuiten eingerichtet wurde: „Ursache der Entstehung war der Mangel an fähigen Geistlichen und Seelsorgern, und das kummervolle Ernähren der armen Studenten, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten.“⁴²⁵ Finanziert wurde die Ausbildung von armen Schülern dieses Seminariums nicht zuletzt durch „milde Beiträge“, also private Spenden.

Ein in Folge aufgrund der Reformation zeitweise relevantes Phänomen war die Ausbildung von Priestern der eigenen Konfession, um sicherzustellen, dass die eigene religiöse Ausrichtung ausreichend Nachwuchs erhalten würde.⁴²⁶ In Oberösterreich errichtete ein Wiener Bürger 1591 eine Stiftung, die evangelische Schulen und Theologiestudenten finanzieren sollte, mit dem Ziel einer „fortpflanzung der wahren christlichen religion, wie dieselbe inn der biblischen schriftten begriffen und in der augspurgischen confession summarischer weise widerholet ist“. Die Absolventen sollten in den Dienst der evangelischen

⁴²⁰ Geusau, Geschichte, 310.

⁴²¹ Kataster, 388f.

⁴²² Ebd. 424f.

⁴²³ Savageri, Sammlung, xi-xliv.

⁴²⁴ Oppeker, Enzmilner, 201.

⁴²⁵ Geusau, Geschichte, 186.

⁴²⁶ Bahlcke, Bergesche Stipendien, 130-132. Wesentlich wichtiger war dieser Faktor in Gegenden Deutschlands, wo unterschiedliche Konfessionen vorhanden waren, wie etwa Hamburg. Pielhoff, Bedürftigkeit, 323.

Kirche Augsburger Konfession in Österreich treten.⁴²⁷ Dieser Institution war jedoch, so wie anderen ähnlichen Institutionen, ein frühes Ende sicher, auch die Umwandlung in katholische Stipendien kam vor. Das Windhag'sche Stiftsseminarium beispielsweise entsprang einer 1590 gegründeten evangelischen Schule, die 1625 schließen musste.⁴²⁸

Die zahlenmäßig großzügige Gründung von Stiftungen an jesuitischen Institutionen zu dieser Zeit kann andererseits als Akt der Unterstützung des sich in den österreichischen Kernländern wieder durchsetzenden Katholizismus interpretiert werden. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass mit der Finanzierung einer Priesterausbildung auch die Hoffnung auf einen privaten Fürsprecher bei Gott verbunden war, der sich nach dem Tod des Stifters um die Lesung von Messen zu seinem Wohl kümmern sollte. Daher existierten Stiftungen, die sich ausschließlich der Versorgung zukünftiger katholischer Geistlicher annahmen,⁴²⁹ und unter Umständen sogar im Falle des Abbruchs das ausgezahlte Stipendium zurückforderten.⁴³⁰ Einige Stipendien kamen bloß für die (mittlere) Schulausbildung der Stipendiaten auf, und endeten mit dem Ende des auf die Universität vorbereitenden Philosophiekurses; verlängert wurden sie nur im Falle, dass der Empfänger danach Theologie studierte.⁴³¹

Dies änderte sich im 19. Jahrhundert, Stiftungen für angehende katholische Priester wurden immer seltener, was wohl auch mit dem zuvor behandelten Rückgang religiöser Motivationen im Allgemeinen zusammenhing. Die Abkehr von religiösen Motiven lässt sich gut daran feststellen, dass es nun Stipendien gab, die explizit für Studien an den „weltlichen Facultäten“ reserviert waren, also nur Theologen ausschlossen.⁴³² Unter den Universitätsstipendien finden sich gegen Ende des Jahrhunderts solche für Orientalistik, Landwirtschaft, Philologie, Geometrie, Naturwissenschaften und Architektur, bei Weitem am häufigsten aber für Jus, Medizin und technische Berufe. Nur in Ausnahmefällen wurde Theologie ausdrücklich thematisiert.⁴³³ Unter den 1900 existierenden Stipendien für Hoch- und Mittelschüler findet sich zwar eine Vielzahl von Stipendien für Theologen, hier muss aber beachtet werden, dass diese fast durchgehend aus der Zeit vor 1800 stammten: Viele vormals Convicten oder Seminarien zugedachte Fonds wurden in dieser Kategorie verwaltet.

Während Stipendien für die Ausbildung katholischer Priester also zugunsten weltlicher Ausbildungsstiftungen zurücktraten, so waren Stipendienstiftungen für zukünftige jüdische

⁴²⁷ Oppeker, Enzmilner, 204-211.

⁴²⁸ Geusau, Geschichte, 258. Details dazu siehe Oppeker, Enzmilner, 204-211.

⁴²⁹ Geusau, Geschichte, 178, 181f, 189, 209, 424f; für Theologie weiters 176, 179, 192.

⁴³⁰ Ebd. 181.

⁴³¹ Ebd. 164, 166, 174, 181, 203, 205-206. Zur Philosophie siehe Fußnote 45.

⁴³² Kataster, 372f, 378f.

⁴³³ Ebd. 378f.

und protestantische Geistliche gerade erst im Entstehen begriffen.⁴³⁴ Auch bei Stipendien für Lehramtskandidaten machte sich dies bemerkbar. Von den 15 im Jahr 1893 vorhandenen Stiftungen zugunsten von Lehrern waren sechs nur für Protestanten zugänglich, und diese waren allesamt bei kirchlichen Organen hinterlegt; vier davon hatte der Fürst von Schönburg zwischen 1830 und 1874 errichtet, um evangelische Lehrer, Schulamtskandidaten oder Gehilfen unter anderem in Salzburg, Böhmen und Galizien zu unterstützen.⁴³⁵

StifterInnen, denen entweder die Unterstützung einzelner Studierender nicht genug war, oder die keine geeigneten Schulen vorfanden, wo sie Lernende zu fördern gewillt waren, riefen unter Umständen ganze Institutionen ins Leben. Aus Deutschland ist bekannt, dass bürgerliche Schulgründungen im Zuge der Industrialisierung eine wichtige Rolle bei der Modernisierung des Schulwesens spielten. Der Staat stand diesen Initiativen dabei skeptisch bis wohlwollend gegenüber: Einerseits war ihm wohl bewusst, dass ein Eingreifen der Zivilgesellschaft im Bildungsbereich einen gewissen Machtverlust darstellte, andererseits konnten eventuell erfolgreiche Schulprojekte schlussendlich übernommen oder falls nötig bezuschusst werden, ohne dass ein etwaiger Misserfolg dieser Experimente die eigene Kasse belastet hätte. Diese Schulen wurden vielfach den Bedürfnissen der Zeit gerechter als staatliche Anstalten, da sie eben oft vom Industriebürgertum oder allgemein Wirtschaftstreibenden entworfen wurden, und daher eine umfassende berufliche Ausbildung anstrebten. Die Erziehung benötigter Fachkräfte war den StifterInnen oft das Hauptanliegen,⁴³⁶ dieses private Interesse konnte man jedoch geschickt mit der öffentlichkeitswirksamen Sorge um das Wohl der Gesellschaft koppeln. Ab etwa 1900 ging der preußische Staat Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Kräften ein, die ihm die Finanzierung von Bildung und Wissenschaft abnahmen, ohne jedoch die Kontrolle darüber zu erlangen. Ganz bewusst ließ sich etwa das Badische Großherzogtum die Ausbildung von Kaufleuten, Übersetzern und Handelslehrern von Privaten finanzieren.⁴³⁷

Auch in Wien kam es zur Stiftung von Institutionen. 1735 gründete Georg Franz von Griener die Ingenieursakademie, die sich zunächst ohne staatliche Hilfe finanzieren konnte:

„Dieser edeldenkende Patriot erwog: daß [...] für die Jugend viele löbl. Stiftungen vorhanden, dennoch aber keine unmittelbar zur Erlernung der Ingenieurskunst, folglich zum allerhöchsten kaiserlich königlichen, des Publikums, und des werthesten Vaterlandes Dienst abgesehen und errichtet seye; diesemnach er [...] einen Anfang zu machen sich entschlossen.“⁴³⁸

⁴³⁴ Kataster, 394-399.

⁴³⁵ Ebd. 338-343.

⁴³⁶ Laufer, Lieblingskinder, insbesondere 370-372 sowie 396.

⁴³⁷ Kirchgässner, Gründung, 124f.

⁴³⁸ Geusau, Geschichte, 238.

Nicht nur die Akademie selber war eine Stiftung, auch die Unterkunft, die für die Versorgung der Studenten zuständig war, entstammte einer solchen. Die sogenannte Chaos'sche Stiftung versorgte die Stifflinge mit Kost und Quartier, die Griener'sche Stiftung übernahm die Kosten ihrer Ausbildung. Die Kombination zweier privater Stiftungen wurde so zur Grundlage der Erziehung zukünftiger Ingenieure, zumindest bis die beiden Institutionen von Maria Theresia voneinander getrennt wurden. Die Akademie entstand nicht nur aufgrund einer Privatinitiative, sie wurde auch dauerhaft zu einem bedeutenden Teil durch Stiftungen finanziert und ermöglicht. Im Jahr 1769 lernten dort 124 Studenten, von denen 42 alleine durch Stiftungen erhalten wurden, 48 weitere aus der Kasse des Kaisers; die übrigen bezahlten ein Studiengeld von 220 Gulden jährlich. In diesem Fall also war der Beitrag privater Investoren fast genauso groß wie der „staatliche“. Bis 1800 nahm die Zahl der privat finanzierten Plätze sogar auf 57 zu, und das obwohl die Anzahl der überlebenden Stiftplätze aus älteren Stiftungen sich deutlich verringert hatte.⁴³⁹

Weitere durch Privatinitiative begründete Institutionen sollten folgen. Besonders nach Einsetzen der Industriellen Revolution verbreitete sich unter Wirtschaftstreibenden die Ansicht, dass das „klassische Bildungsideal“ des Humanismus im Bezug auf die Ausbildung von fähigen Fachkräften nicht die nötigen Ergebnisse liefern konnte. Der Großteil der frühen Handelsakademien und technischen Schulen ging daher auf private Gründungsakte zurück.⁴⁴⁰ 1905/06 waren nur vier von 22 Handels-Mittelschulen der Monarchie staatlich geführt, die erste Wiener Handelsschule war 1857 einer Initiative des „Vereins der Wiener Handelsakademie“ entsprungen.⁴⁴¹ Die Wiener Universität für Bodenkultur war zwar eine staatliche Gründung, ersetzte aber 1850 ein bereits seit 1818 vorhandenes Privatinstitut.⁴⁴² Einige dieser Gründungen geschahen auch in Form von Stiftungen, so wurden etwa 1880 für eine Arbeitsschule für Mädchen oder 1884 für eine Knaben-Bürgerschule Fonds bereitgestellt. 1856 entstand sogar eine Stiftung, die sowohl eine Knaben- als auch eine Mädchenschule zu finanzieren trachtete.⁴⁴³

Dort, wo bereits staatliche Institutionen bestanden, die den Anforderungen der potentiellen StifterInnen entsprachen, verlegten sich die Repräsentanten von Wirtschaft und Industrie oftmals auf die Versorgung dieser mit Stiftplätzen oder Stipendien.⁴⁴⁴ Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gab es in Wien immerhin 29 Stiftungen, die Studenten der 1815 gegründeten k.

⁴³⁹ Geusau, Geschichte, 241-255.

⁴⁴⁰ Brusatti, Technik, 9.

⁴⁴¹ Fischer, Selbstbestimmung, C50. Ähnliches ist auch für Deutschland bekannt (Herrmann, Freunde, 33 und 40f.)

⁴⁴² Ebd. C46.

⁴⁴³ Kataster, 326f.

⁴⁴⁴ Laufer, Lieblingskinder, 380.

k. technischen Hochschule finanzierten, wovon die früheste aus dem Jahr 1817 stammte. Die Mehrzahl jedoch, etwa 85%, war nicht vor 1850 eingerichtet worden, 60% stammten aus der Zeit nach 1870.⁴⁴⁵ Die wachsende Relevanz dieser Lehranstalt für potentielle Geldgeber lässt sich so gut nachvollziehen. Erwähnenswert ist, dass diese technischen Stipendien so gut wie keine Bedingungen an die Stipendiaten stellten, abgesehen von den ohnehin üblichen guten Noten und einem gewissen Grad an Dürftigkeit. Nationalität ist hier in einigen Fällen sogar explizit egal, selbiges gilt für Religion.⁴⁴⁶ Dies spricht für das praxisorientierte Denken der Stifter, die fähige Kräfte scheinbar unabhängig von vielen damals üblichen Faktoren nicht abweisen wollten. Die Förderung des Industriestandortes manifestierte sich auch in der Unterstützung der Akademie der Wissenschaften, die vor allem von bürgerlichen Industriellen forciert wurde.⁴⁴⁷

6. Die Silberstein'sche Stipendienstiftung

Die 1870 offiziell errichtete Silberstein'sche Stipendienstiftung geht auf ein Testament zurück, das der nordböhmische Adelige Eduard Freiherr von Silberstein kurz vor seinem Tod im Jahr 1861 verfasst hatte. Darin überließ er ein beträchtliches Vermögen, das seine Familie über drei Generationen angesammelt hatte, an zu errichtende Stipendienstiftungen für die Universitäten Wien und Prag, um dort Studierende aller vier Fachrichtungen zu unterstützen. Dabei bietet sich gerade diese Stiftung als Untersuchungsgegenstand aus mehreren Gründen an: Nicht nur wurde sie zur Hochzeit der Stiftungsgründungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestiftet, es war daneben auch ein Mitglied der bereits besprochenen Zweiten Gesellschaft dafür verantwortlich. Zudem war die Silberstein'sche Stiftung eine der reichsten und damit auch begehrtesten der damaligen Zeit. Ein weiteres Merkmal, das die Erforschung besonders interessant macht, ist die ungewöhnlich lange Dauer zwischen dem Tod des Stifters und den ersten Auszahlungen.

Im Zuge einer näheren Betrachtung der Vergaben fällt auf, dass die für die Verwaltung verantwortliche niederösterreichische Statthalterei (oder, besser gesagt, die dort beschäftigten Beamten) durchaus auch ihre eigenen Interessen verfolgte(n), und dass die Anweisung Silbersteins, die Stipendien ohne Einschränkungen zu vergeben, nicht notwendigerweise konsequent befolgt wurde. Ersichtlich wird daraus, dass sogar in Fällen, wo StifterInnen die Benachteiligung verschiedener Gruppen nicht vorgesehen hatten, dies in der Verwaltung nicht

⁴⁴⁵ Mautner, Stiftungen, 674-688.

⁴⁴⁶ Kataster, 386-389.

⁴⁴⁷ Frey, Macht, 92.

notwendigerweise auch so gehandhabt werden musste. Die Intentionen des Stifters im Stiftbrief waren im Grunde nicht mehr als eine reine Absichtserklärung, aus der nicht auf die Realität der Vergaben geschlossen werden darf – Stiftbriefe sind, trotz des Ideals des ewigen Stifterwillens, normative Quellen, und meist konnte der bereits verstorbene Wohltäter keinen Einfluss mehr auf die Verwaltung nehmen.

- Die Freiherren von Silberstein und ihr Vermächtnis

Johann Franz Theer, ein Leinwandfärbergehilfe und Appreteur, war um 1766 aus Deutschland, wo er seine handwerklichen Fähigkeiten verbessert hatte, nach Arnau – das heutige Hostinné in Nordost-Böhmen – gekommen, um in einem neu gegründeten Herstellungsbetrieb für Leinwände mitzuarbeiten. Schon 1767 erhielt er das Bürgerrecht für Arnau, das er möglicherweise davor in seiner nahe gelegenen Heimatgemeinde Politz an der Mettau (Police nad Metují) bereits besessen hatte.⁴⁴⁸ Kaum zwei Wochen später ehelichte er die Tochter des lokalen Bürgermeisters, was auf eine gewisse soziale Position schließen lässt; es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Erhebung in den Bürgerstand hierfür Voraussetzung gewesen war. Johann Theers folgender sozialer und wirtschaftlicher Aufstieg scheint rasant gewesen zu sein, bald darauf konnte er bereits ein Haus erwerben und seine eigene Färberei gründen. Seine gefärbten und appretierten Leinwandprodukte wurden sogar bis in den Orient exportiert. Die daraus generierten Einnahmen und die Unterstützung der lokalen Kaufleute ermöglichten ihm den Ankauf von weiteren Immobilien und die Errichtung einer eigenen Handelskompanie, letzteres scheinbar zunächst gegen den Willen der k. k. Behörden in Trautenau (Trutnov). Nach 1771 folgten die Eröffnung einer Filiale in Wien sowie der Erwerb weiterer Gebäude, darunter eine Färberei und zwei Bleichen. Der Ankauf zahlreicher Herrschaften und Meiereien im Jahr 1790 machte die Familie zu Großgrundbesitzern. Vier Jahre später wurde der inzwischen vermögende Johann Theer von Kaiser Franz II. in den Adelsstand erhoben, um seine Verdienste um den Leinwandhandel zu würdigen. Er erhielt das Adelsprädikat „von Silberstein“ und begann mit der Renovierung der Burg Bröckstein (Břecštejn)/Silberstein (Silberštejn)⁴⁴⁹ sowie der Erbauung des Schlosses Wildschütz (Vlčice). 1806 zog er sich nach Wildschütz zurück, wo er 1815 versterben sollte, und übergab die

⁴⁴⁸ Das Bürgerrecht wurde ihm „konferiert“ – leider geht aus der Quelle nicht eindeutig hervor, ob es übertragen wurde oder neu vergeben.

⁴⁴⁹ Nahe der damals gleichnamigen Ortschaft Silberstein (Silberštejn, heute Hrádeček)

Geschäfte an zwei seiner Söhne,⁴⁵⁰ Johann Baptiste und Josef Karl; die Herrschaften wurden unter ihnen aufgeteilt.⁴⁵¹

Während Josef Karl – der Vater des späteren bekannten Geschäftsmannes Adolf – die Güter Hermannseifen, Mohren und Helfendorf übernahm, fielen Johann Baptiste die Herrschaften Wildschütz, Silberstein und Johannisbad zu, daneben auch Appretur, Bleiche und Färberei in Arnau. Die Arnauer Betriebe musste er in Folge der napoleonischen Kriegswirren 1816 verkaufen, seine Herrschaften und Güter konnte er jedoch behalten, darunter auch Wildschütz, wo er verstarb und beigesetzt wurde. Den Landbesitz übernahm nach seinem Tod 1830 sein ältester Sohn Johann Eduard, der 1800 geboren worden war.⁴⁵²

Eduard Josef Freiherr von Silberstein, der Begründer der untersuchten Stiftung, wurde am 5. März 1832⁴⁵³ als ältestes von drei Kindern und einziger Sohn des Johann Eduard von Silberstein und seiner Gattin Anna Gürber geboren.⁴⁵⁴ Während seiner Studienzeit in Prag war er einer Quelle zufolge 1848 Centurio bei der Studentenlegion,⁴⁵⁵ weiteres ist über seine Jugend nicht bekannt. Sicher ist, dass er beruflich der Armee beitrug und im k. k. Husaren-Regiment No. 8 als Rittmeister diente⁴⁵⁶ und in dieser Funktion auch häufige Reisen innerhalb der Monarchie anzutreten hatte.⁴⁵⁷ Spätestens nach dem Tod seines Vaters Johann, der 1858 in Wien der Tuberkulose erlag,⁴⁵⁸ übernahm er von diesem die Domäne Wildschütz, einschließlich einer Brauerei, einer Schnapsbrennerei, Stallungen, Brennereien, Meierhöfen, dem Badeort Johannisbad und vielem mehr, insgesamt Grund im Ausmaß von mehr als 1374 Joch, das entspricht etwa 790 Hektar.⁴⁵⁹ Die Verwaltung dieser Güter nahm natürlich viel Zeit in Anspruch, und so reiste er oft zwischen Wien und Wildschütz hin und her; so sind etwa für 1856 mindestens drei Reisen mit Ziel oder Abfahrtsort Wildschütz/Johannisbad belegt.⁴⁶⁰ Das Jahreseinkommen in Höhe von etwa 30.000 Gulden,⁴⁶¹ das ihm seine Besitzungen sicherten,

⁴⁵⁰ Es handelte sich dabei um den dritt- bzw. viertgeborenen Sohn. Warum die älteren Söhne nicht berücksichtigt wurden, ist unklar; es ist aber durchaus möglich, dass beide 1806 nicht mehr am Leben waren. Die Quellen geben nur die Geburtsdaten an, nicht aber durchgehend die Sterbedaten.

⁴⁵¹ Archiv Vrchlabí, Familie Theer, 14-16.

⁴⁵² Ebd. 16f.

⁴⁵³ Das Geburtsdatum variiert, so gibt etwa das Biographische Lexikon „um 1830“ an (Wurzbach, Biographisches Lexikon 34, 290). Die hier verwendeten Daten stammen aus der Familienchronik.

⁴⁵⁴ Archiv Vrchlabí, Familie Theer, 17.

⁴⁵⁵ Wurzbach, Biographisches Lexikon 34, 291.

⁴⁵⁶ Archiv Vrchlabí, Familie Theer, 17.

⁴⁵⁷ So beispielsweise nach Venedig. Militärische Zeitung Jg. 9, Nr. 40 (21. 05. 1856) 323.

⁴⁵⁸ Wiener Zeitung Abendblatt, Nr. 135 (16. 06. 1858) 682.

⁴⁵⁹ Wiener Zeitung, Nr. 37 (12. 02. 1868) 502.

⁴⁶⁰ Militärische Zeitung Jg. 9, Nr. 41 (24. 05. 1856) 331; Militärische Zeitung Jg. 9, Nr. 53 (05. 07. 1856) 427; Militärische Zeitung Jg. 9, Nr. 74 (17. 09. 1856) 596. Möglicherweise befand er sich sogar von Juli bis September durchgehend auf seinen Herrschaften.

⁴⁶¹ Die vermutlich zuverlässigste Angabe findet sich hier in seinem Testament mit 26.000 bis 30.000 Gulden Ö. W. jährlich. Archiv Vrchlabí, Testament, 2f.

ermöglichte ihm einen gehobenen Lebensstandard. 1857 beispielsweise konnte er sich mit eigenem Diener für zwei Monate auf Kur in Ischl begeben.⁴⁶²

Im Sommer 1861, kurz vor seinem Tod, quittierte Eduard seinen Dienst beim Militär,⁴⁶³ vermutlich krankheitsbedingt. Er verstarb im Alter von nur 29 Jahren⁴⁶⁴ am 25. September 1861 in einem Hotel in Wien Leopoldstadt⁴⁶⁵ an Tuberkulose.⁴⁶⁶ Nur wenige Tage davor, am 22. September, hatte er in Erwartung seines baldigen Todes sein Testament aufgesetzt. Er hinterließ weder Frau noch Kinder; eine „Neigung“ für die Wiener Schauspielerin Emma Zöllner⁴⁶⁷ führte, möglicherweise bedingt durch den Standesunterschied, nicht zur Eheschließung.

Dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – bedachte Eduard Fräulein Zöllner in seinem Testament mit immerhin 40.000 Gulden, allerdings unter der Bedingung, dass sie das Theater aufgeben würde. Auch seine noch lebenden Verwandten erhielten einen Anteil: Sowohl Eduards Cousin Adolf als auch sein angeheirateter Onkel Anton von Braun – vermutlich der Mann seiner Tante Wilhelmine⁴⁶⁸ – bekamen 20.000 Gulden. Seiner Tante Therese Gaerber wurde eine Lebensrente über 3000 Gulden jährlich zugesichert, die in Folge auch regelmäßig von der Stiftungsverwaltung ausgezahlt wurde. Da sie jedoch bald nach Eduard verstarb, fiel ihr Anteil wie vorgesehen der Stipendienstiftung hinzu.⁴⁶⁹ Ansonsten finden sich im Testament keine Verwandten; eine von Eduards Schwestern war bereits vor ihm verschieden,⁴⁷⁰ die andere hatte vermutlich gut geheiratet⁴⁷¹ und bedurfte daher nicht notwendigerweise seines Geldes. Sein Onkel Friedrich war bereits 1845 verstorben, über seine anderen Onkel und Tanten ist nichts bekannt. Gegenüber seiner persönlichen Dienerschaft zeigte sich der Freiherr großzügig, Heger, Brauer, Wirtschaftsschreiber, Arzt, Pfarrer und Diener erhielten je bis zu 4000 Gulden; in Wildschütz wurden der örtliche Pfarrer, die Kirche und die Armen mit insgesamt 11.000 Gulden bedacht.⁴⁷² Warum Eduard nicht

⁴⁶² Ischler Cur-Liste Nr. 8 (09. 07. 1857) 1; zur Rückkehr: Militär-Zeitung Jg. 10, Nr. 76 (23. 09. 1857) 608.

⁴⁶³ Militär-Zeitung Jg. 14, Nr. 72 (07. 09. 1861) 575.

⁴⁶⁴ Hierin sind sich die meisten Quellen einig, auch wenn ebenso das Alter 31 genannt wird. Die Presse Abendblatt Jg. 14, Nr. 266 (28. 09. 1861) 2.

⁴⁶⁵ Bezüglich des Datums gibt es hier geringfügig unterschiedliche Angaben. Im Teplitz-Schönauer Anzeiger ist als Todesdatum der 1. Oktober 1861 angegeben.

⁴⁶⁶ Das Vaterland Jg. 2, Nr. 229 (02. 10. 1861) 8.

⁴⁶⁷ Wurzbach, Biographisches Lexikon 34, 291.

⁴⁶⁸ Die Verwandtschaftsverhältnisse werden hier widersprüchlich angegeben. Vermutlich war sie eine Schwester von Eduards Vater Johann; die Familiengeschichte weist sie zwar als Tochter des Johann Franz Theer aus, das ist aber zeitlich unwahrscheinlich, auch findet sich unter den Töchtern des Johann Franz keine Wilhelmine, unter denen des Johann Baptiste jedoch schon.

⁴⁶⁹ NÖLA, Stiftbrief 1f.; Archiv Vrchlabí, Testament.

⁴⁷⁰ Ihr Grabmal wird in seinem Testament erwähnt. Archiv Vrchlabí, Testament, 2.

⁴⁷¹ Eine Anna, Freiin von Silberstein, war 1871 mit einem k. k. Oberamtmann verheiratet; ob es sich hierbei um Eduards Schwester handelt, ist aber nicht eindeutig beweisbar. Prager Abendblatt, Nr. 23 (27. 01. 1871) 5.

⁴⁷² Archiv Vrchlabí, Testament, 3f.

auch den Rest seines Vermögens und seine Güter vererbte, geht nicht aus den Quellen hervor. Einerseits ist es natürlich möglich, dass ihm die Stipendienstiftung ein Anliegen von immenser Wichtigkeit war, und dass er durchaus von der Notwendigkeit ihrer Errichtung absolut überzeugt war. Andererseits erscheint es auch so, als hätte keiner seiner Verwandten zum Zeitpunkt seines Ablebens umfangreiche Grundbesitzungen nötig gehabt. Sein Cousin Adolf hatte von seinem Vater Karl einige Herrschaften und Bergbaubetriebe geerbt, und war zumindest im Jahre 1861 noch recht begütert; sein Vermögen verlor er erst lange nach Eduards Tod.⁴⁷³ Was auch immer seine genauen Beweggründe gewesen sein mochten, die Anordnung der Errichtung der „Eduard Freiherr v. Silberstein’sche[n] Stipendien Stiftung“ in seinem Testament ist für diese Arbeit der zentrale Punkt.

Der Vollständigkeit halber soll, bevor sich ebendieser zugewendet wird, erwähnt werden, dass noch eine zweite Stiftung existierte, und zwar die „bei der freiherrlich v. Silberstein-schen bestehenden Familiengruft zu errichtende Kapellen-Erhaltungs- und Messenstiftung“. Die Veranlassung, diese anzulegen, kam von Eduards Tante Wilhelmine,⁴⁷⁴ die schon 1862 den Antrag stellte, Kapital für die Erhaltung der Familiengruft zur Seite zu legen.⁴⁷⁵ Eduards Anwalt Dr. Fischer setzte diesen Wunsch in die Realität um, er holte die Genehmigungen der Statthaltereien in Wien und Prag ein und zeichnete auch den Stiftbrief als Zeuge. Aus den Erträgen des angelegten Kapitals sollten einerseits notwendige Renovierungen der Gruft finanziert werden, andererseits diene der Ertrag auch der Bezahlung einer jährlich für die Familie zu haltenden Messe.⁴⁷⁶ Ob dies wirklich nach dem Willen Eduards geschah, ist höchst fraglich; zwar finanzierte sich diese Stiftung aus seinem Nachlassvermögen, in seinem Testament jedoch ist sie im Gegensatz zur Stipendienstiftung nicht vorgesehen – dort wird lediglich die Errichtung eines Grabsteines und die Ausrichtung seines Begräbnisses thematisiert.⁴⁷⁷ Religiöse Ideen dürften bei Eduards Entscheidung für die Stiftung kaum eine Rolle gespielt haben, die Einrichtung einer zweiten Stiftung, die mit seinem Seelenheil betraut war, geschah erst nach seinem Tod. Ob weltliche Memorialmotive für ihn von Bedeutung waren, ist kaum festzumachen; der ausdrückliche Wunsch, die Stiftung nach ihm zu benennen, entsprach durchaus den Gepflogenheiten. Sollte dies eine Rolle für ihn gespielt haben, so war sein Anliegen wohl erfolgreich: „Die neueren Silberstein haben sich durch die

⁴⁷³ Archiv Vrchlabí, Familie Theer, 17f.

⁴⁷⁴ Siehe hierzu Fußnote 468.

⁴⁷⁵ NÖLA Findbuch K1862, S 101.

⁴⁷⁶ NÖLA, Stiftbrief zur Familiengruft.

⁴⁷⁷ Archiv Vrchlabí, Testament, 2.

letztwilligen Verfügungen des Freiherren Eduard von Silberstein ein bleibendes Andenken gesichert“,⁴⁷⁸ hieß es schon in einer Darstellung der späten 1860er Jahre.

Die Bewertung der Familie Theer nach Kriterien des zuvor behandelten habsburgisch-österreichischen „Bürgertums“ scheint dabei trotz der frühen Adelung durchaus sinnvoll zu sein. Das böhmische Wirtschaftsbürgertum, dem die Freiherrn von Silberstein wohl zuzurechnen sind, war bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts (also bis zum Tod Eduards) fast ausschließlich deutschsprachig und auch kulturell und politisch an deutschen Vorbildern orientiert.⁴⁷⁹ Die böhmischen Länder allgemein waren in Bezug auf wirtschaftliche und soziale Entwicklungen eng mit den deutschsprachigen Ländern verknüpft.⁴⁸⁰ Die Orientierung in Richtung Wien ist bei den Silbersteins offensichtlich, Eduard verbrachte dort scheinbar viel Zeit und verschied dort auch, so wie schon sein Vater; schon seit seines Urgroßvaters Zeit gab es Kontakte in das Zentrum des deutschsprachigen Bürgertums, wie die Gründung einer Zweigstelle beweist.

Trotz des Wohlstandes, den die Familie in kurzer Zeit erwerben konnte, schaffte sie es doch nicht, in die höchsten Kreise der ländlichen Gesellschaft vorzustoßen. In Adels-Lexika und ähnlichen Publikationen sind Informationen über die Angehörigen rar, zum Teil widersprechen sie sich auch eklatant. Tatsächlich erinnerte man sich in Österreich hauptsächlich aufgrund der Stipendienstiftung an die Freiherren von Silberstein. Dies liegt wohl hauptsächlich daran, dass der Titel „Freiherr“ bis 1877⁴⁸¹ auch offiziell zu den niedrigeren Adelstiteln gezählt wurde, Freiherrn wurden und werden von manchen Historikern nicht als Teil des Adels verstanden, sondern vielmehr als „aufstrebende[s] Bürgertum“. ⁴⁸² Somit repräsentiert die Silberstein'sche Familie hier einen typischen Protagonisten der Zweiten Gesellschaft, zweifelsohne begütert, aber dennoch keineswegs ein Teil der alteingesessenen Aristokratie, mit guten Kontakten nach Wien und aus einer bürgerlichen Welt stammend. Das Selbstverständnis als lokale Elite zeigt sich etwa an der Übernahme eines Patronats für die örtliche Kirche.

⁴⁷⁸ Wurzbach, Biographisches Lexikon 34, 290.

⁴⁷⁹ Kořalka, Bildungsbürger, 210; Malř, Bürgertum, 96. Auch die Ausrichtung nach Wien wird hier dargelegt, allerdings für Mähren. Ebd. 98.

⁴⁸⁰ Urban, Bürgerlichkeit, 203.

⁴⁸¹ Stekl, Machtverlust, 16.

⁴⁸² Wandruszka, Zweite Gesellschaft, 60.

- Der lange Weg zur Stipendienstiftung

Zwischen dem Tod des Stifters im September 1861 und den ersten Stipendienverleihungen 1869 beziehungsweise der Ausstellung des Stiftbriefes 1870 sollte noch eine recht lange Zeit vergehen, was für Stiftungen damals recht untypisch war und daher auch schon den mit der Einrichtung der Stiftung betrauten Zeitgenossen negativ auffiel. Begründet waren diese Verzögerungen durch eine Vielzahl von Problemen, die sich zum Teil gegenseitig bedingten; Schwierigkeiten gab es bei der Auszahlung der Erben und aufgrund der daraus resultierenden Gerichtsprozesse, beim Eintreiben von Schulden und Begleichen von ausständigen Zahlungen, bei der Verwaltung der Realitäten, bei der Festlegung der Versteigerungsmodalitäten – all das war nicht nur langwierig zu klären, es waren dafür auch neben dem Testamentsexekutor fünf Behörden zuständig,⁴⁸³ was den bürokratischen Aufwand erheblich vergrößerte. Da es sich um eine enorme Menge Geld handelte, wurde jeder Schritt sorgfältig geprüft: Am Ende wies die Abrechnung von Eduards Testamentsexekutor, Dr. Florian Fischer, insgesamt mehr als eine Million Gulden an in der Stiftung befindlichem Kapital aus, die Legate, die zu bezahlen waren, und die Hypotheken, die man aufgenommen hatte, betrugen jeweils mehr als 100.000 Gulden.⁴⁸⁴

Zu Beginn traten kaum Probleme auf. Eduards private Besitzungen, die 1861 inventarisiert worden waren (Kleidung, Schmuck, Kunstwerke und auch ein Klavier), wurden von 14. Juli 1862 an versteigert;⁴⁸⁵ hierbei scheinen keine nennenswerten Schwierigkeiten aufgetreten zu sein. Auch einige „Effekte“ konnten verkauft werden, wenngleich unter dem Schätzwert.⁴⁸⁶ Als größtes Problem, und das für die Dauer von mehreren Jahren, sollte sich jedoch der Verkauf des Grundbesitzes und der Immobilien herausstellen. Erste Schätzungen über den Wert von Wildschütz und der dazugehörigen Domänen und Gebäude waren bereits Ende 1861 durchgeführt worden,⁴⁸⁷ und Verkaufsbestrebungen gab es schon seit spätestens 1862.⁴⁸⁸ In den folgenden Jahren finden sich immer wieder Hinweise darauf, dass vergebens versucht wurde, die Güter zu veräußern, immer wieder wurden die „Feilbietungsbedingungen“ neu verhandelt.⁴⁸⁹

Begründet wurden diese Schwierigkeiten einerseits durch einen offensichtlichen Mangel an Interessenten, andererseits aber muss bedacht werden, dass die schon erwähnte Vielzahl an

⁴⁸³ NÖLA 1870 K7 2284/3495.

⁴⁸⁴ Ebd. 4.

⁴⁸⁵ Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 152 (04. 07. 1862) 21.

⁴⁸⁶ NÖLA 1862 Findbuch K, S 88.

⁴⁸⁷ NÖLA 1861 Findbuch K, S 103 und 106.

⁴⁸⁸ NÖLA 1862 Findbuch K, S 37; S 88

⁴⁸⁹ Ebd. S 88; 1863, S 34; 1864, S 39; 1864, S 73;

Problemen zu lösen war, bevor ernsthaft an einen Verkauf gedacht werden konnte; möglicherweise waren diese auch verantwortlich für die Abschreckung potentieller Käufer. Zunächst gab es Streit mit den Erben. Oberst von Braun und Emma Zöllner gingen vor Gericht, da ihnen der Verkauf der Güter und damit auch die Auszahlung der ihnen zustehenden Summen zu lange dauerte,⁴⁹⁰ weshalb sie seit 1863 eine Verzinsung der Legate forderten.⁴⁹¹ Besonders der von Emma Zöllner initiierte Prozess zog sich in die Länge, und schließlich musste 1865 ein Darlehen in der Höhe von 110.000 Gulden bei der Nationalbank aufgenommen werden, um ihre Legate auszuzahlen. Als Pfand dafür diente die noch unverkaufte Domäne Wildschütz,⁴⁹² was die Angelegenheiten weiter verkomplizierte. Wenigstens konnten dadurch auch einige andere Legate ausbezahlt werden, wie etwa das des Oberst Braun oder das von Eduards Arzt, Dr. Chrastina, der ebenfalls wiederholt auf Auszahlung gedrängt hatte.⁴⁹³ Im selben Jahr, 1865, klagte Eduards Cousin Adolf auf die Verzinsung des ihm zustehenden Erbes.⁴⁹⁴ Daneben meldete er auch Ansprüche auf das zu Wildschütz gehörende Waldgebiet Junkerleit an, da er dieses den benachbarten Gütern Mohren und Helfendorf zuschlagen wollte,⁴⁹⁵ die er von Eduards Großonkel geerbt hatte.⁴⁹⁶ Der Rechtsstreit mit ihm dauerte einige Jahre, da kein Geld mehr vorhanden war, ihn auszubezahlen; ein Darlehen aufzunehmen wurde immer schwieriger, die Stiftungsverwaltung musste Pfandbriefe ausgeben, um liquide zu bleiben.⁴⁹⁷

Nicht nur die Forderungen der Erben sorgten für Probleme, auch andere Schulden mussten bedient werden. Bereits Anfang Dezember 1861 waren potentielle Gläubiger durch einen Abdruck in der Zeitung dazu angehalten worden, ihre Ansprüche bis spätestens Anfang 1862 vorzubringen.⁴⁹⁸ Dies hieß jedoch noch lange nicht, dass diese auch beglichen werden konnten, mitunter endeten diese Fälle vor Gericht, so wie etwa die Forderung eines Tischlers.⁴⁹⁹ Der Versuch, diese Ausgaben durch das Eintreiben ausstehender Gelder zu kompensieren, scheiterte andererseits oft; ein Isidor Heller etwa, der der Stiftung 500 Gulden schuldig war, suchte jahrelang immer wieder um Nachlass an.⁵⁰⁰

⁴⁹⁰ NÖLA 1870 K7 2284/3495, 4.

⁴⁹¹ NÖLA 1863 Findbuch K, S 69.

⁴⁹² NÖLA 1864 Findbuch K, S 35; insbesondere 1865 Findbuch K, S 36-38; 1867, S 89.

⁴⁹³ NÖLA 1864 Findbuch K, S 39.

⁴⁹⁴ NÖLA 1865 Findbuch K, S 38; 1865, S 42.

⁴⁹⁵ NÖLA 1862 Findbuch K, S 101; NÖLA 1870 K7 2284/3495.

⁴⁹⁶ Archiv Vrchlabí, Familie Theer, 17.

⁴⁹⁷ NÖLA 1866 Findbuch K, S 35.

⁴⁹⁸ Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 287 (11. 12. 1861) 299.

⁴⁹⁹ NÖLA 1866 Findbuch K, S 35; Vergleich siehe 1867, S 89.

⁵⁰⁰ NÖLA 1863 Findbuch K, S 34. Erwähnt wird sein Ansuchen regelmäßig von Ende 1862 bis 1864.

Zusätzlicher bürokratischer Aufwand für die Stiftungsverwaltung ergab sich durch die notwendige Verwaltung der Güter und des Johannisbads, das Teil der Legate war. Zwar warf dieses noch Kurtaxen ab,⁵⁰¹ es musste aber nicht nur erhalten werden, es wurden sogar weitere Ländereien zugekauft, die man für den Betrieb als unverzichtbar erachtete.⁵⁰² Zusätzlich wurde ein neuer Kursalon errichtet und eine Dampfheizung installiert.⁵⁰³ Andere Teile des Erbes wurden über die Jahre renovierungsbedürftig,⁵⁰⁴ dazu kamen finanzielle Verpflichtungen, die Eduard übernommen hatte, wie die Instandhaltung der Pilnikauer Patronatskirche.⁵⁰⁵ Beahlt werden mussten auch das Personal, das die Domäne bis zum Verkauf bewirtschaften sollte, so vor allem der Verwalter Emil Kauer,⁵⁰⁶ aber auch zahlreiche weitere Bedienstete, wie ein Oberförster, ein Bauleiter, und sogar ein Lehrer.⁵⁰⁷ Laufende Kosten, etwa für die Wasserversorgung der Brauerei oder für Brennholz, dürfen ebenfalls nicht vergessen werden.⁵⁰⁸ Der daraus resultierende bürokratische Aufwand fraß Personal- und Geldressourcen.

Bis 1865 konnten die meisten der Prozesse jedoch zu Ende geführt und Einigungen mit Gläubigern und Schuldnern erzielt werden, weshalb schließlich endlich die erste Auktion durchgeführt wurde – es fand sich hierbei aber kein Käufer.⁵⁰⁹ Auch danach hatte man kein Glück: Im Jahr 1866 suchten „Kriegsverhältnisse“ die Gegend von Wildschütz heim, was notwendigerweise dazu führte, dass die Verkaufsbemühungen zeitweise ausgesetzt werden mussten.⁵¹⁰ Insgesamt zehn österreichisch-preußische Schlachten des Deutschen Krieges fanden im Juni und Juli 1866 im Umkreis von nur einhundert Kilometer um die Domäne Wildschütz statt, womit sich diese inmitten der Kampfhandlungen befand.⁵¹¹ Das Schloss Wildschütz und das dazugehörige Johannisbad wurden nicht nur als Heeresspital genutzt, das Anwesen wurde auch „durch feindliche Invasion“ beschädigt.⁵¹² Die Kriegsergebnisse wirkten noch lange nach; nicht nur mussten die Schäden beseitigt werden, es finden sich auch in Folge viele Anträge von Pächtern, die die geforderten Summen aufgrund der Kämpfe und der daraus

⁵⁰¹ NÖLA 1862 Findbuch K, S 101.

⁵⁰² NÖLA 1870 K7 2284/3495, 3.

⁵⁰³ NÖLA 1863 Findbuch K, S 69; 1866, S 35.

⁵⁰⁴ NÖLA 1862 Findbuch K, S 37.

⁵⁰⁵ NÖLA 1864 Findbuch K, S 73; 1865, S 36.

⁵⁰⁶ Hierzu gibt es viele Einträge, siehe z.B. NÖLA 1864 Findbuch K, S 108.

⁵⁰⁷ NÖLA 1864 Findbuch K, S 34; 1864, S 39.

⁵⁰⁸ NÖLA 1865 Findbuch K, S 37.

⁵⁰⁹ Ebd. S 42.

⁵¹⁰ Diese fanden bei den bereits erwähnten Diskussionen im Landtag Beachtung. Siehe hierzu Neues Fremden-Blatt Jg. 3, Nr. 56 (26. 02. 1867) 3; Wiener Zeitung, Nr. 51 (01. 03. 1867) 2; Die Debatte Jg. 4, Nr. 59 (01. 03. 1867) 1.

⁵¹¹ Eigene Berechnungen mithilfe von Google Maps.

⁵¹² NÖLA 1866 Findbuch K, S 37.

resultierenden Umsatzeinbußen nicht aufbringen konnten und daher um Pachtnachlässe ansuchen mussten.⁵¹³

All dies führte dazu, dass bis zum Februar 1867 die Stiftung noch nicht ins Leben gerufen war,⁵¹⁴ was bei verschiedenen öffentlichen Organen für Unmut zu sorgen begann. Nicht nur auf der Universität war die noch nicht erfolgte Errichtung der Stiftung ab spätestens 1867 Gegenstand von Diskussionen,⁵¹⁵ die Gründe für die Verzögerungen wurden auch im niederösterreichischen Landtag debattiert.⁵¹⁶ Sogar der damalige Unterrichtsminister schaltete sich ein und versuchte in mehreren Anfragen herauszufinden, wodurch diese Verzögerungen bedingt waren,⁵¹⁷ und „ob die in nahe Aussicht gestellte Ordnung der Freiherr von Silberstein’schen Stipendienstiftung inzwischen zur Ausführung gelangt [ist], oder ob und welche Hindernisse noch zu beseitigen sind.“⁵¹⁸ Noch im Oktober 1869, zwei Monate vor den ersten Verleihungen, musste er scheinbar widerwillig einer weiteren Verzögerung zustimmen, da die notwendigen Mittel zur Errichtung der Stiftung noch nicht eingelangt waren. Seine erneute Mahnung zu „thunlichster Beschleunigung“⁵¹⁹ zeugt von dem ungewöhnlich langsamen Fortgang der Angelegenheit.

Die Stiftungsverwaltung versuchte währenddessen weiterhin, die Güter zu veräußern. Von Jahresbeginn 1868 an wurde erneut eine Versteigerung ausgeschrieben, und zwar in der Wiener Zeitung und der Wiener Presse sowie in einer Augsburger, einer Prager und einer weiteren Zeitung, jeweils drei Mal,⁵²⁰ so wie es im Testament angeordnet worden war. Die Auktion fand am 30. April in Prag statt, der Rufpreis betrug, so wie es die Schätzung ergeben hatte,⁵²¹ 500.000 Gulden ö. W. Wiederum konnte hierbei kein Käufer gefunden werden, dafür aber erstand kurze Zeit später ein Fabrikant namens Wihard aus Schlesien die Domänen bei einer „außerlizitatorischen Veräußerung“.⁵²² Bis zum Ende desselben Jahres wurde der Verkauf auch endlich wirklich abgewickelt.⁵²³

⁵¹³ NÖLA 1866 Findbuch K, S 37; weiters: NÖLA 1867 Findbuch K, S 89.

⁵¹⁴ Neues Fremden-Blatt Jg. 3, Nr. 56 (26. 02. 1867) 3; Wiener Zeitung, Nr. 51 (01. 03. 1867) 2; Die Debatte Jg. 4, Nr. 59 (01. 03. 1867) 1.

⁵¹⁵ Neue Freie Presse, Nr. 875 (06. 02. 1867) 4; Das Vaterland Jg. 8, Nr. 37 (07. 02. 1867) 2.

⁵¹⁶ Neues Fremden-Blatt Jg. 3, Nr. 56 (26. 02. 1867) 3.

⁵¹⁷ Siehe z.B. NÖLA 1869 K7 7920/20023.

⁵¹⁸ NÖLA 1869 K7 7920/12945.

⁵¹⁹ NÖLA 1869 K7 7920/30361.

⁵²⁰ Siehe hierzu z.B. Wiener Zeitung, Nr. 37 (12. 02. 1868) 502. In der Tat wurde die Kundmachung zumindest in der Wiener Presse dreimal veröffentlicht; eine Überprüfung für die anderen Medien wurde nicht durchgeführt. Neue Freie Presse, Nr. 1232 (04. 02. 1868) 13; Neue Freie Presse, Nr. 1240 (12. 02. 1868) 14; Neue Freie Presse, Nr. 1243 (15. 02. 1868) 11.

⁵²¹ NÖLA 1870 K7 2284/3495, 3.

⁵²² NÖLA 1868 Findbuch K. Siehe dazu auch Die Presse Jg. 21, Nr. 168 (19. 06. 1868) 4. Die Familienchronik besagt hingegen, dass die Domänen zwischen Wihard (Wildschütz) und einem zweiten Käufer aus Mähren (Johannisbad) aufgeteilt wurden. Archiv Vrchlabí, Familie Theer, 17.

⁵²³ Die Debatte Jg. 5, Nr. 217 (08. 08. 1868) 2.

Nach acht Jahren zäher Erbschaftsverhandlungen war nun also endlich ein Kapitalstock zusammengekommen,⁵²⁴ der zur Errichtung der Stiftung verwendet werden konnte. Das Geld musste freilich noch angelegt werden, um für einen Finanzfluss zu sorgen, der die jährlichen Ausgaben für Stipendien decken würde. Im September 1869 wurden zwei Beträge in Höhe von je 118.893 Gulden und fünf Kreuzern an die Statthalterei in Wien und Prag überantwortet. Der größte Teil dieses Vermögens, 118.000 Gulden, wurde in Wien in Privathypotheken auf zwei Häuser angelegt, um Zinsen zu generieren. Der verbliebene Betrag, der, ergänzt um einige später eingetroffene Zinsen, etwa 1300 Gulden betrug, wurde zum Grundkapital der Stiftung.⁵²⁵ 1871 verfügte die Stiftung insgesamt über ein Aktivkapital von 126900 Gulden, das jährlich 6282 Gulden lukrierte und nach Abzug der Kosten für Stipendien und die Gehälter der Beteiligten einen Überschuss von 647 Gulden erwirtschaftete.⁵²⁶ Der Prager Teil der Stiftung, auf den in Folge nicht mehr eingegangen wird, investierte 130.000 Gulden in insgesamt 57 Pfandbriefe.⁵²⁷

Am 3. Juli 1870, fast neun Jahre nach Eduards Tod, konnte der Stiftbrief vom niederösterreichischen Statthalter Philipp Freiherr Weber von Ebenhof schlussendlich unterzeichnet werden, eine Kopie davon wurde bei der Statthalterei, die andere beim k. k. Landesgericht in Wien hinterlegt.⁵²⁸ Die Stiftung war damit offiziell geboren. Inoffiziell war sie hingegen bereits seit 1869 aktiv, und die ersten Stipendien waren schon vergeben worden.

- Das erste Jahr der Stiftung

Die ersten auffindbaren Ausschreibungen für Stipendien hatten nämlich schon im September 1869 stattgefunden. Dies ging auf das bereits thematisierte Drängen verschiedener Behörden inklusive des Unterrichtsministeriums zurück; hätte man noch länger zugewartet, so hätte man auch für das Wintersemester 1869/70 noch keine Stipendien vergeben können, weshalb man einfach vom bereits sicher vorhandenen Kapital und den daraus gewonnen Zinsen ausging und die noch durchzuführenden Abwicklungen verschiedener Geldgeschäfte einstweilen

⁵²⁴ Local-Anzeiger der Presse Jg. 22, Nr. 273 (02. 10. 1869) 1.

⁵²⁵ NÖLA, Stiftbrief 1-3. Eine genauere Aufstellung findet sich unter NÖLA 1870 K7 2284/14914.

⁵²⁶ NÖLA 1871 K7 3109/34652.

⁵²⁷ Studien-Stiftungen, 12f. Bisher war eine Trennung von Prager und Wiener Stiftung aufgrund des gemeinsamen Kapitalstocks kaum möglich oder zielführend, von hier an jedoch wird sich die Arbeit auf die Wiener Stiftung konzentrieren.

⁵²⁸ NÖLA, Stiftbrief 3.

außen vor ließ.⁵²⁹ Die ersten Aufrufe erschienen für die jeweiligen Universitäten im September 1869 in einer Prager⁵³⁰ und im Oktober in einer Wiener Zeitung.⁵³¹

„Der am 25. September 1861 zu Wien verstorbene Herr Eduard Freiherr von Silberstein hat [...] den größten Theil seines Nachlaßvermögens zu einer Stipendienstiftung für Studirende der k. k. Universitäten in Wien und Prag bestimmt, und angeordnet, daß nach Zulänglichkeit des Nachlasses gleich viel Stipendien mit der Jahresgebühr von je 400 fl. ö. W. für die Universitätsstudirenden in Prag und Wien gegründet [...] werden sollen. Nachdem nun die Abhandlung [...] beendet [...] ist, so können nach dem gegenwärtigen Ertragnisse der für Universitätsstudirende der Wiener Universität bestimmten und von der k. k. n. ö. Statthalterei verwalteten Stipendienstiftung mit dem Beginne des Studienjahres 1869/70 14 Stiftungsplätze zu jährlichen 400 fl. ö. W. besetzt werden.“⁵³²

Diese jeweils zunächst vierzehn Stiftungsplätze waren nicht an eine Konfession oder Nationalität gebunden, jedoch konnten nur Studierende der Universitäten Prag beziehungsweise Wien in ihren Genuss kommen. Bis hier stimmten die Anforderungen der Stiftungsverwaltung mit den in Testament und Stiftbrief festgeschriebenen Bedingungen überein. Verlangt wurde allerdings von potentiellen Beziehern darüber hinaus die Vorlegung eines Altersnachweises, eines Impfungszeugnisses, eines Mittellosigkeitsnachweises sowie der Zeugnisse der letzten beiden Semester. Studierende an Fakultäten, die keine Zeugnisse ausstellten, mussten stattdessen ein Schreiben des Dekanats vorlegen, das die Würdigkeit des Antragsstellers belegen sollte.⁵³³ Interessanterweise war keine dieser Anforderungen im Testament erwähnt worden, weder Armut noch Leistung noch eventuelle Impfungen lassen sich dort vorfinden. Alle diese Bedingungen hatte also die Statthalterei festgelegt.

Wie groß der Bedarf an Mitteln zur Finanzierung eines Studiums damals war, zeigt sich an der enormen Anzahl von 218 Bewerbungen, die innerhalb der Frist eintrafen; zwei Bewerber, beide an der philosophischen Fakultät, zogen ihr Gesuch jedoch noch vor der Vergabediskussion aus unbekannten Gründen zurück.⁵³⁴ 80 der Bewerber waren an der juristischen Fakultät inskribiert, 79 waren Mediziner und 59 (57) studierten Philosophie. Theologen sind interessanterweise hier wie auch in späteren Jahren keine unter den Bewerbern. Die Ansucher gehörten verschiedenen Konfessionen an: Den größten Teil bildeten 159 Katholiken, 50 der Studierenden waren jüdischen Glaubens. Der Rest setzte sich aus sechs evangelischen sowie drei griechisch-katholischen Studenten zusammen.⁵³⁵

Die Bewerbungen, die die Statthalterei erhielt, sind aus diesem ersten Jahr leider mit einer einzigen Ausnahme nicht erhalten, es kann aber davon ausgegangen sein, dass sie ganz in

⁵²⁹ NÖLA 1869 K7 7920/26602.

⁵³⁰ Prager Abendblatt, Nr. 221 (18. 09. 1869) 9; Prager Abendblatt, Nr. 225 (23. 09. 1869) 6.

⁵³¹ Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 236 (13. 10. 1869) 1398; Wiederholte Aufrufe siehe in Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 238 (15. 10. 1869) 1410 sowie Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 240 (17. 10. 1869) 1422.

⁵³² Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 236 (13. 10. 1869) 1398.

⁵³³ Ebd.

⁵³⁴ NÖLA 1869 K7 7920/26602, 2.

⁵³⁵ Ebd. 1f.

bürokratischer Tradition in sehr formalisierter Sprache gehalten waren. Dies legt auch der auffindbare Brief nahe, verfasst von Ludwig Havlicek, einem Medizinstudenten.⁵³⁶ Neben der besonderen Betonung seiner dürftigen Lebensweise – „laut des Armuts-Zeugnisses sub C lebt derselbe lediglich von seinen Lektionen und zwar in kümmerlichster Weise und hat seine alte Mutter zu erhalten“ – setzt der Bewerber vor allem auf seine schulischen Errungenschaften. So hebt er nicht nur hervor, dass er die Matura an einem akademischen Gymnasium mit Auszeichnung bestanden hat, er legt auch ein von einem Schulrat bestätigtes „ehrenvolle[s] Zeugnis“ bei. Schließlich merkt Havlicek noch an, dass ohne den Empfang eines Stipendiums sein Studium zur Unmöglichkeit würde:

„Nachdem es dem ehrfurchtsvoll Gefertigten nur dann möglich würde, dem Berufe, für den er begeistert ist und den er trotz allen Hindernissen gewählt hat, sich mit vollster Kraft zu widmen, wenn ihm die Gnade der Verleihung eines der eingangs erbetenen Stipendien zu teil würde, so hofft derselbe und bittet mit aller Wärme die hochlöbliche kk. Statthalterei geruhe [fehlt] ehrfurchtsvoll Gefertigten eines der vom Herrn Eduard Freiherr von Silberstein gegründeten und für die Wiener Universität bestimmten 14 Stipendien gnädigst zu verleihen.“⁵³⁷

Da Havliceks – erfolgreiche – Bewerbung aber eben nur eine unter 218 eingelangten war, musste zunächst eine Vorauswahl geschehen, die durch den Referenten, den k. k. Statthalter von Pittner, anhand von drei Gesichtspunkten getroffen wurde. Seine Kriterien waren neben – erstens – möglichst guten Schulzeugnissen und Schulabschlüssen auch – zweitens – die finanziellen Möglichkeiten der Bewerber, wobei er den Beruf, das Einkommen und die familiären Verpflichtungen der Väter der Bewerber heranzog. Bei den Anmerkungen zu den 16 Studierenden, die er als Vorschlag anfügt, finden sich oft Hinweise darauf, wie schwer belastet deren verantwortliche Familienvorstände sind; so befindet sich darunter etwa ein „Sohn eines Schneiders [in Wien], welcher von seinem Gewerbe ein krankes Weib [und] 5 Kinder zu erhalten hat.“ Drittens schließlich hielt der Referent es für wünschenswert, dass die Stipendienplätze möglichst schnell für neue Bewerber zur Verfügung stehen würden. Bevorzugt waren deshalb Studenten, die „in ihrer Mehrheit auch bereits in den Studien weiter vorgerückt sind, um dadurch die Wohlthat des Genußes eines bedeutenden Stipendiums in früherer Zeit wieder anderen Competenten zuwenden zu können.“ Auch scheinen diejenigen größere Chancen gehabt zu haben, die bereits aus anderen Stipendienfonds Geld bezogen – durch die Zuteilung eines Silberstein’schen Stipendiums fiel deren früheres Stipendium wieder zurück und konnte neu ausgeschrieben werden. Anhand dieser Kriterien erstellte Pittner nun einen Vorschlag von vierzehn würdigen Bewerbern, denen er noch zwei alternative Kandidaten hinzufügte.

⁵³⁶ NÖLA 1869 K7 7920/30406.

⁵³⁷ Ebd.

Die Wahl der endgültigen Empfänger geschah bei einer Sitzung am 20. Dezember 1869 unter dem Vorsitz des Statthaltereipräsidenten Freiherr von Weber, der ein Jahr später nach seiner Beförderung zum Statthalter⁵³⁸ den Stiftbrief unterzeichnen sollte. Acht sogenannte Votanten – sieben Mitglieder des Statthaltereirates sowie der Bezirkshauptmann – stimmten darüber ab, ob die vom Statthalter (der seine Wahl bereits durch den Vorschlag getroffen hatte) vorgeschlagenen „Competenten“ auch wirklich in den Genuss der Stiftung kommen sollten. Ihre Ansichten wurden in einer „Competententabelle“ aufgezeichnet, mithilfe derer jeder dem jeweiligen Kandidaten entweder zustimmen oder einen Gegenvorschlag einbringen konnte.⁵³⁹ Acht der vorgeschlagenen vierzehn, darunter auch Ludwig Havlicek, wurden einstimmig angenommen, es war also jeder der Votanten der Meinung des Referenten, zwei weitere seiner Vorschläge schafften es mit nur einer Gegenstimme. Interessant ist hier insbesondere, dass zwei der Kandidaten von den Votanten gänzlich ersetzt wurden: Einer der Vorschläge erhielt keine einzige Stimme, stattdessen stellten sich die Mitglieder des Komitees auf die Seite eines Bewerbers, der nicht einmal im erweiterten Kreis des Referenten war; ähnliches geschah in einem zweiten Fall. Dies lässt darauf schließen, dass die Zustimmung der Votanten keineswegs nur eine Formsache war, vielmehr müssen diese durchaus mit den Bewerbungsschreibern vertraut gewesen sein und sich darauf verständigt haben, gemeinsame Gegenvorschläge einzubringen, da sonst eine Mehrheit für diese kaum möglich gewesen wäre. Die letzten zwei freien Plätze wurden nun in einer weiteren Runde besetzt, und zwar indem jeder der Votanten, inklusive des Referenten, zwei Favoriten angab. Es setzten sich hierbei ein Rechtsstudent durch, der unter den ursprünglichen zwölf Vorschlägen war, und ein weiterer Student, der in den Vorschlägen nicht enthalten gewesen war.⁵⁴⁰ Insgesamt kamen also zwei Studierende in den Genuss des Stipendiums, die der Referent gar nicht berücksichtigt hatte, und einer, der unter seinen Alternativvorschlägen war.

Betrachtet man die Verleihungen, so fällt auf, dass Studierende der Rechte deutlich überrepräsentiert sind, sowohl im Vorschlag des Referenten als auch im Endergebnis. Nur etwa 37% der Bewerber waren angehende Juristen, aber immerhin 62,5% der Vorgeschlagenen und sogar 64% der Empfänger studierten Recht. Die bevorzugte Vergabe von Stipendien an einen gewissen Bewerberkreis, der weder laut Testament noch laut Stiftbrief spezifisch ausgewiesen worden war, war anscheinend kein Spezifikum der

⁵³⁸ Wurzbach, Biographisches Lexikon 53, 214f.

⁵³⁹ NÖLA 1869 K7 7920/26602. Dieses umfangreiche Aktenkonvolut beinhaltet die Dokumentation der Abstimmung, eine Übersicht über die eingelangten Bewerbungsschreiben und schließlich auch Ausarbeitungen der Antwortbriefe an Universitäten, erfolgreiche und erfolglose Bewerber und die Landeshauptkasse.

⁵⁴⁰ Ebd. 2f.

Silberstein'schen Stiftung, sondern fiel schon Zeitgenossen als verbreitetes Übel auf.⁵⁴¹ Bezüglich der Religionszugehörigkeit der Empfänger sind die Informationen spärlich, nur von einem der Vorgeschlagenen ist bekannt, dass er evangelischen Glaubens war,⁵⁴² weswegen ihm die Verleihung eines anderen (schlesisch-bursa'schen) Stipendiums verwehrt worden war – das Silberstein'sche Stipendium hingegen erhielt er ohne Gegenstimme.

Die Stipendiaten kamen aus allen Teilen Zisleithaniens, vom Küstenland bis in die Bukowina, niederösterreichische/Wiener Studenten waren jedoch überproportional vertreten. Gemeinsam waren ihnen ausgezeichnete akademische und schulische Leistungen, daneben auch Eltern, die in ärmlichen Verhältnissen wohnten und bis zu zwölf Kinder zu ernähren hatten. Mindestens drei der beteiligten Bewerber waren zumindest Halbwaisen. Erkrankungen der Bewerber oder deren Eltern scheinen die Chancen auf ein Stipendium erhöht zu haben: Franz Borschke litt an „Bluthusten“, was ihm eine Arbeit neben dem Studium unmöglich machte, der Vater eines anderen Ansuchers war „dem Erblinden nahe [und deshalb] fast erwerbsunfähig.“ Auch Väter, die im Staatsdienst standen, waren wohl von Vorteil. Emil Semek, der in den Alternativvorschlägen war, schlussendlich aber ein Stipendium erhielt, scheint weder besonders arm, noch krank oder verwaist gewesen zu sein, es wird aber darauf hingewiesen, dass sein Vater „über 30 Jahre de[m] Staate dient“. Ein anderer Bewerber, der es zwar in den Vorschlag, nicht aber unter die Empfänger schaffte, wies beachtliche Leistungen auf, war aber ebenso nicht besonders bedürftig; der einzige logische Grund, warum er überhaupt berücksichtigt wurde, war scheinbar, dass sein Vater Oberlandesgerichtsrat war.⁵⁴³

- Verwaltung

Leider sind direkt nach der ersten Vergabe lange Zeit nur wenige Dokumente aufzufinden, daher kann für etwa 15 Jahre nur aufgrund der Übersichtsverzeichnisse erschlossen werden, wie die Tätigkeit der Stiftung aussah. Die Anträge der Bewerber sind meist nicht erhalten, es scheint Usus gewesen zu sein, diese gemeinsam mit der Absage oder Zustimmung zu retournieren, in manchen Jahren ist im Bezug auf Korrespondenz der Vermerk „zurück“ zu finden.⁵⁴⁴ Den Schreiben waren vielerlei verlangte Beilagen zugefügt, wie etwa Impf-, Armuts- und Prüfungszeugnisse oder Heimatscheine;⁵⁴⁵ diese erneut zu beschaffen, hätte zweifelsohne einigen bürokratischen Aufwand erfordert, weshalb die Bewerber in manchen

⁵⁴¹ Guglia, Einleitung, xxxviii.

⁵⁴² NÖLA 1869 K7 7920/26602, 7. (Fuchs Karl Max)

⁵⁴³ Ebd.

⁵⁴⁴ Siehe hierzu die NÖLA Findbücher K 1871, S42 sowie K 1872, S44.

⁵⁴⁵ NÖLA 1886 K7 4078/666.

Fällen ausdrücklich die Rücksendung verlangten.⁵⁴⁶ Während die Zahl der erhaltenen Korrespondenz ab etwa 1885 stark zunimmt, sind hinzugefügte Dokumente deshalb weiterhin nur in Ausnahmefällen vorhanden. Es scheint aufgrund der in den Findbüchern niedergeschriebenen Übersichten sinnvoll anzunehmen, dass die Korrespondenz der frühen Jahre sich nicht wesentlich von der erhaltenen unterschied. Thematisiert werden in den Findbüchern vor allem Ausschreibungen, Bewerbungen und die Vergabe.

Aus den ersten Jahren sind einige Informationen über verwaltungstechnische Fragen überliefert. Einerseits war die finale Version des Stiftbriefs nach wie vor in Diskussion – dieser wurde schließlich erst 1870 unterzeichnet – andererseits gab es Probleme aufgrund einer Nachforderung des Centralex- und Gebührenbemessungsamt, welches 14290 Gulden verlangte, was den Verwaltern der Stiftung aufgrund einer zuvor bereits erfolgten Zahlung und der Auffassung, dass diese Forderung aus einer Fehlinterpretation geltender Gesetze resultierte, sehr missfiel.⁵⁴⁷ Auch die Anlage von Mitteln wurde wiederholt thematisiert. Ein 1875 verfasster Akt verzeichnet tabellarisch den Ankauf von „Noten Renten“ für alle in einem sogenannten Familienhandstipendienfond verwalteten Stiftungen, darunter auch um 638 Gulden für die Silberstein'sche Stiftung.⁵⁴⁸ Das Fehlen von Dokumenten, die sich spezifisch auf die Silberstein'sche Stiftung beziehen, kann auch daran liegen, dass diese gemeinsam mit etwa 25 anderen Stiftungen in diesem Fond beinhaltet war. Es ist anzunehmen, dass ähnliche stiftungsübergreifende Transaktionen auch zu anderen Zeitpunkten durchgeführt wurden, aber in nicht eigens für die Silberstein'sche Stiftung angelegten Akten verzeichnet wurden. Vor allem das Nachvollziehen der Finanzgebarung wird dadurch erheblich erschwert.

- Ausschreibung und Verleihung

Da die Stipendien auf Studiendauer verliehen wurden,⁵⁴⁹ war es nicht jedes Jahr nötig, alle Stiftungsplätze auszuschreiben. Tatsächlich wurden bis 1875 nur drei bis fünf Stipendien jährlich neu verliehen,⁵⁵⁰ bezüglich dieser Vergaben sind jedoch keine Akten auffindbar. Erst ab 1885 finden sich regelmäßig Schreiben an die Statthalterei sowie Dokumente zu

⁵⁴⁶ Beispielsweise NÖLA Findbuch K 1878, S49; K 1887, S33 oder K 1888, S33.

⁵⁴⁷ NÖLA 1871 K7 3109/34652.

⁵⁴⁸ NÖLA 1875 K7 107/25716 sowie 107/17354.

⁵⁴⁹ NÖLA 1869 K7 7920/26602, 10.

⁵⁵⁰ Neue Freie Presse, Nr. 2625 (14. 12. 1871) 12; Die Presse Jg. 24, Nr. 345 (13. 12. 1871) 5; u. a. Neue Freie Presse, Nr. 2961 (20. 11. 1872) 13; ausführlicher im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 265 (19. 11. 1872) 648; Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 262 (11. 11. 1873) 744. Wiederholt wurde die Ausschreibung am 13. und am 15. November; Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 251 (01. 11. 1874) 752; Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 245 (25. 10. 1875) 840.

Vergabeprozedere und Ausschreibungen. Auch für die Folgejahre jedoch sind die Akten nicht durchgehend auffindbar oder verloren, weshalb sich die nachfolgenden Ausführungen auf Momentaufnahmen stützen, vor allem auf die Jahre 1886, 1888 und 1895, ergänzt um einzelne Betrachtungen aus 1890 und aus dem Zeitraum von 1897 bis 1899.

Alljährlich wurde in vorgefertigten Bögen festgestellt, wer sein Stipendium verlor beziehungsweise sein Studium abschloss, und wie viele Plätze daher ausgeschrieben werden konnten. Die fertig aufgesetzten Verlautbarungen gingen einerseits an Zeitungen, andererseits auch an die Universität „zur schleunigen Verlautbarung unter den Universitäts-Studirenden“. ⁵⁵¹ Die den eingehenden Bewerbungen entnommenen Daten wurden in „Competententabellen“ eingetragen, die Informationen über Herkunft, Religion, Studienrichtung, Semester, Impfunen, Betragen, Noten und Vermögensverhältnisse, darüber hinaus auch über den Empfang eventueller anderer Stipendien beinhalteten, und auch aufführten, wie viele Beilagen einlangten beziehungsweise welche fehlten. Umfangreich waren diese Tabellen jedoch nicht immer, bei einer Vergabe 1895 schrumpften sie auf einen Doppelbogen zusammen, der beispielsweise Religion nicht verzeichnete. Mithilfe dieser Aufstellungen wählten die Beamten der Statthalterei aus der Vielzahl an Bewerbern meist in mehreren Schritten die Stipendiaten aus.

Dieses Prozedere hielt die Statthalterei meist jährlich, manchmal auch zwei Mal im Jahr ab, je nachdem, ob und wann Plätze frei wurden. 1886 beispielsweise fand gleich zweimal eine Neubesetzung von Stiftplätzen statt: Mit Ende des Studienjahres 1884/85 war das Stipendium des Juristen Karl Bauer ausgelaufen, das im März für 85/86, das Wintersemester des laufenden Jahres also, neu vergeben wurde; im November wurden zwei Plätze für das Studienjahr 86/87 verliehen. Ähnliches geschah 1895, wobei eine der Vergaben (zwei Plätze im Februar) vergleichsweise rudimentär ablief, während nur etwa einen Monat später die Verleihung von vier Stipendien ausgezeichnet dokumentiert ist. ⁵⁵² Bevor das Vergabeprozedere beginnen konnte, mussten diejenigen ausgeschieden werden, die keinen Anspruch hatten. Dies betraf zum einen Schüler, zum anderen bereits absolvierte Studenten. Erstere waren im Stiftbrief nicht als Empfänger vorgesehen, letztere waren zwar nicht offiziell ausgeschlossen, da es sich beim Silberstein'schen Stipendium aber um ein Studienstipendium handelte, das nicht die Förderung einer „Gelehrtenausbildung“ finanzieren sollte, wurde auch das Ansuchen eines bereits absolvierten Philosophen, der nun Recht studierte, abgelehnt. ⁵⁵³ Darüber hinaus wurden diejenigen aussortiert, die im laufenden Prozess bereits ein anderes

⁵⁵¹ NÖLA 1886 K7 4078/666.

⁵⁵² NÖLA Findbuch 1895 K, 431.

⁵⁵³ NÖLA 1895 K7 3078/122247.

Stipendium erhalten hatten, und auch jene Bewerbungen, die nicht die erforderlichen Beilagen beinhalteten.

Zwei gut dokumentierte Verleihungen sind aus dem Jahr 1886 erhalten. Die Anzahl der Bewerbungen belief sich auf 24 beim ersten Termin, davon 54% Jus-, 23% Medizin- und 17% Philosophiestudenten, 40 bei der zweiten Vergabe, erneut der größte Teil (45%) Juristen, nur 13% Philosophen. Bei beiden Terminen fällt auf, dass jeweils etwa 50% der Bewerber aus Böhmen und Mähren stammten.⁵⁵⁴ Dies lag insbesondere daran, dass in Mähren keine Universität vorhanden war. Die Institute in Olmütze waren 1853/54 geschlossen worden, erst ab 1899 gab es wieder eine technische Hochschule in Brünn. In Prag gab es zwar eine Universität, diese sollte jedoch erst 1882 nach Sprachen geteilt werden, weshalb deutschsprachige Böhmen zu dieser Zeit möglicherweise noch Wien präferierten.⁵⁵⁵ Ein knappes Viertel der Bewerber kam aus Niederösterreich, inklusive Wien, womit auch dieses Gebiet deutlich überrepräsentiert war: An der Universität nahmen alle Österreicher zusammen gerade einmal 25% ein.⁵⁵⁶

Der Vergabevorgang hatte sich seit 1870 verändert. Eine Abstimmung fand nicht mehr statt, zwar gab es noch eine Vorauswahl aus den Einsendungen, mithilfe derer bestimmte aber schließlich alleine der Statthalter die Empfänger: „Auf hohe Weisung Sr. Excellenz des Herrn Statthalter ist das erledigte Silberstein'sche Stipendium [...] an Friedrich Probst [...] zu verleihen“,⁵⁵⁷ heißt es beim ersten Termin im März, als ein Wiener, der Sohn eines k. k. Hauptmannes war, bedacht wurde. Fast dieselbe Wortwahl findet sich auch im November wieder, als aus drei Präsentierten zwei Empfänger auszusuchen waren. Eines dieser beiden Stipendien erhielt schließlich ein Triester Jurist, der gar nicht in die Vorauswahl gekommen war, aber seine Beziehungen spielen ließ, wie sich mithilfe einer von anderer Hand hinzugefügten Ergänzung zeigen lässt: Velicogna Hugo, „empfohlen vom [...] Kammervorsteher Sr. k. Hoheit Erzherzog Franz Ferdinand.“ Obwohl Velicognas finanzielle Situation ungleich rosiger gewesen zu sein scheint als die seiner Mitbewerber, bekam er daher ein Stipendium zugesprochen; der Sohn eines Lektors mit zwei Kindern erhielt den Vorzug gegenüber den Söhnen zweier Witwen mit vier beziehungsweise fünf Nachkommen.⁵⁵⁸ Franz Stockmayer, der andere Beteiligte, war aus Wien und der Sohn eines Lehrers; von Nachteil war beides, wie sich noch zeigen wird, keineswegs. Die Bearbeitung der Dokumente lässt darauf schließen, dass seine Herkunft ihm hier weiterhalf.

⁵⁵⁴ NÖLA 1886 K7 4078/13431 und 4078/57942.

⁵⁵⁵ Otruba, Universitäten, 77f. und 102f; Urban, Bürgerlichkeit, 205.

⁵⁵⁶ Otruba, Universitäten, 95.

⁵⁵⁷ NÖLA 1886 K7 4078/13431.

⁵⁵⁸ NÖLA 1886 K7 4078/57942.

1888 wurden gleich fünf neue Stipendien ausgeschrieben, 72 Bewerbungen dafür trafen ein, die meisten (44%) diesmal Mediziner, nur etwa 17% Philosophen. Auffällig ist, dass ein Drittel der Antragsteller jüdischen Glaubens war, dazu kamen zwei evangelische Studenten. Der Vermerk „unvollständig instruiert“, der auf fehlende Dokumente hinweist, findet sich bei einem der Protestanten und drei der Katholiken, aber überdurchschnittlich oft bei den Juden, wo dieser Hinweis gleich bei sieben Bewerbern vorzufinden ist. Diese hätten den Unterlagen zufolge oftmals keine Impfzeugnisse oder Heimatscheine vorgelegt, was sie von Anfang an disqualifizierte.⁵⁵⁹ Die drei unvollständigen katholischen Schreiben scheinen hingegen nicht darunter gelitten zu haben: Ein Student reichte die nötigen Unterlagen nach, zwei weitere wurden an eine andere Stiftung vermittelt. Zieht man darüber hinaus in Betracht, dass alle fünf Stipendien an Katholiken vergeben wurden, welche aus einer erweiterten Auswahl von zwölf Personen ausgewählt wurden, worin nur ein Bewerber „mosaischen“ Glaubens zu finden ist, so stellt sich die Frage, ob die Vergabe bezüglich Religion wirklich neutral durchgeführt wurde. Obwohl die meisten Bewerber (44%) diesmal Mediziner waren, gingen zwei Stipendien an Juristen und zwei an Philosophen; Hauptbedingungen waren – laut Dokument – Armut, Studienerfolg und Anzahl unversorgter Geschwister. Alle fünf Stipendiaten konnten ausgezeichnete Zeugnisse vorweisen. Besonders viel Zeit scheint sich der Statthalter nicht genommen zu haben, die fünf präferierten Vorschläge des Präsentanten wurden unverändert übernommen, die kaum ausgeführten Alternativen ignoriert.

Speziell in diesem Jahr ist auch beobachtbar, dass viele Bewerbungen die Bitte um ein anderes Stipendium beinhalteten, sollten die Qualifikationen nicht für das Silberstein'sche ausreichen, und „wenn es auch noch so klein ist“. Da die Statthalterei ja eine Vielzahl von Stiftungen verwaltete – im Familienstipendienhandfond alleine befanden sich etwa 25, insgesamt waren es an die 120 – konnte sie aussichtsreiche Schreiben leicht an andere weiterleiten, sofern keine Plätze mehr vorhanden waren. Dies hatte für Ansucher den angenehmen Effekt, dass sie ihre Beilagen nur einmal einzureichen brauchten, sich jedoch für mehrere Stipendien zugleich bewerben konnten, was auch häufig geschah. Belege, dass solche Anfragen eintrafen, finden sich schon für 1872.⁵⁶⁰ Im Jahr 1888 baten sogar nicht weniger als 30 der 72 Bewerber in ihren Ansuchen darum, dass im Falle einer Nichtbeachtung durch die Silberstein'sche Stiftung ihnen ein anderes Stipendium zugeteilt würde. Vier weitere Bewerbungen waren eigentlich an andere Stiftungen gegangen, von dort aber an die Silberstein'sche übergeben worden. Insgesamt wurden sechs der 72 Ansuchen an vier

⁵⁵⁹ NÖLA 1888 K7 429/60626.

⁵⁶⁰ NÖLA 1872 Findbuch K, S44.

verschiedene andere Stiftungen weitervermittelt; 17 weitere Bewerbungen wurden „zurückbehalten“, falls eine passende Stelle zur Ausschreibung kommen würde.⁵⁶¹ Wie aus diesem Sachverhalt vielleicht schon ersichtlich wird, konnte das Ansuchen um verschiedene Stipendien auf einmal zu bürokratischer Verwirrung führen, so scheinen sich die Verfasser der Dokumente 1895 kurz nicht sicher gewesen zu sein, wie viele Ansuchen denn nun eigentlich bei der Silberstein'schen Stiftung in Betracht zu ziehen seien.⁵⁶²

Dabei bleibt unklar, ob und unter welchen Umständen es Studenten möglich war, in den Genuss von mehr als einem Stipendium gleichzeitig zu kommen. Zu Beginn war dies nicht vorgesehen, die drei Bewerber, die bei der Verleihung 1869 bereits im Besitz eines anderen Stipendiums waren, mussten dieses zurücklegen, um ein Silberstein'sches zu erhalten.⁵⁶³ Im Jahr darauf verzichtete Adolf Kromp aus dem gleichen Grund auf sein Jiciner Stipendium.⁵⁶⁴ Ebenfalls 1870 holte die Statthalterei Erkundigungen ein, ob der Stiffling Firbas neben dem Silberstein'schen auch noch ein weiteres Stipendium beziehen würde.⁵⁶⁵ In späteren Jahren scheint sich diese Regelung gelockert zu haben: 1898 hatten gleich zwei Silberstein'sche Stipendiaten nebenher noch ein zweites Stipendium „kumuliert“, ⁵⁶⁶ Marcus Emil beispielsweise erhielt nebenher noch ein Königswarter Stipendium.⁵⁶⁷ Dabei muss aber beachtet werden, dass die identifizierbaren Zweitstipendien sich nicht in den Händen der Statthalterei befanden; weiterhin war es Studenten wohl nur gestattet, ein einziges Stipendium aus derer Verwaltung in Empfang zu nehmen. Dies ist auch daran ersichtlich, dass diejenigen Bewerber, die bereits bei einem anderen Stipendium berücksichtigt worden waren, aus dem Topf der potentiellen Empfänger herausfielen.

Im Jahr 1895 kam es wie 1886 zu zwei Verleihungen, zunächst im Februar für das laufende Studienjahr 84/85 und erneut im Dezember, wobei bei letzterem Termin zwei Stipendien für das laufende Semester und zwei für das folgende Sommersemester vergeben wurden.⁵⁶⁸ Bei beiden Gelegenheiten waren circa 50% der Anfragenden Rechtsstudenten, vier der sieben Erwählten ebenso. Wiederum kamen die Ansuchen aus verschiedenen Gebieten der Monarchie, wiederum der Großteil aus Niederösterreich inklusive Wien (42% beim ersten,

⁵⁶¹ NÖLA 1888 K7 429/60626.

⁵⁶² NÖLA 1895 K7 3078/122247.

⁵⁶³ NÖLA 1869 K7 7920/26602, 11-13.

⁵⁶⁴ NÖLA 1870 Findbuch K, S83.

⁵⁶⁵ Ebd. F27.

⁵⁶⁶ NÖLA 1898 Findbuch K, C28.

⁵⁶⁷ Kataster, 390f. und 396f. Es existierten zu der Zeit zwei Königswarter Stipendien, eines davon beim Wiener Magistrat, eines bei der Israelitischen Cultusgemeinde.

⁵⁶⁸ NÖLA 1895 K7 3078/2198; 3078/122247.

24% beim zweiten Termin), Böhmen (9%/13%) und Mähren (18%/22%). Die Stipendien gingen mit einer einzigen Ausnahme, einem Südtiroler, an Wiener/Niederösterreicher.

Besonders bei der ersten Verleihung ist durch farbige Markierungen in den vergleichsweise knapp gehaltenen Notizen zu den Bewerbungsschreiben (nur ein Doppelbogen anstatt der üblichen Hefte) gut erkennbar, warum die Wahl auf gerade diese Bewerber gefallen war: Die drei Stipendien gingen an Carl Mayer, den einzigen Vollwaisen, an Iginio Zuccali, dessen Vater nicht weniger als elf Kinder zu versorgen hatte, und an Oskar Fletscher, den einzigen Bewerber, der einen Eintrag in der Spalte „Vater Staatsbeamter“ vorzuweisen hatte; sein Vater arbeitete als Landesgerichtsrat in Wien. Markiert war in zwei weiteren Zeilen der Zusatz „unehelich“, dies jedoch wohl zum Nachteil der Betroffenen.

Die zur zweiten Vergabe erhaltenen Unterlagen sind weit umfangreicher, auch die Religion der Bewerber wird hier wieder thematisiert. Auffällig ist, dass seit 1888 der Anteil an Nichtkatholiken deutlich zurückgegangen zu sein scheint, von 35% auf etwa 8,5%; unter 46 Antragsstellern finden sich nur ein evangelischer und drei jüdische Studenten – keiner von ihnen wurde bedacht. Einer der Juden, der aufgrund eines fehlenden Staatsbürgerschaftsnachweises disqualifiziert wurde, kam aus Ungarn, und war damit der einzige Bewerber von außerhalb Zisleithaniens. Auffallend ist, dass die Qualifikationen allgemein nicht besonders hoch waren – viele der Bewerber konnten nur ein „Genügend“ oder „Befriedigend“ vorweisen – was auch ein Grund gewesen sein kann, warum die erste Vorauswahl vor allem nach Aspekten der Bedürftigkeit getroffen wurde. Für denjenigen, der die erste Sichtung durchführte und die erste Vorauswahl traf, war in erster Linie die materielle Situation relevant, wobei besonderes Augenmerk auf Waisen und Halbwaisen gelegt wurde, obwohl nebenher auch die akademische Leistung zweier Studenten und die niederösterreichische Herkunft zweier anderer hervorgehoben wird.

Im Endeffekt war diese erste, auf Bedürftigkeit basierende Vorauswahl jedoch nur bedingt relevant; ein zweiter Präsentant fügte eine Liste hinzu, die all jene verzeichnete, die in Niederösterreich oder Wien beheimatet waren und bisher keine Erwähnung gefunden hatten. Schlussendlich gingen alle vier Plätze auf Weisung des Statthalters an Niederösterreicher, wovon zwei dieser vier zu den bedürftigsten Bewerbern gezählt worden waren, während die anderen beiden wohl aufgrund ihrer ausgezeichneten Leistungen bedacht wurden. Da es aber auch eine Reihe anderer Bewerber gab, deren Noten ebenso gut waren – ein Mährer wurde sogar explizit als „besonders würdig“ bezeichnet – scheint die Herkunft zumindest ceteris paribus keineswegs bedeutungslos gewesen zu sein. Ein weiterer Ansucher erhielt noch während des Auswahlprozesses ein anderes Stipendium zugesprochen, das Mars'sche, das

sogar 600 Gulden jährlich ausbezahlte; dass auch er ein in Wien geborener Jurist war, passt durchaus ins Bild.⁵⁶⁹

Über die Jahre lassen sich einige Konstanten in der Vergabepraxis erkennen. Gute akademische Leistungen beziehungsweise ein ausgezeichneter Schulabschluss waren genauso von Bedeutung wie Armut, wobei besonders die Anzahl der Geschwister und die Situation der Eltern Beachtung erhielten. Waisen und Halbwaisen wurden bei verschiedenen Gelegenheiten hervorgehoben. Armut und die familiäre Situation scheinen aber oftmals in den Hintergrund getreten zu sein, sobald andere (inoffizielle) Vorzugsbedingungen vorhanden waren, wie persönliche Bekanntschaft. Ob Herkunft oder Religion eine Rolle spielten, ist anhand dieser Stichproben schwer festzumachen; zumindest in den Fällen, wo die Dokumente nachträglich bearbeitet wurden, geschah dies aber wohl mit einer gewissen Intention. Personen aus Niederösterreich und Wien sind unverhältnismäßig oft unter den Profiteuren anzutreffen, Anhänger anderer Konfessionen als der katholischen dagegen kaum, obwohl zumindest in manchen Jahren eine beachtliche Anzahl jüdischer Bewerber vorhanden war, und auch der Anteil jüdischer Studenten an der Universität Wien im Zeitraum von 1863 bis 1903 zwischen 17,4 und 24,5% schwankte.⁵⁷⁰ Ein Übergewicht an Juristen bei den Empfängern ist in den meisten Jahren feststellbar, dies ist jedoch durch die meist anzutreffende Dominanz von Jusstudenten unter den Bewerbern bedingt; Recht hatte seit den 1840er Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen, seit den 1860er Jahren schwankte der Anteil von Jusstudenten an der Gesamtzahl der Studierenden in Zisleithanien zwischen 40 und 50%, es war damit mit Abstand das bedeutendste Fach.⁵⁷¹ Die in den Dokumenten mitunter sehr explizit anzutreffende Thematisierung einer Verwandtschaft mit Regierungsbeamten wäre zwecklos gewesen, hätte es nicht einen gewissen Einfluss auf die Auswahl gehabt. Tatsächlich stellten gerade in Wien und Prag die Söhne von Regierungsbeamten einen beachtlichen Anteil an Universitätsstudenten⁵⁷² – die Unterstützung dieser Gruppe kann damit auch als Solidaritätsakt der Angestellten der Statthalterei mit Berufsgenossen verstanden werden. Schlussendlich wird daraus ersichtlich, dass die Beamten der Statthalterei vor allem gerne jene unterstützten, die ihnen ähnlich waren, und das, obwohl dies nie vorgesehen gewesen war: katholische, aus Niederösterreich/Wien gebürtige Juristen (Beamte).

⁵⁶⁹ NÖLA 1895 K7 3078/122247.

⁵⁷⁰ Otruba, Universitäten, 152.

⁵⁷¹ Ebd. 149.

⁵⁷² Cohen, Education, 183.

- Verlängerung und Aberkennung

Nach Ende ihres Regelstudiums konnten die Studierenden um eine Verlängerung für die Dauer des Doktorats ansuchen, eine Möglichkeit, die auch oft genutzt wurde. Zumindest in späteren Jahren scheint dies sogar so sehr die Regel gewesen zu sein, dass die Plätze derjenigen Stipendiaten, die gerade ihre Regelstudien vollendet hatten, nur unter Vorbehalt neu ausgeschrieben wurden, für den Fall, dass die bisherigen Bezieher noch das Doktorat anhängen wollten.⁵⁷³ Das Stipendium Karl Bauers, das 1884/5 ausgelaufen wäre, wurde einstweilen nicht neu vergeben, da man noch auf eine Mitteilung des juridischen Dekanats wartete, „ob Karl Bauer seine Studien fortsetzt und ihm das Stipendium nicht vielleicht pro doctorate noch auf die Dauer des [Studienjahres] 1885/6 vorzubehalten sein wird.“ Erst vier Monate später entschloss man sich zur definitiven Einstellung.⁵⁷⁴

Die Antragsschreiben gleichen in vielerlei Hinsicht den ersten Bewerbungen, wie etwa der 1886 eingegangene Brief des Julius Lauter, Bezieher seit 1883, beweist:

„Der ehrfurchtsvoll Gefertigte, Hörer der Rechte an der k. k. Universität Wien im 8. Semester, steht im Genusse eines [...] Freiherr von Silberstein'schen Stipendiums [...] und stellt, da er nach Vollendung der Facultätsstudien den juridischen Doctorgrad an hiesiger Universität zu erlangen trachtet, die ergebenste Bitte um gnädigste Verleihung obigen Stipendiums [...] auf ein weiteres Jahr [...], da es ihm nur auf diese Weise möglich ist, sein angestrebtes Ziel zu erreichen.“⁵⁷⁵

Auf dem Briefbogen findet sich auch ein Vermerk des Dekanats, der die Würdigkeit des Bewerbers unterstreicht.

Wie die Förderung eines Doktoratsstudiums vor 1882 geregelt war, ist nicht ganz klar – auch für diese Zeit finden sich Anfragen um Fristerstreckung und Geld für Rigorosen, Raten werden hier aber kaum thematisiert. Seit 1882 war das Prozedere vom Ministerium her festgelegt: Die Jahressumme von 400 Gulden wurde verteilt auf drei Raten zu 133 Gulden ausgezahlt, vor jeder Auszahlung musste der Stipendiat jedoch nachweisen, dass er eines der drei Rigorosen abgelegt hatte. Da jedes Drittel extra beantragt werden musste,⁵⁷⁶ thematisiert ein großer Anteil der erhaltenen und verzeichneten Korrespondenz die „Anweisung“ einer Rate. Formal wurde das Stipendium bei Beginn des Doktorats um ein Jahr verlängert, und es wurde im Grunde erwartet, dass der Doktorgrad innerhalb dieser Frist erreicht werden sollte, was auch durchaus möglich war. Emil Rössel beispielsweise, der das Silberstein'sche Stipendium seit 1882 in Empfang nahm, ersuchte im September 1885 um „Belassung pro Doctorate“, schon im Dezember bat er um die Überweisung der ersten Rate, weitere Anfragen

⁵⁷³ NÖLA 1890 K7 667/68657.

⁵⁷⁴ NÖLA 1885 K7 7298/58651.

⁵⁷⁵ NÖLA 1886 K7 4078/25795.

⁵⁷⁶ Ebd.

folgten im Mai und Juli 1886,⁵⁷⁷ und für das Studienjahr 1886/87 konnte sein Stiftplatz bereits wieder ausgeschrieben werden.⁵⁷⁸ 1891 bezog Wilhelm Eisner alle drei Raten sogar innerhalb von nur fünf Monaten.⁵⁷⁹

Obwohl eine Verzögerung also nicht vorgesehen war, konnten die Empfänger das Doktoratsstipendium über mehrere Jahre hinweg „vorbehalten“ bekommen, wenn sie triftige Gründe vorweisen konnten. Für die Stiftung war eine solche Verzögerung nicht weiter problematisch, da die auszuzahlende Summe sich nicht vergrößerte, sondern nur über einen längeren Zeitraum verteilt erstattet wurde.⁵⁸⁰ Die letzte der drei Raten erhielt der Stipendiat so unter Umständen erst Jahre nach der Gewährung des Doktoratsstipendiums. Beispiele für eine erfolgreiche Anfrage um Verlängerung sind zahlreich, so bekam 1885 der Lehramtskandidat Alois Mucha, der „wegen Nichterlangung wichtiger litterarischer Hilfsmittel aus der noch nicht vollständig geordneten Universitäts-Bibliothek lange Zeit in der Ausarbeitung seiner Themen aufgehalten wurde“, ⁵⁸¹ eine solche gewährt. Der seit 1884 geförderte Adam Künzl erbat im Februar 1888 erfolgreich eine Belassung des ihm für das Jahr 1887/88 zugestandenen Stipendiums; ⁵⁸² er begründete die Verzögerung mit einer „Waffenübungspflicht“, die ihm seine letzten Ersparnisse gekostet hatte, und mit daraus resultierenden „tristen materiellen Verhältnissen“, die ihm eine Bezahlung der Rigorosentaxen zum jetzigen Zeitpunkt verunmöglichten. ⁵⁸³ Karl Keppler, Stipendiat seit 1883, der ebenfalls für das Studienjahr 1887/88 Unterstützung zur Erlangung des Doktorgrades erhalten sollte, zog sich eigenen Angaben zufolge im Jahr davor während des Militärdiensts eine Erkrankung zu, so dass er bis Mitte 1888 „zu jeder geistigen Tätigkeit unfähig und daher außer Stande, der Vorschrift des hohen Unterrichts-Ministerial-Erlasses [...] nachkommen zu können“ war. Seinem Ansuchen, ihm bis Mai 1889 Zeit zu gewähren, wurde stattgegeben. ⁵⁸⁴

In mehrerer Hinsicht interessant ist der Fall des Franz Sengseis, der im Frühjahr 1897 die Finanzierung des Doktorats bewilligt bekommen hatte. Unterstützung für sein Ansuchen erhielt er von niemand geringerem als Edmund Bernatzik, dem damaligen Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät. ⁵⁸⁵ Noch Ende 1897 behob er die erste Rate, dann jedoch kamen seine Bemühungen ins Stocken, weshalb er im November 1898 um eine

⁵⁷⁷ NÖLA 1885 Findbuch K, S38 und 1886 Findbuch K, S40.

⁵⁷⁸ NÖLA 1886 K7 4078/57942.

⁵⁷⁹ NÖLA 1891 Findbuch K, S39.

⁵⁸⁰ Ein diesbezüglicher Hinweis findet sich bei NÖLA 1895 K7 3078/2198.

⁵⁸¹ NÖLA 1885 K7 7298/47455.

⁵⁸² NÖLA 1888 Findbuch K S58.

⁵⁸³ NÖLA 1888 K7 429/70345.

⁵⁸⁴ NÖLA 1888 K7 429/44315.

⁵⁸⁵ NÖLA 1897 K7 5651/49695, in Karton K 1899 7 2961/8000.

Verlängerung der Bezugsfrist für die letzten zwei Raten bat. Begründet wurde dies zum einen mit Praktikantentätigkeiten bei der Polizei und der Klagenfurter Finanzdirektion, zum anderen mit einem „Nervenleiden“. Die Erstreckung bis ins Wintersemester 1898/99 wurde bewilligt, letztendlich bekam Sengseis die letzte Rate sogar erst im Juli 1899 ausbezahlt.⁵⁸⁶ Sein Fall zeigt auch, dass eine Fristerstreckung im Regelstudium, vor dem Doktorat also, schwierig gewesen zu sein scheint. Ende 1896 legte er persönlich ein Meldebuch bei der Stiftungsverwaltung vor, um zu beweisen, dass er sich im Wintersemester 1896/97 erst im achten Semester seines momentanen Rechtsstudiums befand, da er in seinem ersten Semester an der Universität für Theologie inskribiert gewesen war, und dass er daher auch für dieses Semester noch einen Anspruch auf die halbjährliche Rate von 200 Gulden hätte.⁵⁸⁷

Die Verlängerung des Stipendiums war jedoch keinesfalls eine reine Formsache, auch Abweisungen sind bekannt. Im Dezember 1886 suchte der Medizinstudent Dionys Zarycki um eine Verlängerung seines seit 1880 bezogenen Stipendiums um weitere zwei Jahre an, diese wurde jedoch nach Rücksprache mit der medizinischen Fakultät verweigert, da der Student, laut Auskunft des Dekanats, „obwohl schon absolviert, bisher das I. theoretische Rigorosum noch nicht abgelegt“ und „auch keinerlei Colloquium-Zeugnis über Gegenstände des letzten Semesters vorgelegt hat“. Als Resultat wurde sein Stipendium mit Ende des Studienjahres 1886/87 neu ausgeschrieben.⁵⁸⁸ Begründet war dieses Vorgehen hier eindeutig durch einen Mangel an Ergebnissen, es konnte aber auch ein Verlust der „Würdigkeit“ zur Einstellung der Zahlungen führen. Dies beweist eine andere wohldokumentierte Aberkennung, welche durch einen im Februar 1890 in der Neuen Freien Presse veröffentlichten Artikel über einen „Hypnoseschwindler“, der unter dem Namen „Dr. Othmar Windhorst Ritter v. Kobilicz-Loffonczy“ firmierte, ins Rollen gebracht wurde.⁵⁸⁹ Hinter diesem Pseudonym verbarg sich der Medizindoktorand Karl Lischkarz, ein Bezieher des Silberstein'schen Stipendiums seit 1889. Die Stiftungsverwaltung wurde hellhörig, und stellte diesbezügliche Anfragen an Polizeidirektion und Universität. Die polizeilichen Ermittlungen gegen Lischkarz wurden im März 1890 eingestellt; auf der Universität waren jedoch schon im Februar Disziplinarmaßnahmen ergriffen worden,⁵⁹⁰ was letztlich vermutlich auch der Grund dafür war, dass Lischkarz sein Stipendium nach nur einem Semester wieder verlor.⁵⁹¹

⁵⁸⁶ NÖLA 1897 K7 5651/114579; 1898 K7 13253/107697; 1899 K7 5202/68578. Alle Akten liegen im Karton K 1899 7 2961/8000.

⁵⁸⁷ NÖLA 1895 K7 3078/122247

⁵⁸⁸ NÖLA 1886 K7 4078/65395 bzw. 4078/51051.

⁵⁸⁹ Neue Freie Presse, Nr. 9152 (15. 02. 1890) 1.

⁵⁹⁰ NÖLA 1890 K7 662/15099.

⁵⁹¹ NÖLA 1890 K7 662/66261.

- Weiterer Verlauf und Auflösung

Im Jahr 1893 findet sich die Silberstein'sche Stiftung im Zuge der offiziellen Erfassung aller Stiftungen im Kataster wieder, sie weist darin ein Aktivvermögen von fast 150.000 Gulden und ein Reinertragnis von 6242 Gulden aus.⁵⁹² Mittlerweile war die Zahl der Stiftplätze auf 15 angewachsen, die Aufstockung hatte jedenfalls vor 1885 stattgefunden.⁵⁹³ Nun war auch ein Verteilungsschlüssel zwischen den Studienrichtungen festgelegt, sieben Stipendien gingen an Juristen, jeweils vier an Mediziner und Philosophen.⁵⁹⁴ Die im Stiftbrief nicht vorgesehene Bevorzugung von Juristen war damit zur festgeschriebenen Tatsache geworden. Über die Gründe kann nur spekuliert werden, wahrscheinlich ist aber, dass die wachsende Bedeutung des Rechtsstudiums dazu beigetragen hat, die nicht zuletzt auf eine enorme staatliche Nachfrage nach Jusabsolventen zurückging, da der neo-absolutistische Staat immer mehr Beamte benötigte.⁵⁹⁵

Das weitere Schicksal der Stiftung soll hier nur überblicksmäßig betrachtet werden, da einerseits daraus eventuell zu gewinnende Resultate mit den bisher behandelten Thematiken nur bedingt zu tun hätten, und andererseits die Nachforschungen ab 1903 aufgrund veränderter Aktenablage erheblich erschwert werden. Fest steht, dass es auch nach 1900 regelmäßig Verleihungen gab, nach der Währungsumstellung erhielten die Bezieher 800 Kronen anstatt der bisherigen 400 Gulden, was dem Wechselkurs von 2:1 entsprach.⁵⁹⁶ 1905 wurden fünf Stipendien verliehen,⁵⁹⁷ 1910 waren es sechs.⁵⁹⁸ Den ersten Weltkrieg scheint die Stiftung gut überstanden zu haben, 1915 und 1918 gab es fünf beziehungsweise drei Vergaben.⁵⁹⁹ Nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie kam es zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Wiener Magistrat und der niederösterreichischen Landesregierung, die Überantwortung der Stiftung an den Magistrat als Landesbehörde für Wien wurde zumindest angedacht. Die niederösterreichische Landesregierung argumentierte, dass die Stiftung nicht ausschließlich für Wiener bestimmt sei, sondern „im Gegensatz offenbar einem weiten Bewerberkreis Rechnung tragen will“, und dass diese daher in der Verwaltung Niederösterreichs gut aufgehoben sei.⁶⁰⁰ Noch während diese Diskussion in den frühen

⁵⁹² Kataster, 374f.

⁵⁹³ NÖLA 1886 K7 4078/57942.

⁵⁹⁴ Mautner, Stiftungen, 620.

⁵⁹⁵ Cohen, Education, 32.

⁵⁹⁶ Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 276 (02. 12. 1917) 340.

⁵⁹⁷ NÖLA K. A. IX Eingangsbuch 1905, Stammzahl 17.

⁵⁹⁸ NÖLA K. A. IX Eingangsbuch 1910, Stammzahl 36.

⁵⁹⁹ NÖLA K. A. IX Eingangsbuch 1915, Stammzahl 23; Eingangsbuch 1918, Stammzahl 23.

⁶⁰⁰ NÖLA 1923 VI 64a-81, IIIb 619.

zwanziger Jahren ausgetragen wurde, sind Tätigkeiten der Stiftung nachweisbar, darunter auch Verleihungen 1920.⁶⁰¹ Wenig später jedoch verschwand sie aus den Verzeichnissen, ab spätestens 1925 sind im Landesarchiv keine Aktivitäten mehr belegt. Höchstwahrscheinlich war dafür die enorme Inflation verantwortlich, eine Kompetenzübertragung nach Wien kann als Möglichkeit vernachlässigt werden, da sich im dortigen zuständigen Archiv keinerlei Erwähnungen finden lassen.⁶⁰² Vielleicht wurde die Übernahme der Stiftung aufgrund der während der Diskussion stattfindenden Inflation schlicht zu unattraktiv und daher aufgegeben. Das letzte Zeugnis der Silberstein'schen Stipendienstiftung stammt aus dem Jahr 1939, als nach dem Anschluss die Stiftungssituation in Österreich ermittelt wurde. Schon im Jänner wurde eine Übersicht über bedeutendere Stiftungen erstellt, die kleineren folgten im Laufe des Jahres.⁶⁰³ Die Silberstein'sche Stiftung wurde gemeinsam mit 89 anderen Stiftungen im September dem Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände vorgelegt;⁶⁰⁴ wie dieser damit verfuhr, ist leider nicht bekannt.

7. Fazit

Das jahrhundertealte Instrument der Bildungstiftung durchlief vielerlei Wandlungsprozesse und war stets den Dynamiken verschiedenster Entwicklungen verpflichtet. Die Geschichte der Stiftungen verstehen zu wollen bedeutet daher auch, stets ein Auge auf die Geschichte der Universität, des Bildungswesens im Allgemeinen sowie der politischen, religiösen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu haben. Stiftungen mussten sich zwischen Obrigkeit, Religion, Gesellschaft und den Bildungsinstitutionen selber zu behaupten wissen. Besonders in Zeiten, wo es zwischen diesen Akteuren zu erhöhten Spannungen kam, traten Stiftungen prominent in Erscheinung. Wie in den deutschen Ländern auch war dies in Österreich besonders im 16. Jahrhundert, im Zuge der Konfessionalisierung, und im 19. Jahrhundert, mit der Entstehung einer Bürgergesellschaft, der Fall.

Die ersten in Österreich dokumentierten Bildungstiftungen waren zumeist Bursenstiftungen, die Studenten einen Wohnplatz finanzierten und damit ein Studium ermöglichten. Auch Stiftplätze an Bildungsinstitutionen sind bereits früh belegt, während Handstipendien erst mit der Zeit an Popularität gewannen. Viele der älteren Stiftungen wurden später in solche umgewandelt und der Universität oder der Statthalterei zur Verwaltung überlassen. Im 18.

⁶⁰¹ NÖLA K. A. Vb Eingangsbuch 1920, Stammzahl 34.

⁶⁰² WStLA, Magistrats Abteilung 8, Index IX für die Jahre 1923, 1925-1927 und 1929.

⁶⁰³ NÖLA 1939 K655 Ia-7 ZI. 196/1940, Dok. II/4-104.430/1939

⁶⁰⁴ NÖLA 1939 K651 Dok. IV-3a-341741-1939

und 19. Jahrhundert kam es zu Verrechtlichungs- und Verstaatlichungsprozessen, infolgeder Bildungsstiftungen zunehmend unter den Einfluss der Obrigkeit gelangten. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erblühte das österreichische Stiftungswesen auch gerade deshalb in einem davor ungekannten Ausmaß.

Von enormer Relevanz für die Entwicklung des Stiftungswesens in dieser Zeit waren gesellschaftliche Veränderungen, da in Österreich eine sogenannte Zweite Gesellschaft entstand. Nicht nur diese, auch das nicht-adelige aufstrebende Bürgertum musste sich in der Gesellschaft verorten, und die Stiftung war in dreierlei Hinsicht dabei hilfreich. Reichere Bürger kopierten die adelige Verhaltensweise des Stiftens, übernahmen sie gegen Ende des Jahrhunderts als „bürgerliche Tätigkeit“, und gebrauchten sie schließlich als Mittel der innerbürgerlichen Differenzierung gegenüber einem „Kleinbürgertum“: „Stiften diente immer auch der Etablierung sozialer Distinktionen.“⁶⁰⁵ Diese drei Phasen folgten zwar aufeinander, lösten sich jedoch keineswegs ab. Vermittler in diesem Prozess war die Zweite Gesellschaft, die auch unter den StifterInnen prominent in Erscheinung trat. Stiften war im Bürgertum vor allem deshalb so populär, weil es sich hervorragend mit den Vorstellungen von Bürgerlichkeit vereinbaren ließ, auf die sich das moderne Bürgertum begründete; „Bürgerlichkeit“ bezeichnet dabei ein Bündel an Ideologien, Wertvorstellungen und Lebensstilen, die aus der Aristokratie und dem alten Stadtbürgertum übernommen wurden und später durch genuin „bürgerliche“ Werte des frühen Bildungsbürgertums ergänzt wurden.

Während die Stiftung während des 16. Jahrhunderts vor allem als Mittel zur Unterstützung von Glaubensgenossen und damit als Instrument im Kampf der Konfessionen diente, so ist die zweite Hochphase mit der Entstehung einer Zivilgesellschaft in Verbindung zu bringen, die sich in einem aktiven Verhältnis zu einem übermächtigen, absolutistischen Staatswesen sehen wollte. Maßgeblich dafür verantwortlich war die politische Ideologie des Liberalismus, die im modernen Bürgertum begeisterte Anhänger finden konnte. Daraus darf jedoch keineswegs geschlossen werden, dass der privaten Stiftung in diesem Kontext eine anti-staatliche Einstellung zugrunde lag: Nicht nur die Stiftung als Rechtsinstitution selbst, auch das Bürgertum und die Zweite Gesellschaft waren hochgradig von einem funktionierenden staatlichen System abhängig. Deshalb können Stiftungen auch durchaus als Mittel zur Systemstabilisierung interpretiert werden, obgleich dies bei Bildungsstiftungen eher ein vernachlässigbarer Faktor ist. Weitaus relevanter war die Möglichkeit, mithilfe von Stiftungen Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen, und sie in einem „bürgerlichen Sinn“ zu formen, indem man bevorzugte Verhaltensweisen zu Bedingungen für den Stipendienerrhalt machte.

⁶⁰⁵ Adam, Engagement, 158.

Auch der Staat bediente sich dieser Gestaltungsmacht gern, entweder indem er eigene Stiftungen erschuf oder vorhandene umwandelte.

Die verschiedenen Zielsetzungen, die sich hinter den individuellen Stiftungsakten vermuten lassen, reichen von religiösen, sozialen und wirtschaftlichen bis hin zu egoistischen. Im Laufe der Zeit nahm die religiöse Motivation, die darin bestand, die Stipendiaten zu Gebetsleistungen zugunsten der StifterInnen zu verpflichten, deutlich ab; sie wurde durch weltlichere Memorialmotive und auch gesellschaftlich motivierte Selbstdarstellung ersetzt. Solidarische Intentionen, allen voran die Unterstützung der eigenen Familie beziehungsweise der eigenen Heimatregion, spielten stets eine Hauptrolle, wobei diese „Solidarität“ in späteren Jahren mit einem erstarkenden Nationalismus Hand in Hand gehen konnte, der anstatt regionaler Herkunft Staatsbürgerschaft oder Nationalität betraf. Auch Solidarität mit der eigenen Religion, dem eigenen Geschlecht oder der eigenen „Klasse“ sind anzutreffen. Nicht vergessen werden darf dabei, dass die exklusive Versorgung gewisser Gruppen automatisch zum Ausschluss anderer führte, wobei dies manchmal auch absichtlich geschah. Ein weiterer Faktor war die Förderung der Ausbildung bestimmter Professionen, manchmal aus Solidarität, öfter aber, weil die StifterInnen Mängel in der Gesellschaft wahrnahmen, die sie ohne staatlichen Eingriff beheben wollten. Dies führte auch zur Gründung von Institutionen, an denen der Staat nicht interessiert war. Die Attraktivität der Stiftung ist sicherlich auch durch ihre enorme Vielseitigkeit erklärbar: Mit ihrer Hilfe konnte man bestehende soziale Verhältnisse festigen oder angreifen, seine eigene soziale Gruppe unterstützen, Prestige als großzügiger Spender erwerben oder die Ausbildung von Fachkräften forcieren.

Die hier untersuchte Silberstein'sche Stipendienstiftung dient als Beispiel dafür, wie ein begütertes Mitglied der Zweiten Gesellschaft Österreich-Ungarns sich ein bleibendes Denkmal zu setzen imstande war, unabhängig davon, ob dies die Intention des Stifters war oder nicht. Religiöse Motive spielten – zumindest für Eduard von Silberstein selbst – keine Rolle, auch die Unterstützung einer Familie fiel weg, da weder er noch seine Verwandten über Nachkommen verfügten. Die etwa zehnjährige Frist zwischen seinem Tod und der Unterzeichnung des Stiftbriefs liefert einen interessanten Einblick in die Arbeitsweisen von Stiftungsverwaltungen dieser Zeit, eine Vielzahl an Problemen verzögerte die Errichtung erheblich. Nach der Gründung 1870 fand sich sogleich eine beeindruckende Anzahl an Bewerbern um die zunächst vierzehn Plätze, war die Silberstein'sche doch eine der großzügigsten Stiftungen jener Zeit.

Eduard von Silbersteins Anweisung, seine Stiftung allen offenzustellen, wurde, so scheint es, von den Verwaltern nicht immer gänzlich befolgt. Eine Bevorzugung von Rechtsstudenten ist

offensichtlich und wurde in späteren Jahren auch festgeschrieben, die Annahme einer Benachteiligung nicht-katholischer Religionsgemeinschaften, insbesondere Juden, drängt sich auf. Gleichzeitig scheint nicht nur eine Wiener/niederösterreichische Herkunft, sondern auch ein verwandtschaftliches oder freundschaftliches Verhältnis zu staatlichen Organen für Bewerber von Vorteil gewesen zu sein. War man einmal in der Stiftung, so war es in Folge auch üblich, dass einem eine Verlängerung des Erhalts zugesprochen wurde; gerade im Doktoratsstudium war es durchaus normal, sein Stipendium über mehrere Jahre verteilt ausgezahlt zu bekommen. Nur selten wurde ein Stipendium aberkannt, die bekannten Beispiele lassen darauf schließen, dass dafür entweder ein grobes Fehlverhalten des Stipendiaten oder das totale Ausbleiben von Ergebnissen notwendig war. Wie die meisten anderen österreichischen Bildungstiftungen ging auch die Silberstein'sche wohl an der Inflation der Zwischenkriegszeit zugrunde, nach dem Anschluss verschwand sie endgültig. Ihr Beispiel demonstriert, dass in diesem Gebiet die strikte Trennung zwischen staatlicher und privater Finanzierung schwer festzumachen ist: Eine privat gegründete Stiftung, die sich in staatlicher Verwaltung befand, und dort von Individuen mit eigenen Vorstellungen und Intentionen geführt wurde.

Eine Geschichte der privaten Studienfinanzierung in Österreich zeigt nicht nur, dass diese auch hierzulande durchaus eine wichtige Rolle spielten, sondern verdeutlicht auch das große Potential privater Bildungstiftungen. Gleichzeitig zeigt diese Bestandsaufnahme jedoch auch auf, dass das Überlassen der Hochschulfinanzierung an Private Probleme mit sich bringen kann: Zentral sind meist die Interessen der Geldgeber, nicht gesellschaftliche Bedürfnisse dominieren, sondern jeweils das, was dem Mäzen förderungswürdig oder –notwendig erscheint.⁶⁰⁶ Zwar kann dies, wie etwa Schulgründungen beweisen, sehr wohl im Sinne der Zeit sein, aber es benachteiligt zugleich jene Disziplinen, Ausbildungswege und Studentengruppen, die nicht das Interesse der StifterInnen erwecken oder diesen als vernachlässigbar erscheinen. Doch auch der Staat als Begründer seiner eigenen und Verwalter von privaten Stiftungen war alles andere als zuverlässig. Nicht nur war er oftmals nicht zimperlich dabei, den Willen der StifterInnen zu ignorieren und deren Schöpfungen für seine eigenen Zwecke zu instrumentalisieren, er war ebenso wie Private durchaus in der Lage und gewillt, seine eigenen gesellschaftlichen Vorstellungen mithilfe von Stiftungen durchzusetzen. Ein einseitiges Urteil ist daher weder sinnvoll, noch das Ziel dieser Betrachtung; eine gelungene Kooperation von Privaten und Staat erscheint nicht nur möglich, sondern auch zweckvoll, solange eine gesunde Balance herrscht und ausreichend Kontrolle

⁶⁰⁶ Nachzulesen auch bei Kocka, Einleitung, 15 sowie Kocka, Bürger, 37.

vorhanden ist. Denn obwohl private Initiativen wertvolle Impulse liefern können, so scheint es doch so, als wäre eine gewisse staatliche Gestaltungsmacht stets vonnöten, um dort anzuknüpfen, wo das Interesse privater Förderer nicht gegeben ist, und um Ungleichheiten abzufedern, die durch das private Stiftungswesen möglicherweise nicht bekämpft oder sogar noch verstärkt werden.

Literatur

Thomas Adam, Bürgerliches Engagement und Zivilgesellschaft in deutschen und amerikanischen Städten des 19. Jahrhunderts im Vergleich. In: Jessen, Zivilgesellschaft, 155-174.

Thomas Adam, Der unverzichtbare Beitrag von Stiftungen zur Finanzierung des höheren Schulwesens in Preußen im 19. Jahrhundert. In: Paedagogica Historica 48, H. 3 (2012) 451-468.

Joachim Bahlcke, Bergesche Stipendien. Zielsetzung und Indienstnahme einer frühneuzeitlichen Studienstiftung im konfessionellen Zeitalter. In: Bahlcke, Schulstiftungen, 129-151.

Joachim Bahlcke, Thomas Winkelbauer, Einleitung. In: Bahlcke, Schulstiftungen, 9-14.

Joachim Bahlcke, Thomas Winkelbauer (Hg.), Schulstiftungen und Studienfinanzierung. Bildungsmäzenatentum in den böhmischen, österreichischen und ungarischen Ländern, 1500 – 1800 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 58, Wien/München 2011).

Josef Becker, Henning Krauß, Erich Weber (Hg.), Mäzenatentum in Vergangenheit und Gegenwart. Hommage für Kurt Bösch (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg 36, München 1988).

Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Markus Cerman, Franz X. Eder et. al. (Hg.), Hannes Stekl. Adel und Bürgertum in der Habsburgermonarchie 18. bis 20. Jahrhundert. Hannes Stekl zum 60. Geburtstag gewidmet von Ernst Bruckmüller, Franz Eder und Andrea Schnöller (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 31, Wien/München 2004).

Emil Brix, Menschenbildung oder Karrierebaukasten. Wie zivil ist die Universität? In: Brix, Universitäten, 21-29.

Emil Brix, Jürgen Nautz (Hg.), Universitäten in der Zivilgesellschaft (Civil Society 6, Wien 2002).

Bernhard vom Brocke, Universitäts- und Wissenschaftsfinanzierung im 19./20. Jahrhundert. Zugleich ein Kommentar zu Teil II. In: Schwinges, Finanzierung, 343-462.

Rüdiger vom Bruch, Geschichte der europäischen Universitäten. Ihre Rolle zwischen Legitimierung von Herrschaft und gesellschaftlicher Modernisierung. In: Brix, Universitäten, 47-62.

Ernst Bruckmüller, Herkunft und Selbstverständnis bürgerlicher Gruppierungen in der Habsburgermonarchie. Eine Einführung. In: Bruckmüller, Bürgertum, 13-20.

Ernst Bruckmüller, Wiener Bürger: Selbstverständnis und Kultur des Wiener Bürgertums vom Vormärz bis zum Fin de Siècle. In: Stekl, Arbeit, 43-68.

Ernst Bruckmüller, Ulrike Döcker, Hannes Stekl, Peter Urbanitsch (Hg.), Bürgertum in der Habsburgermonarchie (Wien/Köln 1990).

Alois Brusatti, Technik, Wirtschaft und Gesellschaft, dargestellt an der industriellen Revolution in Österreich. In: Othmar Pickl (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Industrialisierung des Südestalpenraumes im 19. Jahrhundert (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 24, Graz 1970) 7-17.

Wolfgang Burgmair, Matthias M. Weber, „Das Geld ist gut angelegt, und Du brauchst keine Reue zu haben“. James Loeb, ein deutsch-amerikanischer Wissenschaftsmäzen zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik. In: Historische Zeitschrift 277, H. 2 (2003) 343-378.

Axel Freiherr von Campenhausen, Stiftungsschicksale. In: Becker, Mäzenatentum, 45-56.

Gary B. Cohen, Education and Middle-Class Society in Imperial Austria 1848 – 1918 (West Lafayette 1996).

Hans-Dieter Daniel, Stefanie Schwarz, Ulrich Teichler, Study Costs, Student Income and Public Policy in Europe. In: European Journal of Education 34, H. 1: Student Costs and Financing (1999) 7-21.

Ulrike Döcker, „Bürgerlichkeit und Kultur – Bürgerlichkeit als Kultur“. Eine Einführung. In: Bruckmüller, Bürgertum, 95-104.

Stefan Ehrenpreis, Bildungsoffensive als Politikum? Frühneuzeitliche Schulbildung zwischen Konfessions- und Finanzpolitik. In: Bahlcke, Schulstiftungen, 39-59.

Bernhard Elias, Gerlinde Pöchlacher-Tröscher, Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung in Österreich. Entwicklungen, Rahmenbedingungen und Ansatzpunkte zur Stärkung der Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten (Juli 2012).

Helmut Engelbrecht, Von 1848 bis zum Ende der Monarchie (Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs 4, Wien 1986).

Helmut Engelbrecht, Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz (Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs 3, Wien 1984).

István Fazekas, Schulstiftungen und Studienfinanzierung im dreigeteilten Königreich Ungarn während des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Bahlcke, Schulstiftungen, 171-185.

Marina Fischer, Hermann Strasser, Selbstbestimmung und Fremdbestimmung der österreichischen Universitäten. Anhang: Teil C (Wien 1973).

Jonas Flöter, Bericht über die wissenschaftliche Tagung: Bildungsmäzenatentum und Schulstiftungen. Privates Handeln – Bürgersinn – kulturelle Kompetenz. In: Mitteilungsblatt des Förderkreises Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung e. V. 17, H. 1 (2006) 6-11.

Jonas Flöter, Einleitung. In: Flöter, Bildungsmäzenatentum, 11-23.

Jonas Flöter, Christian Ritzi (Hg.), Bildungsmäzenatentum. Privates Handeln – Bürgersinn – kulturelle Kompetenz seit der Frühen Neuzeit (Beiträge zur historischen Bildungsforschung 33, Köln/Weimar/Wien 2007).

Jonas Flöter, Christian Ritzi, Vorwort. In: Flöter, Bildungsmäzenatentum, 9-10.

Manuel Frey, Die Moral des Schenkens. Zum Bedeutungswandel des Begriffs >Mäzen< in der Bürgerlichen Gesellschaft. In: Gaehtgens, Handeln, 11-29.

Manuel Frey, Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Bürgerlichkeit – Wertewandel – Mäzenatentum 4, Berlin 1999).

Margret Friedrich, Lebens- und Überlebenskunst der Kupelwieser. In: Stekl, Familien, 35-73.

Thomas W. Gaehtgens, Martin Schieder (Hg.), Mäzenatisches Handeln. Studien zur Kultur des Bürgersinns in der Gesellschaft. Festschrift für Günter Braun zum 70. Geburtstag (Bürgerlichkeit – Wertewandel – Mäzenatentum 1, Berlin 1998).

- Karl Heinz Gruber, Higher Education and the State in Austria: an historical and institutional approach. In: European Journal of Education 17, H. 3 (1982) 259-270.
- Hans-Joachim Hecker, Bernhard Kirchgässner, Dieter Hein u.a., Diskussion zum Vortrag Hein. In: Kirchgässner, Stadt, 113-117.
- Dieter Hein, Das Stiftungswesen als Instrument bürgerlichen Handelns im 19. Jahrhundert. In: Kirchgässner, Stadt, 75-92.
- Waltraud Heindl, Bürokratisierung und Verbürgerlichung: Das Beispiel der Wiener Zentralbürokratie seit 1780. In: Stekl, Arbeit, 193-202.
- Dieter P. Herrmann, Freunde und Förderer. Ein Beitrag zur Geschichte der privaten Hochschul- und Wissenschaftsförderung in Deutschland (Bonn 1990).
- Manfred Hettling, „Bürgerlichkeit“ und Zivilgesellschaft. Die Aktualität einer Tradition. In: Jessen, Zivilgesellschaft, 45-63.
- Robert Hoffmann (Hg.), Bürger zwischen Tradition und Modernität (Bürgertum in der Habsburgermonarchie 4, Wien/Köln/Weimar 1997).
- Ralph Jessen, Sven Reichardt, Ansgar Klein (Hg.), Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert (Bürgergesellschaft und Demokratie 13, Wiesbaden 2004).
- Bernhard Kirchgässner, Die Gründung der Handelshochschulen Frankfurt und Mannheim als Leistung des Besitz- und Bildungsbürgertums. In: Erich Maschke, Jürgen Sydow (Hg.), Stadt und Hochschule im 19. und 20. Jahrhundert (Stadt in der Geschichte 5, Sigmaringen 1979) 123-139.
- Bernhard Kirchgässner, Hans-Peter Becht (Hg.), Stadt und Mäzenatentum (Stadt in der Geschichte 23, Sigmaringen 1997).
- Gerhard Kluchert, Bildungsmäzenatentum und Schulstiftungen. Systematisch-historische Überlegungen zur Einführung. In: Flöter, Bildungsmäzenatentum, 25-36.
- Elisabeth Kraus, Aus Tradition modern. Zur Geschichte von Stiftungswesen und Mäzenatentum in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. In: Historisches Jahrbuch 121 (2001) 400-420.
- Rainer Künzel, Politische Kontrolle und Finanzierung – Die Zukunft staatlicher Steuerung. In: Mitchell G. Ash (Hg.), Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten (Wien/Köln/Weimar 1997) 181-194.
- Jürgen Kocka, Bürger als Mäzene. Ein historisches Forschungsproblem. In: Gaehtgens, Handeln, 30-38.
- Jürgen Kocka, Manuel Frey (Hg.), Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert (Bürgerlichkeit – Wertewandel – Mäzenatentum 2, Berlin 1998).
- Jürgen Kocka, Manuel Frey, Einleitung und einige Ergebnisse. In: Kocka, Bürgerkultur, 7-17.
- Jiří Kořalka, Tschechische Bildungsbürger und Bildungskleinbürger um 1900 (am Beispiel der südböhmischen Stadt Tabor). In: Stekl, Arbeit, 210-221.
- Oliver Kühschelm, Vom glanzvollen Aufstieg bis zur „Tragödie alten Reichtums“. Familien- und Firmenstrukturen im Haus Miller-Aichholz. In: Stekl, Bürgerliche Familien, 110-167.
- Ulrike Laufer, „Lieblingskinder“. Mäzene und Förderer des bürgerlich-gewerblichen Schulwesens im 19. Jahrhundert. In: Flöter, Bildungsmäzenatentum, 369-397.
- Éva Madaras, Das geistige Leben in Wien und Budapest zur Zeit Gustav Mahlers. In: Studia Musicologica Academiae Scientiarum Hungaricae 31, H. 4 (1989) 303-316.

- Jiří Malý, Bürgertum in Mähren zwischen Prag und Wien. In: Stekl, Arbeit, 94-111.
- Peter Melichar, Metamorphosen eines treuen Dieners. Zum bürgerlichen Offizier der k. (u.) k. Armee im 18. und 19. Jahrhundert. In: Hoffmann, Bürger, 105-141.
- Margaret Eleanor Menninger, Zivilgesellschaft jenseits der Bühne: Theater, Bildung und bürgerliches Mäzenatentum. In: Jessen, Zivilgesellschaft, 175-194.
- Kurt Mühlberger, Die Universität Wien. Kurze Blicke auf eine lange Geschichte (Wien 1996).
- Kurt Mühlberger, Finanzielle Aspekte der Universitätsreformen Ferdinands I. in Wien (1521-1564). In: Schwinges, Finanzierung, 115-142.
- Kurt Mühlberger, Rundgang durch die Geschichte der Universität Wien. Ausstellung im Rahmen der Präsentation der Universität Wien in Brunn vom 19. Oktober bis 12. November 1995 (Wien 1995).
- Kurt Mühlberger, Wiener Studentenbursen und Kodreien im Wandel vom 15. zum 16. Jahrhundert. In: Kurt Mühlberger, Thomas Maisel (Hg.), Aspekte der Bildungs- und Universitätsgeschichte. 16. bis 19. Jahrhundert (Schriftenreihe des Universitätsarchivs Universität Wien 7, Wien 1993) 129-190.
- Jürgen Nautz, Einleitung: In: Brix, Universitäten, 11-20.
- Walpurga Oppeker, Joachim Enzmilner, Graf von Windhag (1600-1678). Fallbeispiele zum frühneuzeitlichen Bildungsmäzenatentum in Österreich ob und unter der Enns. In: Bahlcke, Schulstiftungen, 197-228.
- Gustav Otruba, Die Universitäten in der Hochschulorganisation der Donau-Monarchie. Nationale Erziehungsstätten im Vielvölkerreich 1850 bis 1914. In: Otto Neuloh, Walter Rüegg (Hg.), Student und Hochschule im 19. Jahrhundert. Studien und Materialien (Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im Neunzehnten Jahrhundert 12, Göttingen 1975) 75-155.
- Stephen Pielhoff, Zwischen Bedürftigkeit und Begabung. Ausbildungsförderung als Aufgabe bürgerlicher Privatwohlthätigkeit in Hamburg, Dortmund und Münster 1871-1925. In: Flöter, Bildungsmäzenatentum, 311-343.
- Hans-Werner Prahl, Sozialgeschichte des Hochschulwesens (München 1978).
- Georg Schreiber, Politische Entwicklungen in Europa 1815-1871. In: Heinrich Pleticha (Hg.), Fürstenthöfe und Fabriken. Die Welt im Zeitalter des Imperialismus (Weltgeschichte 10, Gütersloh 1996) 22-63.
- Rainer Christoph Schwinges, Finanzierung von Universität und Wissenschaft. Eine Einführung. In: Schwinges, Finanzierung, 1-12.
- Rainer Christoph Schwinges (Hg.), Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 6, Basel 2005).
- Werner Seifart, Einiges über Stiftungen in den USA. In: Becker, Mäzenatentum, 57-73.
- Heinz Siegert (Hg.), Adel in Österreich (Wien 1971).
- Hannes Stekl, Ambivalenzen von Bürgerlichkeit. In: Bolognese-Leuchtenmüller, Adel, 140-156.
- Hannes Stekl (Hg.), Bürgerliche Familien. Lebenswege im 19. und 20. Jahrhundert (Bürgertum in der Habsburgermonarchie, Wien/Köln/Weimar 2000).
- Hannes Stekl, Bürgertumsforschung und Familiengeschichte. In: Stekl, Familien, 9-33.

- Hannes Stekl, Einleitung. In: Bruckmüller, Bürgertum, 7-10.
- Hannes Stekl (Hg.), Kleinstadtbürgertum in Niederösterreich. Horn, Eggenburg und Retz um 1900 (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 27, Wien 1994).
- Hannes Stekl, Vermögen und Lebensstil – Mangel, Solidität, Repräsentation. In: Stekl, Kleinstadtbürgertum, 117-146.
- Hannes Stekl, Wiener Mäzene im 19. Jahrhundert. In: Kocka, Bürgerkultur, 164-191.
- Hannes Stekl, Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. Bis ins 20. Jahrhundert. In: Bolognese-Leuchtenmüller, Adel, 14-34.
- Hannes Stekl, Andrea Schnöller, Bürgerliche Familienstrukturen in der Kleinstadt. In: Stekl, Kleinstadtbürgertum, 147-176.
- Hannes Stekl, Peter Urbanitsch, Ernst Bruckmüller, Hans Heiss (Hg.), „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ (Bürgertum in der Habsburgermonarchie 2, Wien/Köln/Weimar 1992).
- Tatjana Tönsmeier, Der englische Hochadel als Schulmäzen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Flöter, Bildungsmäzenatentum, 359-368.
- Elisabeth Ulsperger, Modell und Wirklichkeit – Zur kulturellen und politischen Praxis in Kleinstädten. In: Stekl, Kleinstadtbürgertum, 41-84.
- Otto Urban, Bürgerlichkeit und das tschechische Bildungsbürgertum am Ende des 19. Jahrhunderts. In: Stekl, Arbeit, 203-209.
- Otto Urban, Heinrich/Jindřich Fügner – Ein Typus des modernen böhmischen Bürgers. In: Hoffmann, Bürger, 271-280.
- Peter Urbanitsch, Bürgertum und Politik in der Habsburgermonarchie. Eine Einführung. In: Bruckmüller, Bürgertum, 165-175.
- Peter Urbanitsch, Ernst Bruckmüller, Hannes Stekl, Regionen, Gruppen, Identitäten. Aspekte einer Geschichte des Bürgertums in der Habsburgermonarchie. In: Stekl, Arbeit, 11-39.
- András Vári, Alte und neue ländliche Eliten im Prozess der Bürokratisierung und Verbürgerlichung (1790-1848). Einige hypothetische Überlegungen. In: Stekl, Arbeit, 163-179.
- Berthold Waldstein-Wartenberg, Neuer Adel unter Habsburgs Patronanz. In: Siegert, Adel, 49-55.
- Adam Wandruszka, Die „Zweite Gesellschaft“ der Donaumonarchie. In: Siegert, Adel, 56-67.
- Ralf Zerback, Die wirtschaftliche Position als Konstituierungsfaktor des Bürgertums. In: Historische Zeitschrift. Beihefte 16: Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft (1993) 203-222.

Gedruckte Quellen

- Die Bautätigkeit der k. k. niederösterreichischen Statthalterei als Verwalterin von Stiftungen. Von 1889 bis 1903 (Wien 1904).
- Anton Reichsritter v. Geusau, Geschichte der Stiftungen, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in Wien, von den ältesten Zeiten bis auf gegenwärtiges Jahr. Aus echten Urkunden und Nachrichten. (Wien 1803).

Eugen Guglia, Einleitung. In: Mautner, Stiftungen, xi-xliii.

Dr. Rudolf Herrmann von Herrnitz, Das österreichische Stiftungsrecht. Mit Berücksichtigung der ausländischen Gesetzgebung und mit Benützung amtlicher Quellen dargestellt (Wien 1896).

Kataster der in Niederösterreich verwalteten weltlichen Stiftungen nach dem Stande des Jahres 1893. Auf Grund der von der k. k. n.-ö. Statthalterei gelieferten Nachweisungen bearbeitet von der k. k. statistischen Central-Commission (Wien 1898).

Carl Ferdinand Mautner Ritter von Markhof, Eugen Guglia (Hg.), Die Wiener Stiftungen. Ein Handbuch (Wien 1895).

Joh. Nep. Edler von Savageri, Chronologisch-geschichtliche Sammlung aller bestehenden Stiftungen, Institute, - öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten der k. k. österreichischen Monarchie mit Ausnahme von Italien, in der faßlichen Kürze und nach ihrem wesentlichen Inhalte, von den ältesten Zeiten bis auf gegenwärtiges Jahr (Brünn 1832).

Ferdinand Schmidt, Das städtische Stiftungswesen. Ein Beitrag zur Communalstatistik von Wien. In: Wiener Kommunal-Kalender und Städtisches Jahrbuch für 1865. Dritter Jahrgang (Wien 1864) 159-190.

Ferdinand Schmid, Statistik der in Nieder-Österreich verwalteten Stiftungen nach dem Stande vom 31. December 1893 (Wien 1897).

Studien-Stiftungen im Königreiche Böhmen, Bd. 7: 1861 – 1868 (Prag 1899).

Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern geboren wurden oder darin gelebt und gewirkt haben, Theil 34: Seidl – Sina (Wien 1877).

Von Wurzbach, Biographisches Lexikon, Theil 53: Wallnöfer – Weigelsperg (Wien 1886).

Archivquellen

Niederösterreichisches Landesarchiv, Findbücher K 1845 (94), K 1845 (95), K 1855, K 1861-1903.

NÖLA, 1869 K7 7920.

NÖLA, 1870 K7 2284.

NÖLA, 1871 K7 3109/34652.

NÖLA, 1875 K7 107/17354; 107/25716.

NÖLA, 1886 K7 4078/666; 4078/13431; 4078/24687; 4078/25795; 4078/29589; 4078/35222; 4078/51051; 4078/57942; 4078/65395.

NÖLA, 1888 K7 429/13216; 429/19957; 429/23448; 429/40653; 429/44315; 429/53042; 429/56842; 429/58432; 429/60626; 429/70345.

NÖLA, 1890 K7 662/10749; 662/15099; 662/20359; 662/66261; 667/68657; 667/71511; 667/72166; 667/74130; 667/77480.

NÖLA, 1895 K7 3078/2198; 3078/12868; 3078/15322; 3078/16334; 3078/122247.

NÖLA, 1897 K7 5651/49695; 5651/114579 [im Karton NÖLA 1899 K7].

NÖLA, 1898 K7 13253/107697 [im Karton NÖLA 1899 K7].

NÖLA, 1899 K7 5202/34449; 5202/68578.

NÖLA, 1939 K651 Dok. VI/3-ZI.3120/1939.

NÖLA, Stiftbriefsammlung Z 14914 870.

NÖLA, Stiftbriefsammlung Z 47910 863, Stiftbrief Uiber die aus der Verlassenschaft des H. Eduard v. Silberstein auf dem Friedhofe zu Wildschütz bei der freiherrlich v. Silberstein-schen bestehenden Familiengruft zu errichtende Kapellen-Erhaltungs- und Messenstiftung.

Archiv der Universität Wien, R 36.8 Repertorium des k. k. Universitäts-Archives in Wien 1836.

Archiv der Universität Wien, B 153 Karl Schrauf, Die Stiftbriefe der an der k. k. Universität bestehenden Stipendien-Stiftungen (Wien 1895).

Archiv der Universität Wien, Senat S 135/11, Stiftbrief.

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Magistratsabteilung 8, Index IX Stiftungen 1923; 1925-1927; 1929.

Archiv Krkonošského muzea Vrchlabí, Geschichte der Familie Theer.

Archiv Vrchlabí, Testament Eduard von Silbersteins. (Kopien im Besitz des Verfassers)

Zeitungen

Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 287 (11. 12. 1861); Nr. 152 (04. 07. 1862); Nr. 236 (13. 10. 1869); Nr. 238 (15. 10. 1869); Nr. 240 (17. 10. 1869); Nr. 265 (19. 11. 1872); Nr. 262 (11. 11. 1873); Nr. 251 (01. 11. 1874); Nr. 245 (25. 10. 1875); Nr. 276 (02. 12. 1917).

Das Vaterland Jg. 2, Nr. 229 (02. 10. 1861); Jg. 8, Nr. 37 (07. 02. 1867).

Die Debatte Jg. 4, Nr. 59 (01. 03. 1867); Jg. 5, Nr. 217 (08. 08. 1868).

Die Presse Jg. 21, Nr. 168 (19. 06. 1868); Jg. 24, Nr. 345 (13. 12. 1871).

Die Presse Abendblatt Jg. 14, Nr. 266 (28. 09. 1861).

Ischler Cur-Liste Nr. 8 (09. 07. 1857).

Local-Anzeiger der Presse Jg. 22, Nr. 273 (02. 10. 1869).

Militär-Zeitung Jg. 10, Nr. 76 (23. 09. 1857); Jg. 14, Nr. 72 (07. 09. 1861).

Militärische Zeitung Jg. 9, Nr. 40 (21. 05. 1856); Jg. 9, Nr. 41 (24. 05. 1856); Jg. 9, Nr. 53 (05. 07. 1856); Jg. 9, Nr. 74 (17. 09. 1856).

Neue Freie Presse, Nr. 875 (06. 02. 1867); Nr. 1232 (04. 02. 1868); Nr. 1240 (12. 02. 1868); Nr. 1243 (15. 02. 1868); Nr. 2625 (14. 12. 1871); Nr. 2961 (20. 11. 1872); Nr. 9152 (15. 02. 1890).

Neues Fremden-Blatt Jg. 3, Nr. 56 (26. 02. 1867).

Prager Abendblatt, Nr. 221 (18. 09. 1869); Nr. 225 (23. 09. 1869); Nr. 23 (27. 01. 1871).

Teplitz-Schönauer Anzeiger Jg. 1, Nr. 45 (04. 10. 1861).

Wiener Zeitung, Nr. 51 (01. 03. 1867); Nr. 37 (12. 02. 1868).

Wiener Zeitung Abendblatt, Nr. 135 (16. 06. 1858).

Internet

Stipendienstiftungen. In: Homepage des Landes Niederösterreich, 04.09.2014, online unter <<https://www.noe.gv.at/Bildung/Stipendien-Beihilfen/Stipendienstiftungen.html>> (17. Dezember 2014).

Stipendien der Johann Wilhelm Ritter von Mannagetta-Stiftung. In: scholarships.at, 12.03.2015, online unter <<https://www.scholarships.at/out/default.aspx?TemplategroupID=5&PageMode=3&GrainEntryID=9144&HZGID=9760>> (23. März 2015).

Stipendien für erbrachte Leistungen von Schülern und Studenten. In: Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion Pressedienst, 07.10.2014, online unter <https://www.noe.gv.at/Presse/Pressedienst/Pressearchiv/113854_Stipendien.html> (23. März 2015).

Stiftungen nach dem Wiener Stiftungs- und Fondsgesetz. In: wien.gv.at, online unter <<http://www.wien.gv.at/recht/gemeinderecht-wien/fonds-stiftungen/stiftungen/>> (29. April 2015).

Homepage des Vereins maezenatentum.at, online unter <www.maezenatentum.at/wordpress> (20. Juli 2015).

Lebenslauf

04/2015:	Teilnahme an der GRACEH-Konferenz Wien („Crisis and Solidarity“)
09/2013 – 12/2013:	Auslandsstudium an der Central European University Budapest
03/2013 – 06/2013:	Tutor für Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken und Archivkunde an der Universität Wien (Prof. Dr. Herwig Weigl)
Seit 03/2012:	Master-Studium Zeitgeschichte (Universität Wien)
Seit 09/2011:	Bachelor-Studien Volkswirtschaft und Orientalistik (Universität Wien)
09/2009:	Archäologie-Service, Mitarbeit bei archäologischen Ausgrabungen
10/2008 – 12/2011:	Bachelor-Studium Geschichte (Universität Wien), Erweiterungs-Curricula in Theologie, Philosophie, Ethnomusikologie und Nederlandistik
09/2000 – 06/2008:	Gymnasium Laa/Thaya (sprachlicher Zweig mit Russisch ab der 3. und Latein ab der 5. Klasse), Abschluss mit Matura

Zusammenfassung

Diese Arbeit stellt den Versuch dar, erstmals eine Geschichte der Bildungstiftungen im Gebiet des heutigen Niederösterreichs inklusive Wiens zur Zeit der Habsburgermonarchie vorzulegen, wobei aufgrund der wenigen vorhandenen modernen Sekundärliteratur hauptsächlich Werke des 19. Jahrhunderts und Archivalien als Quellen dienen. Der Fokus liegt dabei auf Stipendienstiftungen, die insbesondere im 16. Jahrhundert als Resultat der Konfessionalisierung und dann erneut im 19. Jahrhundert beliebt waren.

Erste Stiftungen zugunsten von Bildung entstanden auf österreichischem Boden im 15. Jahrhundert, als begüterte Wohltäter Wohnplätze an Bursen oder Studienplätze an Bildungsinstitutionen finanzierten, Handstipendien kamen erst im Laufe der Zeit auf. Im Zuge von durch den absolutistischen Staat initiierten Verstaatlichungsprozessen kam es auch zu einer rechtlichen Normierung. Diese Verrechtlichung ging mit dem neuen Verständnis einer Stiftung als eigenständiges Rechtssubjekt einher. Im 19. Jahrhundert erblühten Bildungstiftungen in einem davor ungekannten Ausmaß.

Verantwortlich dafür war laut gängiger Forschungsmeinung insbesondere der Aufstieg des Bürgertums und der daraus hervorgegangenen Zweiten Gesellschaft. Diese kopierten zunächst mangels Alternativen altadelige Verhaltensweisen, wozu auch das Stiften zählte. Im Verlauf des Jahrhunderts jedoch übernahm das vergleichsweise schwach ausgeprägte österreichische Bürgertum das Stiften als „bürgerliches Merkmal“. Die aus adeligen, stadtbürgerlichen und Neubürgerlichen Faktoren bestehende Kombination an Wertvorstellungen, Normen und Idealen, die das Bürgertum vertrat, war hervorragend mit einer Vielzahl an Eigenschaften von Stiftungen vereinbar, so etwa die Wertschätzung von Bildung, wohltätiges Engagement oder moralische Würdigkeit.

Eine weitere im Bürgertum verbreitete und für das Stiftungswesen relevante Ideologie war der Liberalismus. Stiftungen konnten als Instrument zur Anfechtung der staatlichen Allmacht gebraucht werden, indem sie im staatsgeführten Bildungsbereich Eigeninitiative einbrachten. Ganz ohne Staat war es jedoch auch für Stiftungen schwer zu bestehen, weshalb Stiftungen nicht an sich staatsfeindlich waren. Im Bereich der Humanitätstiftungen kann man ihnen sogar eine staatserhaltende Funktion zuschreiben. Stiftungen erlangten dank ihrer Gestaltungsmacht auch darüber hinaus eine wichtige Bedeutung, so sind sie etwa als bürgerliches Instrument zur Formung der Gesellschaft interpretierbar. Aber auch der Staat

war nicht nur als Gründer von Stiftungen aktiv, er versuchte zudem, bereits vorhandene private Gründungen für seine Zwecke nutzbar zu machen.

Die individuellen Stiftungsakte waren oft durch eine Kombination verschiedener Anliegen bedingt. Die Motivationen der StifterInnen waren zu Beginn oft religiöser Natur, so wurden die Profiteure oft zu Gebeten für das Seelenheil der GönnerInnen verpflichtet. Dieses Motiv verschwand spätestens im 19. Jahrhundert, und weltliche Erinnerungsmotive beziehungsweise das Prestige des Stifters übernahmen dessen Platz. Stets aktuell waren Fragen der Solidarität: StifterInnen wollten oft, dass Personen aus ihrer Familie oder Freundschaft profitierten, aber auch die lokale Herkunft, das Geschlecht, der Beruf, das Studium und der soziale Hintergrund der Bewerber konnten einen Einfluss auf ihre Chancen haben. Schließlich war auch die Ausbildung von benötigten Fachkräften ein Anliegen der StifterInnen.

Der letzte, archivquellenbasierte Teil widmet sich der Fallstudie der Silberstein'schen Stipendienstiftung, die der 1861 verstorbene Eduard Freiherr von Silberstein begründete. Durch zahlreiche Probleme bei der Errichtung der Stiftung war sie erst ab 1869/70 vergabebereit, was schon den Zeitgenossen als ungewöhnlich auffiel. Die Vergaben wurden von der niederösterreichischen Statthalterei vorgenommen, die als Verwalterin agierte. Über die Jahre werden gewisse Muster ersichtlich: In den meisten Fällen wurden Personen aus Niederösterreich/Wien katholischer Religion bevorzugt, oftmals Jusstudenten. Auch die private Bekanntschaft mit Regierungsbeamten oder die Verwandtschaft mit diesen war für die Bewerber von Nutzen. Andere Faktoren, wie etwa Armut, spielten zwar auch eine Rolle, waren diesen inoffiziellen Kriterien aber allem Anschein nach untergeordnet. Dies geschah dabei im Gegensatz zu den Anweisungen des Stifters, der explizit festgehalten hatte, dass keine Gruppen zu benachteiligen wären. All jene, die einmal in den Genuss der Stiftung gekommen waren, erhielten diese normalerweise für ein anschließendes Doktorat. Aberkennungen kamen nur in extremen Fällen vor.

Abstract

This thesis wants to provide the first extensive monograph on the history of stipend foundations in Vienna and Lower Austria during the time of the Habsburg monarchy. After a short introduction, which summarizes the current state of research, the second chapter provides an historical overview, starting with the first donated institutions in the 15th century. The third chapter aims to describe the rise of modern middle classes (“Bürgertum”) and lower nobility in the 19th century, and how those social changes had an impact on the growing popularity of stipend foundations. Many norms and values of the middle classes were perfectly represented by educational foundations, including, for example, a general appreciation of education and generosity. Another important factor was the common liberal attitude of many donors, as the creation of stipend foundations by individuals can be understood as a way to challenge the absolutist state and to influence society. However, foundations were never totally “anti-state,” as they had to rely on a solid legal basis and often were managed by the government.

The fifth chapter wants to trace the motivations and intents of the founders. Religious attitudes played a role until well into the 19th century, but their importance started to fade soon after 1800. Instead, issues of commemoration and prestige became more prevalent. Solidarity had a large impact on the creation of foundations, as founders often wanted to support juveniles that shared a background with them. Social and economic needs could motivate potential donors to finance the education of much-needed labor force.

The final part wants to provide an example of the work of a foundation by shedding light on the Silberstein’sche Stipendienstiftung. After giving a biography of the donor and his family, the chapter treats the troublesome legal procedures that preceded the official inception of the foundation in 1870. The administrative practices during the first 25 years are dealt with, and especially the groups of people that were among the profiteers are investigated. The sources suggest that the clerks in charge tended to prefer people from a background similar to their own (Lower Austrians/Viennese, Catholics, relatives of clerks) even though the donor had tried to prevent this in his last will.